



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



---

# Spezifikation XGewerbeordnung

*Version 1.1*

*Fassung vom 01. Februar 2023*

*Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz*

*XRepository-Kennung: urn:xoev-de:kosit:standard:xgewerbeordnung*

---



# Inhaltsverzeichnis

I Allgemeines .....	1
I.1 Einleitung .....	3
I.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung .....	3
I.1.2 Bestandteile des Standards .....	3
I.2 Allgemeine Grundsätze .....	5
I.2.1 Spezifikationskonformität .....	5
I.2.2 Grundsätze zum Versionswechsel .....	6
I.2.3 Rollenmodell .....	6
I.2.4 Bezug zum Standard XUnternehmen .....	8
I.3 Allgemeine fachliche Hinweise .....	9
I.3.1 Definition Gewerbebetrieb .....	9
I.4 Allgemeine Hinweise zu Codelisten .....	11
I.4.1 Angabe von Rechtsformen .....	11
I.5 Allgemeine technische Hinweise .....	13
I.5.1 Zeichensatz und Kodierung .....	13
I.5.2 Online-Prüfung gegen XML-Schemata .....	13
I.5.3 Querverweise auf Subjekte innerhalb der Datensätze und Vergabe der IDs .....	13
I.6 Allgemeine Datentypen (Baukasten) .....	15
I.6.1 Anschriften .....	15
I.6.2 Nachweise .....	18
I.6.3 Metadaten zur Authentifizierung .....	19
I.6.4 Eintragungen .....	19
I.6.5 Angaben zur Geburt .....	20
I.6.6 Angaben zur Staatsangehörigkeit .....	20
I.6.7 Kommunikation .....	20
I.6.8 Code-Datentypen .....	21
I.7 Allgemeine Nachrichten .....	25
I.7.1 Rückweisung von Nachrichten .....	25
I.7.2 Übermittlung von Freitextnachrichten .....	30
II Gewerbeanzeige .....	35
II.1 Kommunikationsszenarien .....	37
II.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Gewerbeanzeige .....	37
II.1.2 Verteilplattformen und zentrale Empfangsstellen .....	38
II.2 Spezifische fachliche Hinweise .....	41
II.2.1 Rechtliche Grundlagen .....	41
II.2.2 Definition Nebenerwerb .....	41
II.2.3 Umgang mit Tätigkeiten .....	41
II.2.4 Umgang mit Personengesellschaften .....	41
II.2.5 Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID .....	42
II.2.6 Übermittlung „alter Gewerbemeldungen“ .....	43
II.3 Spezifische technische Hinweise .....	45
II.3.1 Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID ....	45
II.3.2 Technische Korrekturmeldungen .....	45
II.3.3 Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten .....	45
II.4 Datentypen .....	47
II.4.1 Meldungsarten .....	47
II.4.2 Rollen und Personen .....	50
II.4.3 Tätigkeiten .....	57
II.4.4 Fachliche Datentypen und Elemente .....	60

---

II.4.5 Code-Datentypen .....	68
II.5 Mitteilungen an die Statistischen Ämter .....	71
II.5.1 Beschreibung des Ablaufs .....	71
II.5.2 Nachrichten und Datentypen .....	71
II.6 Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern .....	73
II.6.1 Beschreibung des Ablaufs .....	73
II.6.2 Nachrichten und Datentypen .....	73
II.7 Mitteilungen an die Handwerkskammern .....	75
II.7.1 Beschreibung des Ablaufs .....	75
II.7.2 Nachrichten und Datentypen .....	75
II.8 Mitteilungen an die Eichämter .....	77
II.8.1 Beschreibung des Ablaufs .....	77
II.8.2 Nachrichten und Datentypen .....	77
II.9 Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung .....	79
II.9.1 Beschreibung des Ablaufs .....	79
II.9.2 Nachrichten und Datentypen .....	79
II.10 Mitteilungen an die Registergerichte .....	81
II.10.1 Beschreibung des Ablaufs .....	81
II.10.2 Nachrichten und Datentypen .....	81
II.11 Mitteilungen an die Finanzämter .....	83
II.11.1 Beschreibung des Ablaufs .....	83
II.11.2 Nachrichten und Datentypen .....	83
II.12 Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung .....	85
II.12.1 Beschreibung des Ablaufs .....	85
II.12.2 Nachrichten und Datentypen .....	85
II.13 Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz .....	87
II.13.1 Beschreibung des Ablaufs .....	87
II.13.2 Nachrichten und Datentypen .....	87
II.14 Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz .....	89
II.14.1 Beschreibung des Ablaufs .....	89
II.14.2 Nachrichten und Datentypen .....	89
II.15 Mitteilungen an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht .....	91
II.15.1 Beschreibung des Ablaufs .....	91
II.15.2 Nachrichten und Datentypen .....	92
II.16 Mitteilungen an die Ausländerbehörden .....	93
II.16.1 Beschreibung des Ablaufs .....	93
II.16.2 Nachrichten und Datentypen .....	94
II.17 Weiterleitung und Spiegelung von Gewerbemeldungen durch die Gewerbebehörde .....	95
II.17.1 Weiterleitung Gewerbebehörde an Verteilplattform / Spiegelregister .....	95
II.17.2 Weiterleitung Gewerbebehörde an Landkreise als Aufsichtsbehörden .....	95
II.17.3 Nachrichten und Datentypen .....	96
II.18 Weiterleitung von Gewerbeanzeigen durch externe Stellen an die Gewerbebehörde .....	97
II.18.1 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch eine Wirtschaftskammer an die zuständige Gewerbebehörde .....	97
II.18.2 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständige Gewerbebehörde .....	98
II.18.3 Nachrichten und Datentypen .....	98
II.19 Datenabruf .....	101
II.19.1 Beschreibung des Ablaufs .....	101
II.19.2 Nachrichten und Datentypen .....	102
II.19.3 Code-Datentypen .....	104

---

II.20 Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden .....	107
II.20.1 Beschreibung des Ablaufs .....	107
II.20.2 Nachrichten und Datentypen .....	108
II.20.3 Code-Datentypen .....	108
III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren .....	109
III.1 Kommunikationsszenarien .....	111
III.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren .....	111
III.2 Allgemeine Datentypen (Erlaubnisverfahren) .....	113
III.2.1 Erlaubnis Antrag (abstrakt) .....	113
III.2.2 Rollen und Personen .....	114
III.2.3 Fachliche Datentypen und Elemente .....	120
III.3 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 34c GewO .....	133
III.3.1 Beschreibung des Ablaufs .....	133
III.3.2 Antragsnachricht .....	133
III.4 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 34d GewO .....	135
III.4.1 Beschreibung des Ablaufs .....	135
III.4.2 Antragsnachricht .....	135
III.4.3 Fachliche Datentypen und Elemente .....	136
III.4.4 Code-Datentypen .....	138
III.5 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 34i GewO .....	141
III.5.1 Beschreibung des Ablaufs .....	141
III.5.2 Antragsnachricht .....	141
Referenzierte Dokumente .....	143
A Codelisten .....	145
A.1 Übersicht .....	145
A.2 Details .....	146
B Schematron-Regeln .....	169
B.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente .....	169
B.2 Semantische Bedingungen .....	176
B.3 Feldlängenbeschränkungen .....	187
C OSCI-Transport-Profil für XGewerbeordnung .....	189
C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich .....	189
C.2 Beteiligte technische Instanzen des Verfahrens .....	189
C.3 OSCI-Transportprofile .....	191
C.4 OSCI-Nachricht .....	195
D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien .....	197
D.1 WSDL-Vorlagedateien für das Release 1.1 .....	197
E Eingebundene externe Modelle .....	203
E.1 .....	203
E.2 XOEVBibliothek .....	204
F Versionshistorie .....	205
F.1 Änderungen gegenüber der Version 1.0 XGewerbeordnung .....	205
F.2 Änderungen gegenüber der Version 2.2 XGewerbeanzeige .....	210
F.3 Änderungen gegenüber der Version 2.1 XGewerbeanzeige .....	213
F.4 Änderungen gegenüber der Version 2.0 XGewerbeanzeige .....	215
F.5 Änderungen gegenüber der Version 1.3 XGewerbeanzeige .....	219





# I Allgemeines



# I.1 Einleitung



## I.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Mit der Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (Gewerbeanzeigeverordnung – GewAnzV) vom 22. Juli 2014 (BGBl. Nr. 34/2014, S. 1208) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen einheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen (vgl. § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung und § 3 Abs. 1 bis 3 Gewerbeanzeigenordnung) verbindlich festzulegen. Zur Erfüllung dieser rechtlichen Vorgabe wurde der in diesem Dokument beschriebene Standard (zunächst unter der Bezeichnung "XGewerbeanzeige") geschaffen. Er wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben und wird gemäß § 3 Abs. 4 i. V. m. § 4 Satz 2 GewAnzV seit dem 1. Januar 2017 flächendeckend für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige eingesetzt.

Am 25.06.2020 hat die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, den Regelungsgestand des Standards von der reinen Gewerbeanzeigen-Weiterleitung zur allgemeinen elektronischen Datenübermittlung im Rahmen der Gewerbeordnung zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bezeichnung des Standards in "XGewerbeordnung" geändert.

Die vorliegende Version des Standards definiert neben der Gewerbeanzeige die Übermittlung strukturierter Antragsdatensätze im Rahmen der Erlaubnisverfahren nach den §§ 34c, 34d und 34i der Gewerbeordnung für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Für die elektronische Kommunikation im Rahmen der Gewerbeanzeige umfasst der Standard weitergehend Nachrichten für die gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden und für den Datenabruf zum Vorausfüllen elektronischer Gewerbemeldungen, eine erweiterte Nachricht zur Übermittlung von Gewerbeanzeigen an die zuständige Gewerbebehörde sowie als Ergänzung zu den strukturierten Nachrichtentypen des Standards nun Freitextnachrichten.

Der Standard wird im Auftrag von Bund und Ländern durch die Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW und die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) betrieben. Bei Anliegen an den Betreiber kontaktieren Sie bitte [kontakt@xgewerbeordnung.de](mailto:kontakt@xgewerbeordnung.de). Weiterführende Informationen finden Sie unter <http://www.xgewerbeordnung.de>.

## I.1.2 Bestandteile des Standards

Gleichzeitig mit diesem Spezifikationsdokument werden folgende technische Artefakte im [XRepository](#) und auf der Webseite der Betreiber veröffentlicht:

- XML-Schema-Dateien (Syntax der Nachrichtentypen),
- eine Schematron-Datei (Einschränkungen und Geschäftsregeln),
- Genericode-Dateien für die im Standard genutzten, versionsgebundenen Codelisten und
- WSDL-Vorlage-Dateien für die im Standard definierten Dienste.

Zeitlich unabhängig vom Spezifikationsdokument werden folgende technische Artefakte im [XRepository](#) und auf der Webseite der Betreiber veröffentlicht bzw. aktualisiert:

- Genericode-Dateien für die im Standard genutzten, nicht versionsgebundenen Codelisten (nur im XRepository),
- eine Sammlung von Testfällen und Referenz-/Beispielnachrichten (Testsuite) und
- Errata und Klarstellungen zur korrekten Anwendung des Standards (Handlungsanweisungen)

Es wird empfohlen, die in diesem Standard genutzten, nicht versionsgebundenen Codelisten im XRepository zu abonnieren, um frühzeitig per Email über neue Versionen dieser Codelisten informiert zu werden.

## I.2 Allgemeine Grundsätze



### I.2.1 Spezifikationskonformität

Eine Datenübermittlung ist konform zu dieser Spezifikation, wenn die übermittelten Nachrichten

- valide bezüglich des jeweiligen XML Schemas sind, welches mit dieser Spezifikation herausgegeben worden ist,
- valide bezüglich der Schematron-Regeln [Schematron] sind, welche mit dieser Spezifikation herausgegeben worden sind,
- die geforderten Transporteigenschaften besitzen und
- alle weiteren in dieser Spezifikation formulierten Bedingungen erfüllen – dies umfasst insbesondere, dass
  - die übermittelten Nachrichten entsprechend ihrer Prozessbeschreibungen verwendet werden,
  - die Datenelemente entsprechend ihrer semantischen Beschreibung verwendet werden und
  - aus externen Codelisten nur gültige Codes übermittelt werden.

#### I.2.1.1 Prüfung gegen XML Schema

Die Validität bzgl. des Schemas kann mit Standardwerkzeugen geprüft werden.

#### I.2.1.2 Prüfung gegen Schematron

Die Validität bzgl. der Schematron-Regeln kann auf verschiedenen Wegen geprüft werden. Üblich ist die Verwendung der Schematron-Standardimplementierung (<https://github.com/Schematron/schematron>), welche die Schematron-Regeln in eine XSLT-Datei überführt, die ihrerseits mit Standardwerkzeugen wie z. B. dem Open Source XSLT-Prozessor Saxon<sup>1</sup> ausgeführt werden kann. Als Ausgabeformat kann dabei das Format Schematron Validation Report Language (SVRL) gewählt werden, welches eine XML-basierte Weiterverarbeitung der Validierungsergebnisse erlaubt. Mit dem Standard XGewerbeordnung wird bereits ein entsprechendes XSLT-Kompilat der Schematron-Dateien ausgeliefert.

#### I.2.1.3 Verwendung des XML-Prüftools

Für die Validierung gegen XML Schema und Schematron in einem Schritt kann zudem das durch die KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrates entwickelte XML-Prüftool<sup>2</sup> verwendet werden, welches einen zusammengefassten Validierungsbericht in XML und HTML liefert. Für den Standard XGewerbeordnung wird durch die Betreiber eine Konfiguration für das XML-Prüftool bereitgestellt.

#### I.2.1.4 Validierung nicht versionsgebundener Codelisten

Bei Codelisten, deren zu verwendende Version der Standard nicht festlegt, muss bei der Übermittlung von Codes zwingend die Version der referenzierten Codeliste angegeben werden (Attribut *listVersionID*).

<sup>1</sup><http://saxon.sourceforge.net/>

<sup>2</sup><https://github.com/itplr-kosit/validator>

Die Validierung übermittelter Codes gegen nicht versionsgebundene Codelisten (Code-Typ 3 gemäß [\[XÖV-Handbuch\]](#)) muss im Fachverfahren umgesetzt werden. Hierbei sind zwei Aspekte zu prüfen:

- a. Liegt die Codeliste in der referenzierten Version bereits im Fachverfahren vor?
- b. Ist der übermittelte Code in dieser Version der Codeliste enthalten?

## I.2.2 Grundsätze zum Versionswechsel

Ein Versionswechsel der Spezifikation XGewerbeordnung findet immer an einem Stichtag statt. Für XGewerbeordnung sind bis zu zwei stichtagsbezogene Änderungen pro Jahr – zum 1. Mai und zum 1. November – vorgesehen. Am 30. April bzw. 31. Oktober ist bis einschließlich 23:59 Uhr zur Erstellung neuer Nachrichten ausschließlich die alte Version zu nutzen, und ab 0:00 Uhr des Stichtages ausschließlich die neue.

Nachrichten werden anhand des Namensraums, alternativ anhand der Angaben im Nachrichtenkopf, der jeweiligen Spezifikationsversion zugeordnet.

Dabei ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die noch in der alten Version vor 0:00 Uhr des Stichtages erstellt wurden, auch nach 0:00 Uhr noch empfangen und verarbeitet werden können. Hierfür ist eine Übergangsfrist von 7 Tagen vorgesehen. Erst ab 0:00 Uhr des Stichtages dürfen Nachrichten in der neuen Version (und ausschließlich in der neuen Version) erstellt werden.

Die Zustellbarkeit wird über die WSDL-Dateien im DVDV sichergestellt. WSDL-Datei(en) der Vorversion bleiben nach einem Versionswechsel im DVDV bis zum 7. Mai bzw. 7. November eines Jahres gültig, bis jeweils 23:59 Uhr. Danach stehen sie nicht mehr für die Datenübermittlung zur Verfügung.

Lieferungen, die beim Versionswechsel mit inkorrekt er Version erstellt wurden, werden ggf. von Fachverfahren der Empfänger abgewiesen.

## I.2.3 Rollenmodell

### I.2.3.1 Autoren und Leser von Nachrichten

Der Standard XGewerbeordnung folgt dem Rollenmodell des Standards XTA 2 [\[XTA2\]](#) und differenziert bei allen Nachrichten zwischen den folgenden Rollen:

- der zuständigen Stellen, die in den IT-Fachverfahren die Fachdaten erstellen und sie für den Transport zur Verfügung stellen (**Autoren**);
- der Vermittlungsstellen, die die Daten von den Behörden entgegennehmen und sie entsprechend der rechtlichen und fachlichen Vorgaben aufbereiten und versenden (**Sender**);
- der Vermittlungsstellen auf der Gegenseite, die die Nachrichten vom Sender entgegennehmen (**Empfänger**);
- und schließlich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der zuständigen Stellen, an die die Fachdaten adressiert wurden und die diese verarbeiten (**Leser**).

Hierbei ist es in der konkreten Ausgestaltung möglich, dass einzelne Rollen zusammenfallen.

Der Standard XGewerbeordnung betrachtet grundsätzlich nur die Nachrichtenflüsse zwischen Autoren und Lesern. Die in XGewerbeordnung spezifizierten Nachrichten enthalten entsprechend ausschließlich Angaben zu Autor und Leser, nicht aber zu Sender und Empfänger. Letztere sind nur auf der Ebene des Transports von Bedeutung. Sofern das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) im jeweiligen Kommunikationsszenario zum Einsatz kommt, erfolgt die Auflösung der fachlichen Behördenkennung eines Lesers auf die technischen Verbindungsparameter des Empfängers mit Hilfe des DVDV. Die Nutzung des DVDV wird in [Abschnitt C.3](#) beschrieben.

### I.2.3.2 Prüfung der Spezifikationskonformität

Der Autor einer Nachricht muss diese vor dem Versand automatisiert auf Konformität zu dem XML Schema und den Schematron-Regeln der Spezifikation prüfen. Der Autor darf keine nicht erfolgreich geprüften Nachrichten übermitteln.

Der Leser einer Nachricht muss die Nachricht vor der fachlichen Verarbeitung auf Konformität zu dem XML Schema und den Schematron-Regeln prüfen sowie auf Erfüllung der erforderlichen Transporteigenschaften, sofern der Standard in [Abschnitt C.3](#) Regelungen hierzu trifft. Der Leser darf eine nicht spezifikationskonforme Nachricht zurückweisen.

Autor und Leser können die genannten Prüfungen ganz oder teilweise durch Sender und Empfänger durchführen lassen.

### I.2.3.3 Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen

Bei der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste in Verwaltungsportalen an die zuständigen Stellen gelten die folgenden spezifischen Rahmenbedingungen für Autor und Leser.

#### **Online-Dienst (Autor)**

Der Online-Dienst ist die Stelle, bei welcher die Nutzerinnen und Nutzer Anträge online stellen können. Der Online-Dienst leitet die online gestellten Anträge über die hier beschriebene Schnittstelle an die fachlich zuständige Stelle weiter.

#### **Fachlich zuständige Stelle (Leser)**

Die fachlich zuständige Stelle ist die Stelle, welche die gestellten Anträge inhaltlich bearbeitet (Gewerbebehörde, Wirtschaftskammer).

Es wird davon ausgegangen, dass Online-Dienst und fachlich zuständige Stelle bestimmte Aufgaben wahrnehmen, wie nachfolgend beschrieben:

#### I.2.3.3.1 Identifikation der Antragstellenden

Der Online-Dienst identifiziert den oder die Antragsteller entsprechend des rechtlich jeweils erforderlichen Vertrauensniveaus (vgl. BSI TR-3107 [[BSI TR-3107-1](#)]). Mit der Übermittlung einer Antragsnachricht bestätigt der Online-Dienst, dass er die Identitäten entsprechend geprüft hat (z. B. über das Service-Konto gemäß § 8 OZG oder die eID-Funktion des Personalausweises).

Die fachlich zuständige Stelle befindet sich in einem Vertrauensverhältnis zum Online-Dienst und prüft die Identität im Regelfall nicht erneut.

#### I.2.3.3.2 Zeitpunkt der Antragstellung (Zugangsfiktion)

Mit der erfolgreichen Abgabe des Online-Antrags / der Online-Anzeige durch den Antragstellenden bzw. den Anzeigenden beim Online-Dienst gilt der Antrag als gestellt bzw. die Anzeige als abgegeben. Entsprechend vergibt der Online-Dienst den Zeitstempel für die Antragstellung / die Anzeigenstellung und übermittelt diesen an die fachlich zuständige Stelle.

#### I.2.3.3.3 Rahmenbedingungen für ein rechtssicheres Verwaltungsverfahren

Es wird vorausgesetzt, dass sich Online-Dienst und fachlich zuständige Stelle in einem Vertrauensverhältnis zueinander befinden und in einem gesicherten Verfahren miteinander kommunizieren. Das Vertrauensverhältnis umfasst verschiedene Aufgaben, welcher der Online-Dienst für die Fachbehörde durchführt - u. a. die sichere Identifikation der Antragsteller und die ordnungsgemäße Aufnahme ihrer Willenserklärungen.

Es ist davon auszugehen, dass neben der sicheren Übermittlung weitere Maßnahmen erforderlich sind, um der fachlich zuständigen Stelle ein rechtssicheres, datenschutzkonformes Verwaltungshandeln und eine ordnungsmäßige Aktenführung zu ermöglichen.

Hierbei kommen vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen sowohl technische als auch organisatorische Ansätze in Betracht, die im Allgemeinen nicht Regulationsgegenstand von XGewerbeordnung sind. XGewerbeordnung sieht die Möglichkeit vor, zusammen mit den strukturierten Antragsdaten auf weitere, vom Online-Dienst erstellte und übermittelte Dokumente (z. B. PDF/A-Dokumente) zu verweisen, welche von der Fachbehörde zu Nachweiszwecken zu der elektronischen Akte genommen werden können. Ein solches Dokument kann beispielsweise die Willenserklärung des Antragstellers im Original (inkl. aller Hinweistexte und Feldbezeichnungen) oder einen Laufzettel aller portalseitig durchgeführten Prüfschritte umfassen.

## I.2.4 Bezug zum Standard XUnternehmen

Entsprechend des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 30.11.2020<sup>3</sup> berücksichtigt der Standard XGewerbeordnung für die Repräsentation der grundsätzlichen Daten zu den Gewerbebetrieben und den an Ihnen beteiligten Rechtssubjekten den Standard XUnternehmen Kerndatenmodell[Kerndatenmodell] und dessen Ausprägung als Basismodul für die XÖV-Standardisierung[Basismodul].

Entsprechend wird in den XML-Definitionen des Standards XGewerbeordnung auf Definitionen aus dem Standard XUnternehmen verwiesen.

---

<sup>3</sup>Beschluss zu TOP 15 "IT-Standardisierung XUnternehmen" der Wirtschaftsministerkonferenz vom 30.11.2021, [https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/20-11-30-WMK-telefonschaltkonferenz/20-11-30-beschluesse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/20-11-30-WMK-telefonschaltkonferenz/20-11-30-beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

---

## I.3 Allgemeine fachliche Hinweise



---

### I.3.1 Definition Gewerbebetrieb

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),
- die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden. Sie wird durch eine postalische Anschrift („wo?“) identifiziert.

Diese Informationen sind bei einer Gewerbeanzeige anzugeben.

Der Gewerbebetrieb kann verlegt werden (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO). Damit ändert sich die Betriebsstätte, jedoch nicht der Betrieb. (Bei Verlegung in die Zuständigkeit eines anderen Gewerbeamtes muss der Betrieb neu angemeldet werden.) Auch die Tätigkeiten eines Betriebes können sich ändern. Beide Änderungen sind meldepflichtig.

Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet (§ 3 GewO).



---

## I.4 Allgemeine Hinweise zu Codelisten



---

### I.4.1 Angabe von Rechtsformen

Der Standard XGewerbeordnung nutzt die einheitliche Rechtsformen-Codeliste des Standards XUnternehmen. Mit Version XGewerbeordnung 1.1 wurde auf die Version 2.1 dieser Codeliste umgestellt, welche fachübergreifend anwendbar ist. Änderungen der Codeliste, welche zwischen den regulären Veröffentlichungsterminen von XGewerbeordnung erfolgen, werden mitsamt deren Wirksamkeitszeitpunkt über Handlungsanweisungen bekannt gegeben.

Die für die jeweilige Rechtsform zulässigen Eintragungsarten werden innerhalb der Codeliste in der Spalte *Eintragungsart* aufgeführt.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Systematik der Codeliste wird auf die Anleitung zur Codeliste <urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen> im XRepository verwiesen.

An gleicher Stelle im XRepository ist im Dokument "Für XGewO zulässige Codes" die Teilmenge der Codes festgelegt, welche in XGewO angewendet werden dürfen. Eine eins-zu-eins-Umschlüsselung von XGewO 1.0 ist möglich, das genannte Dokument enthält auch die Abbildung alt/neu. Andere als die in diesem Dokument genannten Codes dürfen in XGewO nicht verwendet werden.



---

## I.5 Allgemeine technische Hinweise



---

### I.5.1 Zeichensatz und Kodierung

Für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an empfangsberechtigte Stellen nach § 3 Absatz 4 GewAnzV ist die DIN SPEC 91379:2019-03 [DIN SPEC 91379] anzuwenden, und die verwendeten Zeichen sind auf den dort definierten Zeichenvorrat zu beschränken.

Die Nachrichten müssen das Encoding UTF-8 haben.

### I.5.2 Online-Prüfung gegen XML-Schemata

Der Webserver <http://xoev.de> ist nicht für die direkte Einbindung in produktive Systeme ausgelegt. Die Betreiber raten daher explizit von einer solchen Verwendung bei der Validierung gegen die XML-Schemata ab. Es gibt keinerlei Zusicherung hinsichtlich Verfügbarkeit oder Antwortzeiten.

Angaben zu Schema-Locations sind in XGewerbeordnung (wie in XML Schema grundsätzlich) nur als logische Identifier bzw. Hinweise zu betrachten. Die XML-Bibliotheken und –Werkzeuge sollten entsprechend so konfiguriert werden, dass eine Auflösung auf lokale Ressourcen erfolgt, z.B. über eine Katalogdatei oder einen URI-Resolver. Anmerkung: XML-Parser bzw. –Prozessoren können zwar als Teil der Auflöse-Strategie versuchen, ob sie die URLs physisch lesen können, dies ist aber nicht verpflichtend (vgl. hierzu auch <https://www.w3.org/TR/xmlschema-1/>, Abschnitte 4.2 und 4.3).

### I.5.3 Querverweise auf Subjekte innerhalb der Datensätze und Vergabe der IDs

Entsprechend dem Standard XUnternehmen Basismodul [Basismodul] werden in den XGewO-Nachrichten Angaben zu natürlichen und juristischen Personen, rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen jeweils als eigenständige Elemente unterhalb eines Blocks "referenzierte Subjekte" gefasst und dann auf diese Elemente mittels des ID-Attributs als Querverweis referenziert. Auf diese Weise wird ein allgemeines Datenmodell etabliert, welches auch Konstellationen unterstützt, in denen dasselbe Subjekt in mehr als einer Rolle gleichzeitig auftritt.

Die zu diesem Zweck eingeführten ID-Elemente dienen alleine dem Zweck, die Referenzierung innerhalb eines Datensatzes zu ermöglichen. Die Elemente tragen keine darüber hinausgehende fachliche Bedeutung. Sie können frei durch den Ersteller der Nachricht vergeben werden. In Frage kommen beispielsweise numerische Werte (Hochzahlen innerhalb des Datensatzes) oder UUIDs.



## I.6 Allgemeine Datentypen (Baukasten)



Dieses Kapitel beschreibt die allgemeinen Datentypen, die in XGewerbeordnung benötigt werden.

### I.6.1 Anschriften

#### I.6.1.1 bk:anschrift

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.
- Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.
- Keine Postfachanschrift.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschrift`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <code>anschrift</code> (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:strassenanschriftInland</b> (ref)		1	I.6.1.3	16
(Option 1/2) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausnummer differenziert (von, bis).</li> <li>• Straßenschlüssel ergänzt.</li> <li>• Ortsteil ergänzt.</li> </ul>				
<b>bk:anschriftAusland</b> (ref)		1	I.6.1.2	15
(Option 2/2) Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten.</li> <li>• Hausnummer differenziert (von, bis).</li> <li>• Straßenschlüssel ergänzt.</li> <li>• Ortsteil ergänzt.</li> </ul>				

#### I.6.1.2 bk:anschriftAusland

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten.
- Hausnummer differenziert (von, bis).
- Straßenschlüssel ergänzt.
- Ortsteil ergänzt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftausland`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von anschriftAusland				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:staatsgebiet</b>	<code>bk:Code.Staatsgebiet</code>	1	<a href="#">I.6.8.5</a>	22
Angabe des Staatsgebiets				
<b>adr:strasse</b> (ref)		0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.				
<b>bk:hausnummerVon</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Hausnummer (von)				
<b>bk:hausnummerBis</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Hausnummer (bis)				
<b>adr:postleitzahl</b> (ref)		0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
<b>adr:ort</b> (ref)		1	<a href="#">E.1</a>	203
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
<b>bk:ortsteil</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
<b>adr:zusatzangaben</b> (ref)		0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.				

### I.6.1.3 bk:strassenanschriftInland

Typ: StrassenanschriftInlandType (siehe Seite 16)

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Hausnummer differenziert (von, bis).
- Straßenschlüssel ergänzt.
- Ortsteil ergänzt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftinlandstrassenanschrift`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

### I.6.1.4 bk:StrassenanschriftInlandType

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Hausnummer differenziert (von, bis).
- Straßenschlüssel ergänzt.
- Ortsteil ergänzt.

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>adr:strasse</b> (ref)		1	E.1	203
Falls die Anschrift unbekannt ist (z. B. bei Abmeldung von Amts wegen), so ist hier der Wert "unbekannt" zu übermitteln.				
<b>bk:strassenschluessel</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	E.1	203
Angabe des Straßenschlüssels in der Gemeinde.				
<b>bk:hausnummerVon</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	E.1	203
Hausnummer (von), z.B. "136A"				
<b>bk:hausnummerBis</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	E.1	203
Hausnummer (bis), z.B. "136C"				
<b>adr:postleitzahl</b> (ref)		1	E.1	203
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
<b>adr:ort</b> (ref)		1	E.1	203
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
<b>bk:ortsteil</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	E.1	203
<b>adr:zusatzangaben</b> (ref)		0..1	E.1	203
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.				

### I.6.1.5 bk:zustellanschrift

Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.

Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.

Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.
- Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:zustellanschrift`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von zustellanschrift (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:strassenanschriftInland</b> (ref)		1	I.6.1.3	16
(Option 1/2)				

Kindelemente von <b>zustellanschrift</b> (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausnummer differenziert (von, bis).</li> <li>• Straßenschlüssel ergänzt.</li> <li>• Ortsteil ergänzt.</li> </ul>				
<b>bk:anschriftAusland</b> (ref)		1	<a href="#">I.6.1.2</a>	<a href="#">15</a>
(Option 2/2) Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten.</li> <li>• Hausnummer differenziert (von, bis).</li> <li>• Straßenschlüssel ergänzt.</li> <li>• Ortsteil ergänzt.</li> </ul>				

## I.6.2 Nachweise

### I.6.2.1 bk:NachweisdokumentType

Metainformationen zu einem zugehörigen Nachweisdokument in Dateiform.

Kindelemente von <b>NachweisdokumentType</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:dokumentid</b>	<code>bd:string.DIN91379.C</code>	1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Innerhalb des Transport-Kontextes eindeutige Kennung des Dokuments (z. B. als Verweis auf einen separaten Content in einem OSCI-Container).				
<b>bk:dateiname</b>	<code>bd:string.DIN91379.C</code>	1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Der Dateiname des Dokuments.				
<b>bk:mimetype</b>	<code>bd:string.DIN91379.C</code>	1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Der Mime-Type des Dokuments.				
<b>bk:kategorie</b>	<code>bd:string.DIN91379.C</code>	1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Die Kategorie des Dokuments. Beispiel: "Antrag im Original".				

### I.6.2.2 bk:nachweisdokument.upload

Typ: NachweisdokumentType (siehe Seite [18](#))

Vom Anwender hochgeladene Nachweisdokumente (hochgeladene Fotos, Scans, etc.).

### I.6.2.3 bk:nachweisdokument.onlinedienst

Typ: NachweisdokumentType (siehe Seite [18](#))

Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisdokumente zur Ablage in der Akte der fachlich zuständigen Stelle. Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der Antragstellenden "im Original".

## I.6.3 Metadaten zur Authentifizierung

### I.6.3.1 bk:handelndePerson.vertrauensniveauldentifikation

Typ: Code.Vertrauensniveau (siehe Seite 23)

Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Identität der handelnden natürlichen Person vom Online-Dienst festgestellt wurde.

## I.6.4 Eintragungen

### I.6.4.1 bk:eintragung

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig

Das Element *staat* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Das Element *registergericht.bezeichnung* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element *registergericht.code* zu nutzen.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eintragung`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von eintragung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>eintr:artEintragung</b> (ref)		1	E.1	203
Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
<b>eintr:registergericht.code</b> (ref)		0..1	E.1	203
Schlüssel des Registergerichts, in dessen Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
<b>eintr:stiftungsverzeichnis</b> (ref)		0..1	E.1	203
Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe des Bundeslandes bzw. der Behörde, in dessen oder deren Stiftungsverzeichnis der Eintrag geführt wird.				
<b>adr:ort</b> (ref)		0..1	E.1	203

Kindelemente von eintragung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Ortes der registerführenden Stelle.				
<b>bk:staat</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Staates der registerführenden Stelle.				
<b>eintr:eintragungsnummer</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Nummer der Eintragung im jeweiligen Register				

## I.6.5 Angaben zur Geburt

### I.6.5.1 bk:geburt

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Angabe zum Staat als Freitext statt Code.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:geburt`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>np:geburtsdatum</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Datum der Vollendung der Geburt.				
<b>adr:ort</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Der Ort der Geburt.				
<b>bk:staat</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Der Staat der Geburt.				

## I.6.6 Angaben zur Staatsangehörigkeit

### I.6.6.1 bk:staatsangehoerigkeitFreitext

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [203](#))

Hier ist die Staatsangehörigkeit zu übermitteln, sofern kein passender Code in *np:staatsangehoerigkeit* angegeben werden kann.

## I.6.7 Kommunikation

### I.6.7.1 bk:kommunikation

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:

- De-Mail ist unzulässig.

- Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:kommunikation
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <code>kommunikation</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>kom:telefon</b> (ref)		0..n	E.1	203
Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567". Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.				
<b>kom:telefax</b> (ref)		0..n	E.1	203
Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567". Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.				
<b>kom:eMail</b> (ref)		0..n	E.1	203
E-Mail-Adresse				
<b>kom:webAdresse</b> (ref)		0..n	E.1	203
Web-Adresse				

## I.6.8 Code-Datentypen

Die Datentypen in diesem Abschnitt modellieren die Einschränkung von Eigenschaft durch Codelisten entsprechend der im XÖV-Handbuch beschriebenen Methodik<sup>1</sup>.

### I.6.8.1 Code.AnlassFreitext

Codelisten	
-beschreibung	Anlass der Übermittlung einer Freitextnachricht
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	<a href="urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext">urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext</a>
-version	unbestimmt

### I.6.8.2 Code.Handwerkskammer

Codelisten	
-beschreibung	Enthält die Schlüssel aller Handwerkskammern
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	<a href="urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern">urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern</a>

<sup>1</sup>Vgl. Kapitel 8 des XÖV-Handbuchs 2.1.0, siehe <https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XOEV-Handbuch%202.9857.pdf>.

Codelisten	
-version	unbestimmt

### I.6.8.3 Code.Rueckweisungsgrund

Codelisten	
-beschreibung	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 161</a>
-kennung	<a href="urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:rueckweisungsgruende">urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:rueckweisungsgruende</a>
-version	1

### I.6.8.4 Code.RueckweisungsgrundSpezifisch

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ 4 (@listVersionID offen, @listURI siehe Beschreibung des Code-Datentyps)
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

### I.6.8.5 Code.Staatsgebiet

Codelisten	
-beschreibung	Codeliste Staatsgebiete. Tabelle von derzeitigen Staatsgebieten und deren unselbständiger Teile, d.h. von Staaten und deren Gebiete bzw. Gebietsteile sowie von exterritorialen Teilen von Staaten. Liste von Gebieten, die über einen eigenen ISO-3166-1 Code verfügen. Mehrere Einträge können den gleichen Destatis-Gebietscode besitzen. Bei Staaten ohne unselbständige Gebiete (mit eigenen ISO-Code) trägt das Staatsgebiet sowohl den gleichen Destatis-Code wie auch den gleichen ISO-Code wie der Staat. Bei Staaten mit unselbständigen Gebieten (mit eigenen ISO-Code) wird der Teil des Staatsgebietes mit den gleichen Destatis- und ISO-Codes wird der Staat als "Mutterland" bezeichnet, alle anderen Teile des Staatsgebietes als unselbständige(s) Gebiete(e). Enthält z.B. Einträge für: Frankreich (Mutterland, also das Hexagon), Französisch-Guayana (exterritoriales Gebiet, d.h. Übersee-Departement Frankreichs), Italien (Gebiet des Stiefels + Inseln im Mittelmeer), Vereinigtes Königreich (= Großbritannien - d.h. Gebiet von England, Schottland, Wales - plus Nordirland), britische Jungferninseln (exterritoriales Gebiet des Vereinigten Königreichs), Jersey (Krongebiet, rechtlich kein Teil des Vereinigten Königreichs). Neben der amtlichen Bezeichnung des Gebiets (Kurzform und Vollform) ist der Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist hier eine griffige Bezeichnung des Gebietes). Die Angaben umfassen zudem die amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) des Staates, zu dem das Gebiet gehört, die Staatsangehörigkeit, die in diesem Gebiet gilt, sowie die numerischen Destatis-Code für Gebiet, Staatsangehörigkeit und Staat, den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie für den Staat, zu dem das Gebiet gehört, ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	<a href="urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesSEL:staatsgebiete">urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesSEL:staatsgebiete</a>

Codelisten	
-version	unbestimmt

### I.6.8.6 Code.Status

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den Status für eine Handwerkskarte, eine Erlaubnis oder eine Aufenthaltsgenemigung an.
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 162</a>
-kennung	<a href="urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:status">urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:status</a>
-version	1

### I.6.8.7 Code.Unfallversicherungstraeger

Codelisten	
-beschreibung	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	<a href="urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger">urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger</a>
-version	unbestimmt

### I.6.8.8 Code.Vertrauensniveau

Codelisten	
-beschreibung	Codeliste für das Vertrauensniveau. Die eIDAS-Verordnung regelt die für die gegenseitige Anerkennung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sieht insbesondere vor, dass sich die Wahl der Identifizierungsmittel nach dem jeweils benötigten Vertrauensniveau der Verwaltungsdienstleistung richtet. Besonders sichere Identifizierungsmittel sind in Verwaltungsdienstleistungen mit hohem Vertrauensniveau einzusetzen, bei Verwaltungsdienstleistungen mit niedrigerem Vertrauensniveau werden geringere Anforderungen an das Identifizierungsmittel gestellt.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	<a href="urn:xoev-de:fim:codeliste:vertrauensniveau">urn:xoev-de:fim:codeliste:vertrauensniveau</a>
-version	unbestimmt



## I.7 Allgemeine Nachrichten



### I.7.1 Rückweisung von Nachrichten

Dieses Kapitel beschreibt die Rückweisung von nicht spezifikationskonformen Nachrichten durch den Leser.

Gegenwärtig besteht keine Verpflichtung für die Autoren von Nachrichten zur Implementierung des Rückweisungsdienstes und keine Verpflichtung für Leser zur Zurückweisung von Nachrichten. Rückweisungen dürfen daher nur aufgrund landesspezifischer Regelungen oder individueller Absprachen erfolgen.

Bei synchroner Kommunikation ist die Umsetzung der Rückweisungsnachricht 0910 durch den Dienstnutzer Pflicht.

Abbildung I.7.1. Ablauf Rückweisung

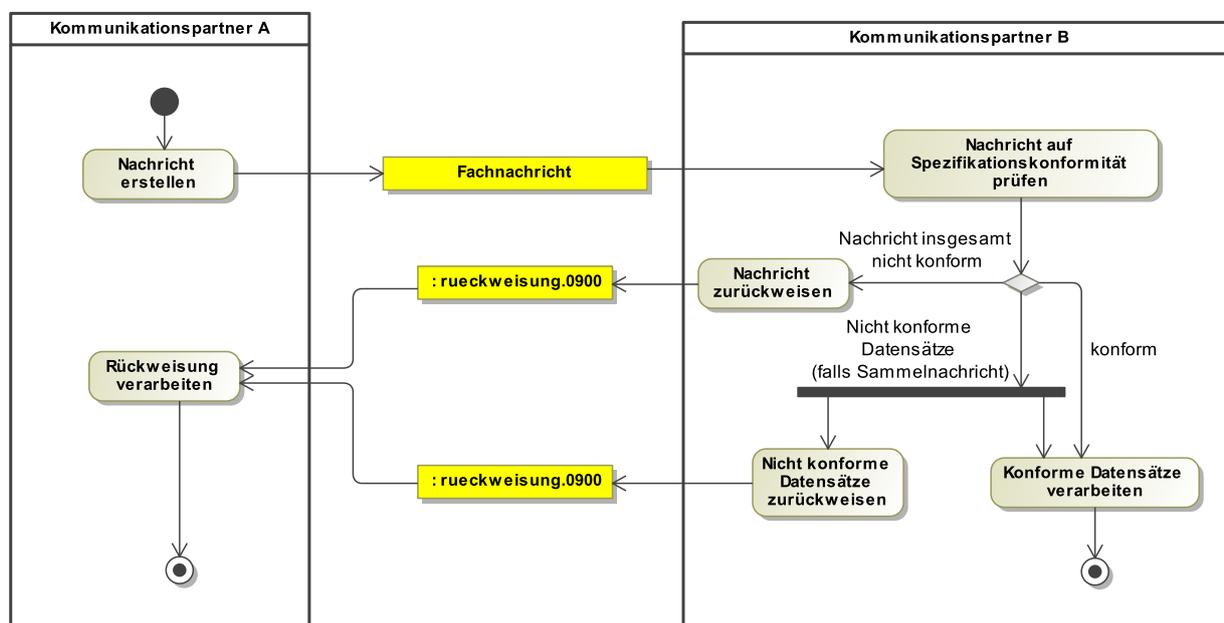


Abbildung [Abbildung I.7.1, „Ablauf Rückweisung“](#) zeigt den Ablauf der Rückweisung am Beispiel der Rückweisungsnachricht 0900. Dies gilt analog für die Rückweisungsnachricht 0910.

Ausgangspunkt ist eine von einem Autor an den Leser verschickte Nachricht (Ursprungsnachricht).

Verletzt die Ursprungsnachricht die in [Abschnitt I.2.1, „Spezifikationskonformität“](#) beschriebenen Konformitätskriterien, so kann sie mit Hilfe der Rückweisungsnachricht 0900 zurückgewiesen werden.

Es können die vollständige Ursprungsnachricht mit allen darin enthaltenen Meldungen oder selektiv nur einzelne Meldungen zurückgewiesen werden. In letzterem Fall gelten die nicht zurückgewiesenen Einzelmeldungen als angenommen.

Zurückgewiesene Meldungen sind nicht einzuarbeiten und müssen in der Regel vom Autor der Ursprungsnachricht korrigiert und erneut gesendet werden (siehe auch (siehe auch [Abschnitt II.3.1](#), „Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID“).

### I.7.1.1 Nachrichten und Datentypen

#### I.7.1.1.1 bk:rueckweisung.0900

Mit dieser Nachricht wird eine an den Leser gerichtete Ursprungsnachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen (bei asynchroner Kommunikation).

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelemente von <code>rueckweisung.0900</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:rueckweisendeStelle</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.7.1.1.3</a>	<a href="#">28</a>
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).				
<b>bk:rueckweisungsgrund</b> (ref)		<b>1..n</b>	<a href="#">I.7.1.1.5</a>	<a href="#">28</a>
In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
<b>bk:transportinformationen</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.7.1.1.7</a>	<a href="#">29</a>
In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.  Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.				
<b>bk:rueckweisungEinzelfall</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">I.7.1.1.4</a>	<a href="#">28</a>
Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.  Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.  Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.				
<b>bk:identifikation.nachricht</b>	<code>bn-g2g:Identifikation.NachrichtType</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.2</a>	<a href="#">204</a>
In diesem Kindelement wird die die Rückweisung auslösende fachliche Nachricht identifiziert.  Sofern kein Transportfehler vorliegt und die Ursprungsnachricht schemakonform ist, muss das Element übermittelt werden. Ist die Ursprungsnachricht nicht schemakonform, kann die Übermittlung des Elements entfallen.				
<b>bk:nachricht</b>	<code>xs:base64Binary</code>	<b>0..1</b>		

Kindelemente von rueckweisung.0900				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält die aus den genannten Gründen zurückgewiesene ursprüngliche Nachricht. Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgewiesene Inhalt immer base64-codiert zurückzusenden.				
Dieses Element ist nur anzugeben, wenn die zurückgewiesene Nachricht nicht schema-konform ist.				

#### I.7.1.1.2 bk:rueckweisung.0910

Mit dieser Nachricht wird eine an den Leser gerichtete Ursprungsnachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen (bei synchroner Kommunikation).

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelemente von rueckweisung.0910				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:rueckweisendeStelle</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.7.1.1.3</a>	<a href="#">28</a>
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).				
<b>bk:rueckweisungsgrund</b> (ref)		<b>1..n</b>	<a href="#">I.7.1.1.5</a>	<a href="#">28</a>
In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
<b>bk:transportinformationen</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.7.1.1.7</a>	<a href="#">29</a>
In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.				
Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.				
<b>bk:rueckweisungEinzelfall</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">I.7.1.1.4</a>	<a href="#">28</a>
Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.				
Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.				
<b>bk:identifikation.nachricht</b>	<b>bn-g2g:Identifikation.NachrichtType</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.2</a>	<a href="#">204</a>
In diesem Kindelement wird die die Rückweisung auslösende fachliche Nachricht identifiziert.				
Sofern kein Transportfehler vorliegt und die Ursprungsnachricht schemakonform ist, muss das Element übermittelt werden. Ist die Ursprungsnachricht nicht schemakonform, kann die Übermittlung des Elements entfallen.				

## I.7.1.1.3 bk:rueckweisendeStelle

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).

Kindelemente von <code>rueckweisendeStelle</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:pruefinstanz</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.				
<b>bk:anschrift</b> (ref)		1	<a href="#">I.6.1.1</a>	<a href="#">15</a>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.</li> <li>• Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.</li> <li>• Keine Postfachanschrift.</li> </ul>				
<b>bk:kommunikation</b> (ref)		1	<a href="#">I.6.7.1</a>	<a href="#">20</a>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• De-Mail ist unzulässig.</li> <li>• Alle Angaben mehrfach möglich.</li> </ul>				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

## I.7.1.1.4 bk:rueckweisungEinzelfall

Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.

Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.

Kindelemente von <code>rueckweisungEinzelfall</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:identifikation.einzelfall</b>	<code>bdt:UUID</code>	1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Die UUID des nicht verarbeitbaren Einzelfalls				
<b>bk:rueckweisungsgrund</b> (ref)		1..n	<a href="#">I.7.1.1.5</a>	<a href="#">28</a>
Für jeden Einzelfall sind hier die Gründe zu übermitteln, aufgrund derer der Einzelfall zurückgewiesen wird.				

## I.7.1.1.5 bk:rueckweisungsgrund

In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Kindelemente von rueckweisungsgrund				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:grund</b>	<b>bk:Code.Rueckweisungsgrund</b>	<b>1</b>	<a href="#">I.6.8.3</a>	<a href="#">22</a>
Mit diesem Element wird ein Grund übermittelt, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird.				
<b>bk:rueckweisungsgrundSpezifisch (ref)</b>		<b>0..n</b>	<a href="#">I.7.1.1.6</a>	<a href="#">29</a>
In diesem Element können weitere - im Allgemeinen kontextspezifische Angaben - zu dem Grund übermittelt werden, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird.				

#### I.7.1.1.6 bk:rueckweisungsgrundSpezifisch

In diesem Datentyp wird ein Grund für die Rückweisung der Nachricht in Form eines beliebigen kontextspezifischen Fehlercodes und/oder einer Fehlerbeschreibung genauer spezifiziert.

Die Schematron-Fehlercodes der Spezifikation XGewerbeordnung können über die Codeliste *Codelist.SchematronFehlercodes* angegeben werden.

Kindelemente von rueckweisungsgrundSpezifisch				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:code</b>	<b>bk:Code.RueckweisungsgrundSpezifisch</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.8.4</a>	<a href="#">22</a>
<b>bk:beschreibung</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>

#### I.7.1.1.7 bk:transportinformationen

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:nachrichtenId</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die messageID des Transportumschlages zu nutzen.				
<b>bk:betreff</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Hier kann der Inhalt der Betreff- oder Subject-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
<b>bk:sendezeitpunkt</b>	<b>xs:dateTime</b>	<b>0..1</b>		
Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
<b>bk:ergaenzendeHinweise</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.				

## I.7.2 Übermittlung von Freitextnachrichten

XGewerbeordnung sieht als Ergänzung zu den strukturierten Nachrichtentypen des Standards eine Nachricht vor, über welche Hinweise und Rückfragen zu einem spezifischen Gewerbebetrieb im freien Text – bei Bedarf mit Anlagen – zwischen den beteiligten Behörden übermittelt werden können.

Freitextnachrichten können insbesondere für die folgenden Vorgänge zum Einsatz kommen (nicht abschließend):

- Austausch im Rahmen des Vollzugs zwischen Gewerbemeldestellen (z. B. Hinweis zu einem gewerblichen Fehlverhalten eines Gewerbetreibenden).
- Hinweis einer Empfangsstelle von Gewerbemeldungen (z. B. Wirtschaftskammer) über inaktuelle Daten der Gewerbemeldestelle.
- Klärung von Fragen einer Empfangsstelle zu übermittelten Gewerbemeldungen.
- Übermittlung eines Hinweises auf eine steuerliche Abmeldung durch die Steuerverwaltung.

Die Freitextnachricht darf nicht anstelle einer anderen im Standard XGewerbeordnung vorgesehenen Nachricht verwendet werden.

Neben einer freien Eingabe für den Text kann auch eine durch das Fachverfahren automatisch erzeugte bzw. vorgelegte Freitextnachricht in Betracht kommen.

Vor Versand einer Freitextnachricht ist über eine Abfrage des DVDV zu prüfen, ob die Behörde, welcher die Freitextnachricht übermittelt werden soll, diesen Dienst unterstützt (d. h. ob die Behördenkennung des Lesers mit der Dienst-URI des Freitextnachrichten-Dienstes im DVDV eingetragen ist).

Damit Freitextnachrichten den Zweck der gegenseitigen Verständigung über einen Sachverhalt erfüllen können, sollen alle Autoren von Freitextnachrichten solche auch entgegennehmen können und alle Leser von Freitextnachrichten solche auch übermitteln können.

**Abbildung I.7.2. Ablauf zur Übermittlung einer Freitextnachricht**

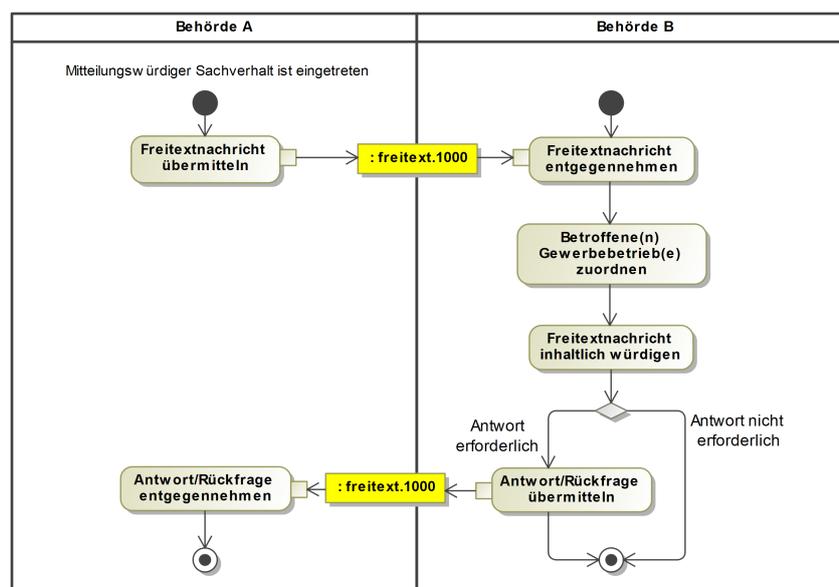


Abbildung I.7.2, „Ablauf zur Übermittlung einer Freitextnachricht“ illustriert den Ablauf. Ausgangspunkt für die Übermittlung einer Freitextnachricht ist, dass ein mitteilungswürdiger Sachverhalt zu einem spe-

zifischen Gewerbebetrieb im Datenbestand des Autors bzw. zu einem angenommenen Gewerbebetrieb im Datenbestand des Lesers besteht.

Der Autor der Freitextnachricht übermittelt die entsprechenden Identifikationselemente in der Nachricht *freitext.1000* und ergänzt diese um einen Anlass entsprechend Codeliste, eine Betreffzeile und die Mitteilung im freien Text. Ergänzend können eine oder mehrere Anlagen (nur PDF-Dokumente) beigefügt werden. Der Autor der Freitextnachricht kann über das Element *antwortErwuensch* signalisieren, ob er eine Antwort auf seine Freitextnachricht erwartet.

Umsetzungshinweis für das Fachverfahren des Autors: Nicht alle Empfangsstellen von Gewerbemeldungen implementieren den Dienst zur Entgegennahme einer Freitextnachricht. Entsprechend muss im Fachverfahren des Autors sichergestellt werden, dass nur zulässige Behörden als Leser ausgewählt werden können, d. h. nur Behördenkennungen, für die im DVDV der Freitextnachrichten-Dienst eingetragen ist. Hinsichtlich der Adressierung sind die Regelungen des DVDV-Eintragungskonzepts zu beachten. Dies bedeutet insbesondere, dass Gewerbemeldestellen immer über den Betriebsstätten-AGS adressiert werden (auch beim Samtgemeinden / Verwaltungsgemeinschaften) und Freitextnachrichten an die IHK immer an den zentralen Dateneingang beim DIHK zu richten sind.

Der Leser prüft nach Entgegennahme der Freitextnachricht, ob er die übermittelten Identifikationsdaten einem Gewerbebetrieb im eigenen Datenbestand zuordnen kann und interpretiert die Mitteilung zu diesem fachlich.

Sofern der Leser anhand der Identifikationsdaten keinen Fall bei sich zuordnen konnte, kann er den Autor der Freitextnachricht hierüber mit einer Antwort-Freitextnachricht in Kenntnis setzen oder die Freitextnachricht ignorieren. Sofern sich aus der fachlichen Würdigung einer erfolgreich zugeordneten Freitextnachricht der Bedarf für eine Rückfrage oder eine Antwort an den Autor ergibt, kann diese ebenfalls über eine Antwort-Freitextnachricht übermittelt werden. Bei Übermittlung einer Antwort-Freitextnachricht ist die UUID der ursprünglichen Freitextnachricht anzugeben.

Hinsichtlich der Zuordnung des Falls im Datenbestand des Lesers sind folgende Aspekte bei der Umsetzung im Fachverfahren zu berücksichtigen:

- Die Grundannahme ist, dass das Fachverfahren des Autors die Identifikationsdaten möglichst automatisch aus dem eigenen Datenbestand in die Freitextnachricht übernimmt und dass das Fachverfahren des Lesers diesen unterstützt, indem es versucht, die Freitextnachricht automatisch einem Gewerbebetrieb zuzuordnen. Die automatische Zuordnung wird nicht in allen Fällen möglich sein, sodass eine Einbeziehung der Sachbearbeitung in die Zuordnung erforderlich sein wird.
- Unter Umständen sind die fachlichen Identifikationsdaten beim Autor und beim Leser unterschiedlich aktuell. Insofern bedeutet eine Nicht-Übereinstimmung einzelner Identifikationsdaten nicht automatisch eine Nicht-Zuordenbarkeit des Gewerbebetriebs.
- Die in der Freitextnachricht übermittelten Identifikationsdaten der Beteiligten werden nicht nach der Rolle des Beteiligten differenziert; somit müssen bei der Zuordnung beide Rollen, die des Gewerbetreibenden und die des wirtschaftlich Tätigen, herangezogen werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass der Gewerbebetrieb einer GmbH & Co KG sowohl über die KG als auch über die GmbH als Beteiligte identifiziert werden kann und der Gewerbebetrieb einer oHG oder GbR sowohl über die Personengesellschaft als auch über die Person des geschäftsführenden Gesellschafters.

## I.7.2.1 Nachrichten und Datentypen

### I.7.2.1.1 bk:freitext.1000

Mit dieser Nachricht kann eine auf einen spezifischen Gewerbebetrieb bezogene Freitextmitteilung an eine andere Behörde übermittelt werden. Um dem Leser die Zuordnung des Gewerbebetriebs im eigenen Bestand zu ermöglichen, sind zwingend Identifikationsdaten zu mindestens einem Gewerbetreibenden und/oder zu dem wirtschaftlichen Tätigen des Gewerbebetriebs sowie zur Betriebsstätte zu übermitteln.

Es sollen alle Elemente der Datenstruktur befüllt werden, deren Daten dem Autor der Nachricht vorliegen.

Sofern sich diese Nachricht auf eine zuvor empfangene oder übermittelte Nachricht bezieht, kann zur näheren Bestimmung zusätzlich deren UUID angegeben werden.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelemente von <code>freitext.1000</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:anlass</b>	<code>bk:Code.AnlassFreitext</code>	1	<a href="#">I.6.8.1</a>	21
Anlass der Übermittlung dieser Freitextnachricht. Sofern kein zutreffender spezifischer Anlass in der Codeliste vorgesehen ist, ist der Code 00 anzugeben.				
<b>bk:kennungGewerbebetriebAutor</b>	<code>bdt:UUID</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Die eindeutige Kennung bzw. das Zeichen des Gewerbebetriebs im Bestand des Autors ("unser Zeichen"). Sofern der Autor eine Gewerbemeldestelle ist, die den Gewerbebetrieb im Datenbestand führt, ist dieses Element ein Pflichtfeld und es muss die GewerbebetriebID angegeben werden. Dies gilt auch bei Altfällen, für die dem Leser zuvor noch keine Gewerbemeldung mit GewerbebetriebID übermittelt wurde.				
<b>bk:kennungGewerbebetriebLeser</b>	<code>bdt:UUID</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Die eindeutige Kennung bzw. das Zeichen des Gewerbebetriebs im Bestand des Lesers (sofern diese dem Autor aus einer früheren Datenübermittlung bekannt ist - "ihr Zeichen"). Sofern der Leser eine Gewerbemeldestelle ist, so darf hier nur die GewerbebetriebID angegeben werden, welche der Autor der Freitextnachricht in einer früheren Datenübermittlung von dieser erhalten hat.				
<b>bk:uuidUrsprungsnachricht</b>	<code>bdt:UUID</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Dieses Element kann angegeben werden, um den Bezug zur einer spezifischen Mitteilung zu diesem Gewerbebetrieb, welcher der Autor der Freitextnachricht zuvor vom Leser empfangen hat, herzustellen. Sofern der Bezug zu einer zuvor empfangenen Gewerbemeldung hergestellt werden soll, ist hier der Inhalt des Elements <code>xga:satz/xga:*xga:uuid</code> der Gewerbemeldung anzugeben. Sofern der Bezug zu einer zuvor empfangenen Freitextnachricht hergestellt werden soll, ist hier der Inhalt des Elements <code>nachrichtenkopf/identifikation.nachricht/nachrichtenUUID</code> der zuvor empfangenen Freitextnachricht anzugeben.				
<b>bk:identifikationBeteiligter</b>	<code>bk:Freitext.Beteiligter</code>	1..n	<a href="#">I.7.2.1.2</a>	33
Angaben zur Identifikation eines Gewerbetreibenden (natürliche oder juristische Person) oder eines wirtschaftlich Tätigen (auch Personengesellschaften) des Gewerbebetriebs, auf den sich eine Freitextnachricht bezieht. Um die Zuordnung beim Leser zu ermöglichen, sollen alle Angaben der Datenstruktur, welche dem Autor der Freitextnachricht vorliegen, angegeben werden. Es muss mindestens eines der Elemente <code>np:name</code> , <code>ename:eingetragenerName</code> oder <code>wt:geschaeftsbezeichnung</code> angegeben werden. Sofern dem Autor der Freitextnachricht im Fall einer Personengesellschaft Angaben sowohl zur Personengesellschaft als auch zu den Gesellschaftern vorliegen, so sollen Elemente <code>identifikationBeteiligter</code> für alle Beteiligten angegeben werden.				
<b>bk:identifikationBetriebsstaette</b>	<code>bk:StrassenanschriftInlandType</code>	1	<a href="#">I.6.1.4</a>	16
Angaben zu der Betriebsstätte des Gewerbebetriebs, auf welche sich diese Freitextnachricht bezieht.				
<b>bk:betreff</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	1	<a href="#">E.1</a>	203
Angabe eines Betreffs				

Kindelemente von freitext.1000				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:antwortErwuenscht</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>1</b>		
Angabe, ob eine Antwort des Lesers erwünscht ist oder nicht.				
<b>bk:freitext</b>	<b>bd:String.DIN91379.C</b>	<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Der übermittelte Freitext.				
<b>bk:anlage</b>	<b>bk:NachweisdokumentType</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">I.6.2.1</a>	<a href="#">18</a>
Angaben zu einer Anlage zu dieser Freitextnachricht (siehe Transportprofil zur Übermittlung der Anlage). Es sind ausschließlich PDF-Dokumente zulässig. Die Gesamtgröße aller Anlagen darf 10 MB nicht überschreiten.				

#### I.7.2.1.2 bk:Freitext.Beteiligter

Angaben zur Identifikation eines Gewerbetreibenden (natürliche oder juristische Person) oder eines wirtschaftlich Tätigen (auch Personengesellschaften) des Gewerbebetriebs, auf den sich eine Freitextnachricht bezieht.

Um die Zuordnung beim Leser zu ermöglichen, sollen alle Angaben der Datenstruktur, welche dem Autor der Freitextnachricht vorliegen, angegeben werden.

Es muss mindestens eines der Elemente *np:name*, *ename:eingetragenerName*, *bk:gbrGesellschafter* oder *wt:geschaefftsbezeichnung* angegeben werden.

Sofern dem Autor der Freitextnachricht im Fall einer Personengesellschaft Angaben sowohl zur Personengesellschaft als auch zu den Gesellschaftern vorliegen, so sollen für beide Elemente *identifikation-Beteiligter* angegeben werden.

Kindelemente von Freitext.Beteiligter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>rf:rechtsform</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angabe der Rechtsform des Beteiligten. Es dürfen ausschließlich die in <a href="#">Abschnitt I.4.1</a> , „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
<b>bk:eintragung</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.4.1</a>	<a href="#">19</a>
Angabe der Eintragung des Beteiligten in ein Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister				
<b>ename:eingetragenerName</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angabe des eingetragenen Namen des Beteiligten				
<b>bk:gbrGesellschafter</b>	<b>bd:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Die Gesellschafter (mit Vor- und Nachname bzw. Firma) der GbR als ein Textfeld Umsetzungshinweis: Sofern dem Autor die Angaben zu den Gesellschaftern einzeln und strukturiert vorliegen, so sollen diese auch als einzelne Elemente <i>bk:identifikationBeteiligter</i> übermittelt werden.				
<b>wt:geschaefftsbezeichnung</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angabe einer Geschäftsbezeichnung				
<b>np:name</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angabe des Namens der natürlichen Person				
<b>bk:geburt</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.5.1</a>	<a href="#">20</a>

---

Kindelemente von <code>Freitext.Beteiligter</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe der Geburtsdaten der natürlichen Person				
<code>bk:anschrift</code> (ref)		0..n	<a href="#">I.6.1.1</a>	<a href="#">15</a>
Angabe einer Anschrift des Beteiligten (Wohnanschrift oder Hauptniederlassung), welche vom Leser zur Identifikation des Beteiligten herangezogen werden kann.				



## **II Gewerbeanzeige**



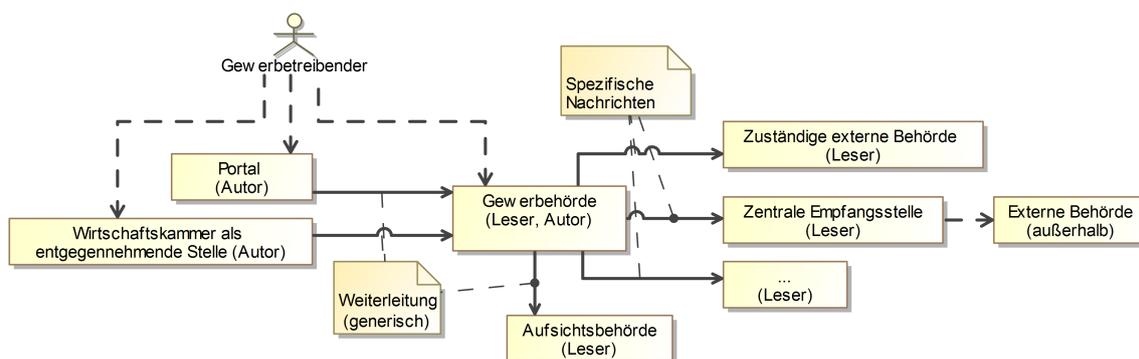
## II.1 Kommunikationsszenarien



### II.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Gewerbeanzeige

Der Standard XGewerbeordnung regelt die einheitliche Übermittlung von Gewerbeanzeigen an und durch die Gewerbebehörden. Für bestimmte Bereiche ist die Anwendung des Standards durch § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV verbindlich, für andere Bereiche ist die Anwendung freiwillig.

**Abbildung II.1.1. Nachrichten an und durch die Gewerbebehörden**



Ausgangspunkt der Betrachtung ist die von dem Gewerbetreibenden initiierte Gewerbeanzeige. Diese wird entweder direkt vom Gewerbeamt oder einer anderen rechtsverbindlichen Stelle entgegengenommen. Sofern landesrechtlich zulässig kann sie auch von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Online-Diensten rechtsverbindlich angenommen und an die Gewerbebehörden weitergeleitet werden (siehe [Abschnitt II.18.1](#) und [Abschnitt II.18.2](#)).

Nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige übermittelt die Gewerbebehörde Daten aus der Gewerbeanzeige an weitere Behörden gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV sowie auf freiwilliger Basis gemäß Anwendungserlass des BMF zu § 138 AO an die Finanzämter und ebenfalls auf freiwilliger Basis gemäß § 76 Nr. 1 AufenthV an die Ausländerbehörden. Konkret unterstützt der Standard Mitteilungen an die folgenden Behörden:

1. Statistische Ämter der Länder (siehe [Kapitel II.5, Mitteilungen an die Statistischen Ämter](#)).
2. Industrie- und Handelskammern (siehe [Kapitel II.6, Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern](#)).
3. Handwerkskammern (siehe [Kapitel II.7, Mitteilungen an die Handwerkskammern](#)).
4. Eichämter (siehe [Kapitel II.8, Mitteilungen an die Eichämter](#)).
5. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (siehe [Kapitel II.9, Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung](#)).
6. Registergerichte (siehe [Kapitel II.10, Mitteilungen an die Registergerichte](#)).

7. Finanzämter (siehe [Kapitel II.11, Mitteilungen an die Finanzämter](#)).
8. Behörden der Zollverwaltung (siehe [Kapitel II.12, Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung](#)).
9. Landesbehörden für den Immissionsschutz (siehe [Kapitel II.13, Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz](#)).
10. Landesbehörden für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich des Entgeltsschutzes gemäß Heimarbeitsgesetz (siehe [Kapitel II.14, Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz](#)).
11. Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht (siehe [Kapitel II.15, Mitteilungen an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht](#)).
12. Ausländerbehörden (siehe [Kapitel II.16, Mitteilungen an die Ausländerbehörden](#)).

Die Gewerbebehörde kann zudem bei Bedarf die zuständige Aufsichtsbehörde über die Gewerbeanzeige informieren (siehe [Abschnitt II.17.2](#)).

Hinweis: Mit Schreiben vom 22.01.2015 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass die BA künftig bundesweit und flächendeckend auf die regelmäßige Übermittlung sämtlicher Gewerbeanzeigen gemäß § 14 Abs. 8 GewO Nr. 5 GewO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewAnzV verzichtet und Gewerbeanzeigen nur noch anlass- und einzelfallbezogen auf Anforderung einer Arbeitsagentur von den Gewerbebehörden übermittelt werden sollen. Diese anlass- und einzelfallbezogene Übermittlung von Gewerbemeldedaten auf Anfrage soll - wie bisher - in Papierform erfolgen. Die BA ist daher in XGewerbeordnung nicht berücksichtigt.

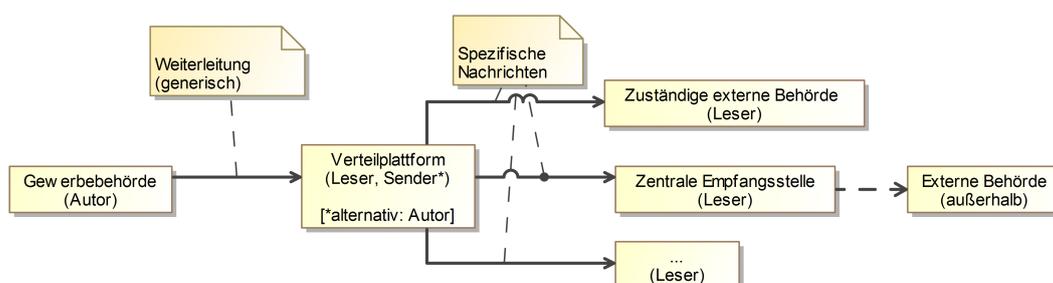
## II.1.2 Verteilplattformen und zentrale Empfangsstellen

In einigen Bundesländern werden die Daten der Gewerbeanzeige nicht direkt durch die Gewerbeämter an weitere Behörden übermittelt, sondern gehen von den Gewerbeämtern an eine zentrale Verteilplattform, welche ihrerseits die Daten an die weiteren Behörden übermittelt. In diesem Fall finden zwei Kommunikationen statt:

1. eine „interne“ Kommunikation Gewerbebehörde an Verteilplattform (siehe [Abschnitt II.17.1](#))
2. die Kommunikation Verteilplattform an weitere Behörden - hierfür sind die adressatenspezifischen Nachrichten zu nutzen, die in diesem Fall nicht Gewerbebehörde selbst sondern von der Verteilplattform gesendet werden.

In analoger Weise nehmen einige der mit Daten zu beliefernden Behörden die XGewerbeordnung-Nachrichten nicht direkt entgegen, sondern haben dafür zentrale Empfangsstellen eingerichtet, welche die Daten ihrerseits an die fachlich zuständigen Stellen weitergeben.

**Abbildung II.1.2. Kommunikation via Verteilplattform**



## Grundsatz

Verteilplattformen, die ihrerseits Datenübermittlungen an externe Stellen durchführen, sind aus Sicht der Leser dieser Nachrichten grundsätzlich transparente technische Stellen (Sender), so dass in den Fachnachrichten (im Nachrichtenkopf) als Autor auch in diesen Fällen die tatsächlich zuständige Gewerbebehörde eingetragen wird.

Analog sind zentrale Empfangsstellen, die Nachrichten andere externe Behörden entgegennehmen, aus Sicht der Autoren dieser Nachrichten grundsätzlich transparente technische Stellen (Empfänger), so dass im Nachrichtenkopf als Leser auch in diesen Fällen die tatsächlich zuständige externe Behörde eingetragen wird.

## Alternativregelung

Der Standard lässt aber die Alternativregelung zu, dass auch Verteilplattformen als Autoren und zentrale Empfangsstellen als Leser von Nachrichten in Erscheinung treten.

Im Fall einer Verteilplattform tritt in dieser Alternative nicht die Gewerbebehörde, sondern die Verteilplattform als Autor von Nachrichten an weitere Behörden auf. Um dennoch Rückfragen bei den fachlich zuständigen Gewerbebehörden zu ermöglichen, enthalten die Nachrichten von XGewerbeordnung auch auf Satzebene die Angabe eines Autors (im Sinne der fachlich zuständigen Behörde).

Im Fall einer zentralen Empfangsstelle adressiert der Autor einer Nachricht in dieser Alternative nicht die fachlich zuständige andere Behörde sondern direkt die zentrale Empfangsstelle als Leser. Die Entscheidung, welcher Behörde die Nachricht konkret mitzuteilen ist, trifft dabei somit nicht mehr der Autor der Nachricht, sondern die zentrale Empfangsstelle. Der tatsächliche Leser im Sinne der zuständigen Behörde ist dann außerhalb des Kontextes dieses Standards. Diese Variante findet Anwendung für die folgenden Datenempfänger:

- die statistischen Ämter,
- die Industrie- und Handelskammern (IHK),
- die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und
- die Behörden der Zollverwaltung.



---

## II.2 Spezifische fachliche Hinweise



---

### II.2.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Regelungen in [Teil II, „Gewerbeanzeige“](#) sind die Gewerbeordnung (GewO) und die Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (GewAnzV) sowie der Musterentwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung [[GewAnzVwV](#)].

### II.2.2 Definition Nebenerwerb

Es wird angegeben, ob das Gewerbe im Nebenerwerb ausgeführt wird.

Ein Nebenerwerb liegt dann vor, wenn eine Selbstständigkeit nicht hauptberuflich, sondern neben einer zeitlich überwiegenden Tätigkeit oder während der Arbeitslosigkeit ausgeübt wird. Als überwiegende Tätigkeiten gelten unter anderem die Erwerbstätigkeit im Beschäftigten- oder Angestelltenverhältnis und die Tätigkeit als Student/-in oder als Hausfrau/-mann.

In Anlehnung an § 138 Abs. 3 SGB III (Arbeitslosigkeit) gilt eine Tätigkeit dann als Nebenerwerb, wenn in der Regel max. 15 Stunden pro Woche oder circa 750 Stunden pro Jahr dafür verwendet wird.

### II.2.3 Umgang mit Tätigkeiten

Die Tätigkeiten sind von besonderer Bedeutung für die unterschiedlichen Empfänger, da an ihnen die Relevanz einer Meldung festgemacht und durch sie gegebenenfalls entsprechende Prozesse ausgelöst werden. Die Vorgaben aus den in der GewAnzV angegebenen Formularen ermöglichen unterschiedliche Umsetzungen bei der Erfassung in den Gewerbeämtern und damit auch bei der Übermittlung.

Der Standard XGewerbeordnung unterstützt diese unterschiedlichen Varianten, siehe Dokumentation der Datentypen *TaetigkeitenGesamt* (s. [Abschnitt II.4.3.1](#)) und folgende.

### II.2.4 Umgang mit Personengesellschaften

Gewerberechtlich sind Personengesellschaften nicht gemeinschaftlich zu erfassen. Für die Empfänger ist die Zuordnung aller Meldungen einer Personengesellschaft jedoch von entscheidender Bedeutung für ihre Aufgabenerfüllung.

Zahlreiche Gewerbeämter erfassen die an einer Personengesellschaft Beteiligten und deren Meldungen unter derselben Gemeindemeldungsnummer. In diesem Fall ist für die Empfänger eine eindeutige Zusammenführung über den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) der Betriebsstätte und die Gemeindemeldungsnummer des Gewerbeamtes möglich. Nach der gleichen fachlichen Logik, aber zusätzlich für diese Kombination wird die mit Version 1.2 neu eingeführte *GewerbebetriebID* (als UUID für einen Gewerbebetrieb im Bereich eines Gewerbeamtes bzw. einer Fachanwendung) verwendet<sup>1</sup>. Dieses Vor-

---

<sup>1</sup>Die GewerbebetriebID ist unabhängig vom AGS und bleibt daher auch bei Gebietsreformen erhalten, so dass die Zuordnung zusammengehöriger Meldungen nicht verloren geht.

gehen zur Vergabe der gleichen Gemeindemeldungsnummer bzw. GewerbebetriebID für alle Anmeldungen eines Betriebes und der einheitlichen Erfassung des Rechtsformschlüssels wird daher empfohlen.

Wenn die Gewerbeämter gleichzeitige Meldungen für Personengesellschaften zusammen erfassen, sollten diese möglichst auch zusammen, in einer Meldung, übermittelt werden. Falls nämlich das Gewerbeamt eine solche Zusammengehörigkeit nicht erkennt bzw. erfasst, ist auch für die Empfänger keine automatische Zuordnung möglich. Da dies gewerberechtlich korrekt ist, lässt sich eine Zusammenführung von Personengesellschaften im Gewerbeamt nicht erzwingen.

## II.2.5 Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID

Aus fachlicher Sicht unterscheidet der Standard

- verpflichtende Gewerbemeldungen gemäß § 14 Abs. 1 GewO,
- freiwillige Gewerbemeldungen, die von Gewerbebehörde bescheinigt werden,
- sonstige Berichtigungen, welche die Gewerbebehörde auf Wunsch des Betroffenen vornimmt und
- sonstige Berichtigungen, welche die Gewerbebehörde auf Grundlage eigener Erkenntnisse vornimmt

Eine Berichtigungen in diesem Sinne ist die Aktualisierung nicht (mehr) zutreffender Daten zum Gewerbebetrieb (vgl. [Abschnitt I.3.1, „Definition Gewerbebetrieb“](#)). Eine Berichtigung ist wie eine Ummeldung ein eigenständiger Vorgang und keine nachträgliche / rückwirkende Korrektur einer früheren Gewerbemeldung.

Gemäß GewAnzV-VwV vom 10.11.2020<sup>2</sup> hat die Gewerbebehörde für alle diese Vorgänge eine Übermittlungspflicht für die Empfänger nach § 14 Abs. 8 GewO, denen die Daten aus der Gewerbeanzeige regelmäßig übermittelt wurden.

Der Standard definiert vier XML-Meldungstypen. Die nachfolgende Tabelle erläutert, wie die fachlichen Vorgänge mit diesen Meldungstypen zu übermitteln sind:

Fachlicher Vorgang	Zu übermittelnde XML-Meldungen
Anmeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO	<i>xga:anmeldung</i>
Abmeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO	<i>xga:abmeldung</i>
Ummeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO / freiwillige Ummeldung (mit oder ohne Wechsel der Rechtsform / der Identität des Gewerbebetriebes)	<i>xga:ummeldung</i>
sonstige Berichtigung auf Wunsch des Betroffenen (mit oder ohne Wechsel der Rechtsform / der Identität des Gewerbebetriebes)	<i>xga:berichtigung</i>
sonstige Berichtigung auf Grund Erkenntnissen der Gewerbebehörde (mit oder ohne Wechsel der Rechtsform / der Identität des Gewerbebetriebes)	<i>xga:berichtigung</i>

### Rückwirkende Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung

Abgesehen von der Kommunikation zwischen Gewerbebehörde und Verteilplattform (vgl. [Abschnitt II.3.2, „Technische Korrekturmeldungen“](#)) sieht der Standard keine rückwirkende Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung vor.

<sup>2</sup>[https://www.xgewerbeordnung.de/wp-content/uploads/2020/12/201110\\_Allg.VwV\\_GewO.endg\\_.pdf](https://www.xgewerbeordnung.de/wp-content/uploads/2020/12/201110_Allg.VwV_GewO.endg_.pdf)

Stattdessen soll in der Regel eine Berichtigung (als eigenständiger Vorgang) erfolgen, da die Gewerbemeldung bereits unterzeichnet und bescheinigt wurde und zudem eine rückwirkende Korrektur einer in der Vergangenheit liegenden Meldung die Empfangsstellen vor große Herausforderungen stellt.

Für den Ausnahmefall, dass tatsächlich eine rückwirkende Korrektur einer An- oder Abmeldung erfolgen soll, unterstellt der Standard, dass die Gewerbebehörde den Gewerbebetrieb hierfür ab- und wieder anmeldet (bzw. an- und wieder abmeldet), um eine saubere Aktenlage herzustellen. In der aktuellen Version wurde hierfür die Abmeldeursache (23, "Abmeldung zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung") aufgenommen.

## Vergabe der GewerbebetriebID

Bei jedem Wechsel der Rechtsform oder der Identität des Gewerbebetriebes ist eine neue GewerbebetriebID zu vergeben. Dies gilt unabhängig davon, ob dieser Wechsel meldepflichtig ist oder nicht. Eine neue GewerbebetriebID ergibt sich immer bei einer Anmeldung, sie kann sich aber auch bei einer Ummeldung oder Berichtigung ergeben, sofern diese einen (nicht meldepflichtigen) Wechsel der Rechtsform oder der Identität des Gewerbebetriebes beinhaltet.

Die grundsätzliche Anforderung ist, dass unterschiedliche Gewerbebetriebe im Gewerberegister auch eine unterschiedliche GewerbebetriebID haben. Darüber hinaus ist mit der obigen Regel keine Festlegung dahingehend verbunden, ob mit einer neuen GewerbebetriebID auch ein neuer Gewerbebetrieb im Gewerberegister entsteht oder ob einem bestehenden Gewerbebetrieb nur eine neue GewerbebetriebID zugewiesen wird.

Einige Beispiele:

Konstellation	GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GbR in oHG	Auch wenn die geschäftsführenden Gesellschafter als Gewerbetreibende unverändert bleiben, ändert sich die Rechtsform der Personengesellschaft: neue GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GmbH in GmbH & Co KG	Auch wenn die GmbH als Gewerbetreibende identisch bleibt, ändert sich Rechtsform (und ggf. Identität) des Gewerbebetriebs (von GmbH auf GmbH & Co KG): neue GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GmbH in AG	Auch wenn die Gesellschaft als Gewerbetreibende identisch bleiben sollte, ändert sich in in jedem Fall die Rechtsform: neue GewerbebetriebID.
Aus GbR wird Einzelunternehmen (Austritt des letzten Gesellschafters)	Auch wenn der (letzte) Gewerbetreibende identisch bleibt, ändert sich die Rechtsform des Gewerbebetriebs: neue GewerbebetriebID

Für einen umfassenden Gesamtüberblick sollte seitens der Fachanwendung eine Verknüpfung zu der Historie der Alt-Daten hergestellt werden.

## II.2.6 Übermittlung „alter Gewerbemeldungen“

„Alte Gewerbemeldungen“ beschreibt in diesem Kontext Anzeigen von Gewerbetreibenden, die bereits seit geraumer Zeit gewerblich tätig sind. Mit diesen ist wie folgt zu verfahren:

- Zwingend an die empfangsberechtigten Stellen weitergeleitet werden müssen Gewerbemeldungen, die rückwirkend von dem Gewerbetreibenden erstattet werden und somit erstmalig erfasst werden (die Daten liegen der Gewerbebehörde zuvor weder in Papierform noch in einer Fachanwendung vor).

- Nicht weiterzuleiten sind hingegen Meldungen, die bereits in Papierform oder in einer alten Fachanwendung in der Gewerbebehörde vorlagen und nun nachträglich in eine Fachanwendung überführt werden.
- Ebenfalls keine Übermittlung zur Folge haben dürfen die folgenden zwei Fallkonstellationen:
  - die digitale Nacherfassung einer alten Gewerbeanzeige zum Zweck, darauf aufbauend eine weitere Aktion im Fachverfahren ausführen zu können (Beispiel: digitale Nacherfassung einer bereits versendeten Gewerbebeanmeldung - nicht weiterzuleiten - um nun eine Ummeldung durchführen zu können - diese ist weiterzuleiten),
  - der erneute Ausdruck einer Gewerbebescheinigung für eine bereits übermittelte Gewerbeanzeige.

---

## II.3 Spezifische technische Hinweise



---

### II.3.1 Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID

Jede Gewerbeanzeige sowie jede Berichtigung verfügt über eine technische ID, die eine eindeutige Identifikation erlaubt. Dabei hat eine an unterschiedliche Empfangsstellen versandte Gewerbeanzeige / Berichtigung die gleiche UUID. Eine An-, Um- oder Abmeldung bzw. Berichtigung ist dabei je eine eigenständige Meldung.

Eine technische Korrekturmeldung wird zusätzlich mit dem Hinweis *istKorrektur* gekennzeichnet. Sie erfolgt zur Korrektur einer fehlerhaft übermittelten Angabe.

Dies gilt nicht für Berichtigungen des Gewerberegisters selbst. Diese sind mit dem eigenen Meldungstyp *xga:berichtigung* mitzuteilen und wie Gewerbeanzeigen eine eigenständige UUID.

Zur Identifikation wird die **UUID in der Version 4** eingesetzt. Eine UUID stellt eine durch die ISO-Norm ISO/IEC 9834-8:2005 standardisierte, weltweit eindeutige Kennzeichnung dar, die inzwischen Eingang in fast alle bekannten Programmiersprachen gefunden hat.

### II.3.2 Technische Korrekturmeldungen

Beginnend mit XGewerbeordnung 1.0 gilt für technische Korrekturmeldungen das Folgende:

Technische Korrekturmeldungen sind nur in der Kommunikation zwischen Gewerbebehörde und Verteilplattform und nur in dem Fall zulässig, wenn die Verteilplattform eine Meldung der Gewerbebehörde zurückweist und nicht an die empfangsberechtigten Stellen weiterleitet. Die Gewerbebehörde korrigiert daraufhin ihre Meldung und sendet sie erneut an die Verteilplattform (mit Element *istKorrektur=1* und gleicher UUID der Meldung).

Sofern eine Meldung bereits an die empfangsberechtigten Stellen weitergeleitet wurde, sind keine technischen Korrekturmeldungen zulässig, der Datensatz kann dann nur auf dem regulären Weg berichtigt werden (siehe [Abschnitt II.2.5, „Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID“](#)).

### II.3.3 Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten

Sofern mehrere Sätze pro Nachricht weitergeleitet werden, so dürfen maximal 5.000 Sätze in einer einzelnen Nachricht übermittelt werden. Größere Sammelieferungen müssen auf mehreren Nachrichten aufgeteilt werden.



## II.4 Datentypen



### II.4.1 Meldungsarten

#### II.4.1.1 xga:anmeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeanmeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *Gewerbemeldung* (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <i>anmeldung</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:frueheresGewerbe</b> (ref)		0..1	<a href="#">II.4.4.8</a>	63
Angaben zum früheren Gewerbe.				
<b>xga:grundAnmeldungSchluessel</b>	<code>xga:Code.GrundFuerAnmeldung</code>	0..1	<a href="#">II.4.5.4</a>	69
<b>xga:verdachtsmomenteText</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Dieses Feld dient der inhaltlichen Konkretisierung der im Element <i>verdachtsmoment</i> übermittelten Verdachtsmomente.				
<b>xga:verdachtsmoment</b>	<code>xga:Code.Verdachtsmoment</code>	0..7	<a href="#">II.4.5.7</a>	70
<b>xga:fruehereGewerbebetriebID</b>	<code>bdt:UUID</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Sofern eine GewerbebetriebID des früheren Gewerbes bekannt ist, ist diese in diesem Element zu übermitteln.				

#### II.4.1.2 xga:ummeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeummeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *Gewerbemeldung* (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <i>ummeldung</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:frueheresGewerbe</b> (ref)		0..1	<a href="#">II.4.4.8</a>	63
Angaben zum früheren Gewerbe.				
<b>xga:grundUmmeldungSchluessel</b>	<code>xga:Code.FachlicherAenderungsanlass</code>	0..n	<a href="#">II.4.5.2</a>	69
<b>xga:anlaesseUmmeldung</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Es können sonstige Ummeldegründe, welche zu der Gewerbeummeldung geführt haben und im Schlüsselverzeichnis „Fachlicher Änderungsanlass“ nicht aufgeführt sind, angegeben werden (z.B. die Änderung der Telefonnummer bei der Betriebsstätte).				
<b>xga:gewerbebetriebVorAenderung</b> (ref)		0..1	<a href="#">II.4.4.14</a>	67

Kindelemente von ummeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
In diesem Element sind bei einer Ummeldung alle bekannten bzw. vorhandenen Angaben zum Gewerbe vor der Ummeldung anzugeben. Dies sind die Informationen, welche im Gewerberegister vor der Durchführung der Ummeldung vorlagen.				
Hinweis: Der Standard fordert nicht, dass die Angaben im Gewerberegister zuvor auf den tatsächlichen Stand vor der Ummeldung aktualisiert werden. Sollte eine Gewerbebehörde dies tun, wäre hierzu zuvor eine separate Berichtigung zu übermitteln.				
<b>xga:referenzierteSubjekteVorAenderung</b>	<b>xga:ReferenzierteSubjekte</b>	<b>0..1</b>	<b>II.4.2.5</b>	<b>57</b>
Innerhalb des Elements gewerbebetriebVorAenderung über ID referenzierte Subjekte.				

### II.4.1.3 xga:abmeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeabmeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Gewerbemeldung** (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von abmeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:kuenftigesGewerbe</b> (ref)		<b>0..1</b>	<b>II.4.4.16</b>	<b>68</b>
Angaben zum künftigen Gewerbe.				
<b>xga:grundAbmeldungSchluessel</b>	<b>xga:Code.GrundFuerAbmeldung</b>	<b>0..1</b>	<b>II.4.5.5</b>	<b>69</b>
<b>xga:ursacheAbmeldung</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<b>E.1</b>	<b>203</b>
<b>xga:ursacheAbmeldungSchluessel</b>	<b>xga:Code.UrsacheFuerAbmeldung</b>	<b>0..1</b>	<b>II.4.5.6</b>	<b>69</b>

### II.4.1.4 xga:berichtigung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die bei einer Berichtigung auf Wunsch des Betroffenen oder auf Grundlage eigener Erkenntnisse der Gewerbebehörde übermittelt werden können.

Als Ummeldung anzeigepflichtige Vorgänge nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 2a GewO dürfen nicht mit einer Berichtigung übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Gewerbemeldung** (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von berichtigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:grundBerichtigungSchluessel</b>	<b>xga:Code.FachlicherAenderungsanlass</b>	<b>0..n</b>	<b>II.4.5.2</b>	<b>69</b>
<b>xga:anlaesseBerichtigung</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<b>E.1</b>	<b>203</b>
Es können sonstige Berichtigungsgründe, welche zu der Berichtigungsmeldung geführt haben und im Schlüsselverzeichnis „Fachlicher Änderungsanlass“ nicht aufgeführt sind, angegeben werden (z.B. die Korrektur der angemeldeten Telefonnummer bei der Betriebsstätte).				
<b>xga:gewerbebetriebVorAenderung</b> (ref)		<b>0..1</b>	<b>II.4.4.14</b>	<b>67</b>
In diesem Element sind bei einer Berichtigung alle bekannten bzw. vorhandenen Angaben zum Gewerbe vor der Berichtigung anzugeben.				
<b>xga:referenzierteSubjekteVorAenderung</b>	<b>xga:ReferenzierteSubjekte</b>	<b>0..1</b>	<b>II.4.2.5</b>	<b>57</b>

Kindelemente von <i>berichtigung</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Innerhalb des Elements <i>gewerbebetriebVorAenderung</i> über ID referenzierte Subjekte.				

#### II.4.1.5 *xga:Gewerbemeldung* (abstrakt)

Dies ist der abstrakte Basistyp, aus welchem die Elemente für Weiterleitungen von Anmeldungen, Ummeldungen, Abmeldungen und Berichtigungen abgeleitet werden.

Kindelemente von <i>Gewerbemeldung</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b><i>xga:autor</i></b>	<b><i>bn-beh:BehoerdeType</i></b>	<b>1</b>	<a href="#">E.2</a>	<a href="#">204</a>
Die die Gewerbeanzeige entgegennehmende Behörde. Sofern im gleichnamigen Element im Nachrichtenkopf eine Behördenkennung mit dem Präfix 'MELDID' verwendet wird, stimmen die Angaben im Nachrichtenkopf und die Angaben an dieser Stelle überein.				
<b><i>xga:satzErstellung</i></b>	<b><i>xs:dateTime</i></b>	<b>1</b>		
Angabe des Zeitpunkts der Erstellung des XML-Datensatzes für die Übermittlung. Sofern der XML-Datensatz nicht unmittelbar zum Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses erstellt wird (beispielsweise bei Batch-Erstellung zum Tagesende, bei Nachlieferungen oder bei Korrekturen), liegt dieser Zeitpunkt nach <i>xga:ereigniszeitpunkt</i> . Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
<b><i>xga:ereigniszeitpunkt</i></b>	<b><i>xs:dateTime</i></b>	<b>1</b>		
Der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im Gewerberegister gespeichert wurde. Der Ereigniszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
<b><i>xga:istKorrektur</i></b>	<b><i>xs:boolean</i></b>	<b>0..1</b>		
Angabe über das Vorliegen einer technischen Korrekturmeldung entsprechend <a href="#">Abschnitt II.3.2, „Technische Korrekturmeldungen“</a> .				
<b><i>xga:gemeindeSchluessel</i></b>	<b><i>adr:Code.Gemeindeschluessel</i></b>	<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Amtlicher Gemeindeschlüssel der Sitzgemeinde der Betriebsstätte. Bitte den Hinweis zum Code-Datentyp beachten - an dieser Stelle sind keine Codes für Stadtteile / Stadtbezirke zulässig.				
<b><i>xga:gemeindeschluesselErgaenzung</i></b>	<b><i>xga:Code.GemeindeschluesselErgaenzung</i></b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.4.5.3</a>	<a href="#">69</a>
In diesem Element kann eine verwaltungstechnische Zuordnung der Betriebsstätte unterhalb der Gemeindeebene vorgenommen werden (z. B. Stadtbezirke für die Stadtstaaten).				
<b><i>xga:uuid</i></b>	<b><i>bdt:UUID</i></b>	<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Eindeutige Kennzeichnung der Gewerbeanzeige als UUID.				
<b><i>xga:gueltigAb</i></b>	<b><i>xs:date</i></b>	<b>1</b>		
Datum des Beginns, der Änderung oder der Aufgabe des Gewerbes. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies den Formularfeldern "Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit" (Anmeldung), "Datum der Änderung" (Ummeldung) und "Datum der Betriebsaufgabe" (Abmeldung).				
<b><i>xga:datumMeldung</i></b>	<b><i>xs:date</i></b>	<b>0..1</b>		
Datum, an welchem die An-, Um- bzw. Abmeldung an die Gewerbemeldestelle übergeben wurde.				

Kindelemente von <b>Gewerbemeldung</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies dem Formularfeld "Datum".				
<b>xga:bisherigeUnfallversicherung</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">II.4.4.6</a>	<a href="#">62</a>
Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Übernahme, Verschmelzung oder Spaltung.				
<b>xga:spezifischeInformation</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">II.4.4.17</a>	<a href="#">68</a>
Sollen zu der Gewerbeanzeige zusätzliche Informationen angegeben werden, dann können diese über diesen Datentyp angegeben werden. Dies ist bei konkreten Bedarfen bilateral zu vereinbaren.				
<b>xga:gewerbebetrieb</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.4.12</a>	<a href="#">64</a>
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen. Er ist definiert durch:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).</li> <li>• die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),</li> <li>• die Betriebstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).</li> </ul>				
<b>xga:referenzierteSubjekte</b>	<b>xga:ReferenzierteSubjekte</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.4.2.5</a>	<a href="#">57</a>
Innerhalb des Elements gewerbebetrieb über ID referenzierte Subjekte.				

## II.4.2 Rollen und Personen

### II.4.2.1 xga:natuerlichePerson

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

**Hinweis:** Die Angabe *nichtVorhanden* ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <b>natuerlichePerson</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>np:natuerlichePerson.id</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Datentyps Natürliche Person.				
<b>np:doktorgrad</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen. Zulässig sind derzeit: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“.				
<b>np:name</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).				

Kindelemente von <i>naturlichePerson</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:geburt</b> (ref)		0..1	I.6.5.1	20
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe zum Staat als Freitext statt Code.</li> </ul>				
<b>np:geschlecht</b> (ref)		0..1	E.1	203
Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlich", "weiblich", "divers", "keine Angabe".				
<b>np:staatsangehoerigkeit</b> (ref)		0..n	E.1	203
Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person gemäß Codierung des statistischen Bundesamts.				
<b>bk:staatsangehoerigkeitFreitext</b> (ref)		0..n	I.6.6.1	20
Hier ist die Staatsangehörigkeit zu übermitteln, sofern kein passender Code in <i>np:staatsangehoerigkeit</i> angegeben werden kann.				
<b>bk:anschrift</b> (ref)		0..1	I.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.</li> <li>• Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.</li> <li>• Keine Postfachanschrift.</li> </ul>				
<b>bk:kommunikation</b> (ref)		0..1	I.6.7.1	20
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• De-Mail ist unzulässig.</li> <li>• Alle Angaben mehrfach möglich.</li> </ul>				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				
<b>xga:erlaubnis</b> (ref)		0..n	II.4.4.7	62
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
<b>xga:aufenthaltstitel</b> (ref)		0..1	II.4.4.2	60
Mittels dieses Typs werden Angaben zum Aufenthaltstitel ausländischer Betriebsinhaber gemacht.				
<b>xga:fachverfahrenskennziffer</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	E.1	203
In diesem Element kann eine vom Fachverfahren erzeugte Kennziffer zur Verarbeitung der Information zu einer beteiligten Person an eine Verteilplattform übermittelt werden.				

## II.4.2.2 xga:juristischePerson

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:juristischeperson`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <code>juristischePerson</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>jp:juristischePerson.id</b> (ref)		1	E.1	203
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Datentyps Juristische Person.				
<b>rf:rechtsform</b> (ref)		1	E.1	203
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in <a href="#">Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“</a> beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
<b>ename:eingetragenerName</b> (ref)		1	E.1	203
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
<b>bk:eintragung</b> (ref)		0..1	I.6.4.1	19
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit</li> <li>• Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig</li> </ul>				
Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist. Das Element <i>registergericht.bezeichnung</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element <i>registergericht.code</i> zu nutzen.				
<b>bk:zustellanschrift</b> (ref)		0..1	I.6.1.5	17
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.</li> <li>• Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.</li> </ul>				
<b>bk:kommunikation</b> (ref)		0..1	I.6.7.1	20
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				

Kindelemente von <i>juristischePerson</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<ul style="list-style-type: none"> <li>• De-Mail ist unzulässig.</li> <li>• Alle Angaben mehrfach möglich.</li> </ul> <p>Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.</p>				
<b>xga:gesetzlicherVertreter</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">II.4.4.10</a>	<a href="#">63</a>
Dieses Element entspricht dem Datenobjekt <i>Gesetzlicher Vertreter</i> aus dem Kerndatenmodell XUnternehmen, ergänzt um weitere fachliche Attribute.				
<b>xga:erlaubnis</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">II.4.4.7</a>	<a href="#">62</a>
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
<b>xga:anzahlGesetzlicheVertreter</b>	<b>xs:nonNegativeInteger</b>	<b>0..1</b>		
Anzahl der gesetzlichen Vertreter.				

### II.4.2.3 xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.
- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsfaehigepersonengesellschaft`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <i>rechtsfaehigePersonengesellschaft</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Datentyps Rechtsfähige Personengesellschaft.				
<b>rf:rechtsform</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in <a href="#">Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“</a> beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
<b>ename:eingetragenerName</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				

Kindelemente von <code>rechtsfaehigePersonengesellschaft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<p>Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.</p> <p>Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.</p> <p>Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.</p>				
<b>bk:eintragung</b> (ref)		0..1	1.6.4.1	19
<p>Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.</p> <p>Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.</p> <p>Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.</p> <p>Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit</li> <li>• Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig</li> </ul> <p>Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.</p> <p>Das Element <i>registergericht.bezeichnung</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element <i>registergericht.code</i> zu nutzen.</p>				
<b>bk:zustellanschrift</b> (ref)		0..1	1.6.1.5	17
<p>Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.</p> <p>Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.</p> <p>Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).</p> <p>Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.</li> <li>• Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.</li> </ul>				
<b>bk:kommunikation</b> (ref)		0..1	1.6.7.1	20
<p>Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• De-Mail ist unzulässig.</li> <li>• Alle Angaben mehrfach möglich.</li> </ul> <p>Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.</p>				
<b>xga:gesellschafter</b> (ref)		0..n	11.4.4.9	63
<p>Im Kontext der Gewerbeanzeige werden ausschließlich persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafter betrachtet (ohne Differenzierung auf Datenebene).</p>				
<b>xga:erlaubnis</b> (ref)		0..n	11.4.4.7	62
<p>In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).</p>				
<b>xga:anzahlGeschaefstfuehrendeGesellschafter</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1		

Kindelemente von <code>rechtsfaehigePersonengesellschaft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Anzahl der geschäftsführenden Gesellschafter.				
<code>xga:gbRGesellschafter</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	E.1	203
Die in Formularfeld 1 zu nennenden weiteren Gesellschafter (mit Vor- und Nachname bzw. Firma) der GbR. Hinweis: Die Information kann/sollte generiert werden aus den Meldungen der weiteren Gesellschafter über die gemeinsame GewerbebetriebID bzw. Gemeindemeldungsnummer. Sofern in einem Satz mehrere Gewerbemeldungen für eine Personengesellschaft zusammengefasst übermittelt werden, so sollen an dieser Stelle alle Gesellschafter genannt werden.				

#### II.4.2.4 `xga:sonstigePersonenvereinigung`

Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sonstigepersonenvereinigung`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <code>sonstigePersonenvereinigung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>spv:sonstigePersonenvereinigung.id</code> (ref)		1	E.1	203
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Datentyps Sonstige Personenvereinigung.				
<code>rf:rechtsform</code> (ref)		1	E.1	203
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in <a href="#">Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“</a> beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
<code>ename:eingetragenerName</code> (ref)		0..1	E.1	203
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.				
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
<code>bk:eintragung</code> (ref)		0..1	I.6.4.1	19
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.				

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<p>Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.</p> <p>Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.</p> <p>Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit</li> <li>• Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig</li> </ul> <p>Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.</p> <p>Das Element <i>registergericht.bezeichnung</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element <i>registergericht.code</i> zu nutzen.</p>				
<b>bk:zustellanschrift</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.1.5</a>	<a href="#">17</a>
<p>Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.</p> <p>Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.</p> <p>Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).</p> <p>Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.</li> <li>• Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.</li> </ul>				
<b>bk:kommunikation</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.7.1</a>	<a href="#">20</a>
<p>Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• De-Mail ist unzulässig.</li> <li>• Alle Angaben mehrfach möglich.</li> </ul> <p>Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.</p>				
<b>xga:gesetzlicherVertreter</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">II.4.4.10</a>	<a href="#">63</a>
<p>Dieses Element wird durch das Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle ohne weitere Konkretisierung genutzt:</p> <p>Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer sonstigen Personenvereinigung gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.</p> <p>Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürlichen Personen sind, werden auch Angaben zu <i>deren</i> gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.</p> <p>Explizit <i>nicht</i> unter diese Rolle fallen die „rechtsgeschäftlichen Vertreter“, die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.</p>				
<b>xga:erlaubnis</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">II.4.4.7</a>	<a href="#">62</a>
<p>In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).</p>				
<b>xga:anzahlBeteiligte</b>	<b>xs:nonNegativeInteger</b>	<b>0..1</b>		
Anzahl der an der Personenvereinigung Beteiligten.				

## II.4.2.5 xga:ReferenzierteSubjekte

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:naturlichePerson</b> (ref)		0..n	II.4.2.1	50
<p>Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.</li> <li>• Fachspezifische Angaben ergänzt.</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Die Angabe <i>nichtVorhanden</i> ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.</p>				
<b>xga:juristischePerson</b> (ref)		0..n	II.4.2.2	51
<p>Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.</p> <p>Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.</p> <p>Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.</li> <li>• Fachspezifische Angaben ergänzt.</li> </ul>				
<b>xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft</b> (ref)		0..n	II.4.2.3	53
<p>Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft &amp; Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.</p> <p>Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.</p> <p>Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.</li> <li>• Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.</li> <li>• Fachspezifische Angaben ergänzt.</li> </ul>				
<b>xga:sonstigePersonenvereinigung</b> (ref)		0..n	II.4.2.4	55
<p>Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.</p> <p>Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.</p> <p>Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.</li> <li>• Fachspezifische Angaben ergänzt.</li> </ul>				

## II.4.3 Tätigkeiten

### II.4.3.1 xga:taetigkeitenGesamt

Dieses Element wird durch das Attribut *Tätigkeit* des Datenobjekts *Wirtschaftliche Tätigkeit* im Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert:

Mittels dieses Datentyps werden die an der Betriebsstätte tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten angegeben. Jede Angabe zu einer Tätigkeit darf nur in genau einem der drei Kindelemente (schwerpunkt, weitereTaetigkeiten, weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten) mitgeteilt werden.

Kindelemente von taetigkeitenGesamt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:schwerpunkt</b> (ref)		1	II.4.3.3	59
Es ist der Schwerpunkt der tatsächlich an der gemeldeten Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten anzugeben. Es gibt genau einen Schwerpunkt. Wenn an dieser Betriebsstätte nur eine Tätigkeit ausgeübt wird, stellt diese den Schwerpunkt dar.				
Die Angabe soll sich nicht wiederholen (keine Redundanz), d.h. Angaben, die im Datentyp <i>Schwerpunkt</i> (also im vorliegenden Element) getätigt werden, sollen weder in den Elementen <i>weitereTaetigkeiten</i> noch <i>weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten</i> vorkommen.				
<b>xga:weitereTaetigkeiten</b> (ref)		0..1	II.4.3.4	59
Im Falle einer Anmeldung sind Angaben zu den angemeldeten Tätigkeiten, im Falle einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten und im Fall einer Abmeldung Angaben zu den bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht im Element <i>schwerpunkt</i> enthalten sind.				
Im Kindelement <i>taetigkeitenZusammengefasst</i> sind die Texte der betroffenen Tätigkeiten vollständig anzugeben.				
<b>xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten</b> (ref)		0..1	II.4.3.5	60
Im Falle einer Ummeldung sind Angaben zu den neu an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht bereits im Element <i>schwerpunkt</i> enthalten sind.				
Im Kindelement <i>taetigkeitenZusammengefasst</i> sind die Texte der betroffenen Tätigkeiten vollständig anzugeben.				
Falls im Datenbestand in den Fachverfahren Angaben zu weiteren neu ausgeübten Tätigkeiten separat gespeichert sind, sollen diese Bestandsdaten für die Übermittlung in xga:gewerbebetriebVorAenderung in das Element xga:weitereTaetigkeiten aufgenommen werden werden.				

### II.4.3.2 xga:taetigkeit

Hier kann eine einzelne ausgeübte Tätigkeit angegeben werden und/oder ein Wirtschaftszweigschlüssel. Wird ausschließlich ein Wirtschaftszweigschlüssel angegeben, bezieht dieser sich auf eine der im Element *taetigkeitenZusammengefasst* angegebenen Tätigkeiten. Es sind damit folgende Möglichkeiten der Nutzung gegeben:

1. es wird nur die textuelle Beschreibung der Tätigkeit angegeben (*TaetigkeitEinzeln*);
2. es wird ein Paar aus textueller Beschreibung und entsprechendem Schlüssel (*TaetigkeitSchluessel*) angegeben;
3. es wird nur ein Schlüssel ohne textuelle Entsprechung angegeben.

Im letzten Fall wird keine Aussage zur Beziehung des Schlüssels zu ggf. mit anderen Instanzen dieses Datentyps mitgeteilten Tätigkeitstexten getroffen.

Kindelemente von taetigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:taetigkeitEinzeln</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	E.1	203
Hier wird eine vom Gewerbetreibenden angegebene Tätigkeit einzeln übermittelt. Es handelt sich hierbei <i>nicht</i> um den in Text des im Element <i>taetigkeitSchluessel</i> angegebenen Wirtschaftszweigschlüssels, sondern um die ursprüngliche Angabe des Gewerbetreibenden.				
<b>xga:taetigkeitSchluessel</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	E.1	203

Kindelemente von <i>taetigkeit</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Hier ist der Wirtschaftszweigschlüssel anzugeben. Sofern <i>taetigkeitEinzel</i> übermittelt wird, bezieht sich das vorliegende Element auf diese Angabe. Ist ausschließlich ein Schlüssel angegeben, bezieht sich dieser auf das Element <i>taetigkeitenZusammengefasst</i> .				
<b>xga:stichwort</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Übermittelt werden soll, wenn im Fachverfahren vorhanden, die Sachbearbeiter-Auswahl des Stichwortes aus dem entsprechenden Schlüsselverzeichnis, das zur Zuordnung des Wirtschaftszweig-Schlüssels der Tätigkeit geführt hat.				
<b>xga:beginnTaetigkeit</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Beginn der Tätigkeit				
<b>xga:endeTaetigkeit</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Ende der Tätigkeit				

### II.4.3.3 xga:schwerpunkt

In diesem Datentyp ist der Schwerpunkt der tatsächlich an der gemeldeten Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten anzugeben. Es gibt genau einen Schwerpunkt. Wenn an dieser Betriebsstätte nur eine Tätigkeit ausgeübt wird, stellt diese den Schwerpunkt dar.

Kindelemente von <i>schwerpunkt</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:taetigkeitSchwerpunkt</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Hier wird der vom Gewerbetreibenden angegebene Tätigkeitsschwerpunkt übermittelt. Es handelt sich hierbei <i>nicht</i> um den in Text des im Element <i>taetigkeitSchluessel</i> angegebenen Wirtschaftszweigschlüssels, sondern um die ursprüngliche Angabe des Gewerbetreibenden.				
Falls durch den Gewerbetreibenden kein Schwerpunkt angegeben wurde bzw. durch den Bearbeiter zu ermitteln ist, soll die erste in der Meldung angegebene Tätigkeit als Schwerpunkt verwendet werden. Wird genau eine Tätigkeit angegeben, ist diese immer hier (und nur hier) anzugeben, um eine redundante Übermittlung auszuschließen.				
<b>xga:taetigkeitSchluessel</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Der zum Tätigkeitsschwerpunkt gehörige Wirtschaftszweigschlüssel				
<b>xga:stichwort</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Übermittelt werden soll, wenn im Fachverfahren vorhanden, die Sachbearbeiter-Auswahl des Stichwortes aus dem entsprechenden Schlüsselverzeichnis, das zur Zuordnung des Wirtschaftszweigschlüssels des Tätigkeitsschwerpunktes geführt hat.				
<b>xga:beginnTaetigkeit</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Beginn der dem Schwerpunkt zugeordneten Tätigkeit				
<b>xga:endeTaetigkeit</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Ende der dem Schwerpunkt zugeordneten Tätigkeit				
<b>xga:neuAusgeuebt</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>0..1</b>		
Im Falle einer Ummeldung ist anzugeben, ob der Tätigkeitsschwerpunkt neu ausgeübt wird.				

### II.4.3.4 xga:weitereTaetigkeiten

Mittels dieses Datentyps sind im Fall einer Anmeldung Angaben zu den angemeldeten, im Fall einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten und im Fall einer Abmeldung

die bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht in einer Instanz des Datentyps *Schwerpunkt* enthalten sind.

Kindelemente von weitereTaetigkeiten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:taetigkeitenZusammengefasst</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren Tätigkeiten, jedoch ohne den Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in <i>Schwerpunkt</i> angegeben werden muss.				
Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element <i>taetigkeitEinzel</i> übermittelt wird, oder nicht.				
Sofern dieses Element automatisch aus einzeln erfassten Tätigkeiten gebildet wird, ist als Trennzeichen " " (Unicode 007C) zu verwenden.				
<b>xga:taetigkeit</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">II.4.3.2</a>	<a href="#">58</a>
Hier werden alle vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren ausgeübten Tätigkeiten in Form separater Angaben einzelner Tätigkeiten übermittelt. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird hierbei jedoch nicht erneut angegeben.				
Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.				

#### II.4.3.5 xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten

Mittels dieses Datentyps sind im Falle einer Ummeldung Angaben zu den neu an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht als *Schwerpunkt* angegeben sind.

Falls im Datenbestand in den Fachverfahren Angaben zu weiteren neu ausgeübten Tätigkeiten separat gespeichert sind, sollen diese Bestandsdaten für die Übermittlung in *xga:gewerbebetriebVorAenderung* in das Element *xga:weitereTaetigkeiten* aufgenommen werden werden.

Kindelemente von weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:taetigkeitenZusammengefasst</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen neu ausgeübten Tätigkeiten, jedoch ohne den (gegebenenfalls neu ausgeübten) Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in <i>Schwerpunkt</i> angegeben werden muss.				
Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element <i>taetigkeitEinzel</i> übermittelt wird, oder nicht.				
Sofern dieses Element automatisch aus einzeln erfassten Tätigkeiten gebildet wird, ist als Trennzeichen " " (Unicode 007C) zu verwenden.				
<b>xga:taetigkeit</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">II.4.3.2</a>	<a href="#">58</a>
Hier werden alle vom Gewerbetreibenden angegebenen neu ausgeübten Tätigkeiten in Form separater Angaben einzelner Tätigkeiten übermittelt. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird hierbei jedoch nicht erneut angegeben.				
Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.				

### II.4.4 Fachliche Datentypen und Elemente

#### II.4.4.1 xga:abweichendeHauptniederlassung

Typ: *BetriebsstaetteType* (siehe Seite [61](#))

Angaben zur abweichenden Hauptniederlassung.

#### II.4.4.2 xga:aufenthaltstitel

Mittels dieses Typs werden Angaben zum Aufenthaltstitel ausländischer Betriebsinhaber gemacht.

Kindelemente von <code>aufenthaltstitel</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:status</code>	<code>bk:Code.Status</code>	1	<a href="#">I.6.8.6</a>	<a href="#">23</a>
Angabe des Status des Aufenthaltstitels				
<code>xga:ausgestelltAm</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
Ausstellungsdatum des Aufenthaltstitels				
<code>xga:ausgestelltVonName</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Name der den Aufenthaltstitel ausstellenden Behörde				
<code>xga:ausgestelltVonPLZ</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Postleitzahl der den Aufenthaltstitel ausstellenden Behörde				
<code>xga:ausgestelltVonOrt</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Ort der den Aufenthaltstitel ausstellenden Behörde				
<code>xga:auflagen</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Beschreibt eine oder mehrere die Erwerbstätigkeit betreffende Auflagen und/oder Beschränkungen zum Aufenthaltstitel in Textform (z.B. "Gültig bis zum 01.02.2033").				

#### II.4.4.3 `xga:betriebsstaette`

Typ: `BetriebsstaetteType` (siehe Seite [61](#))

Angaben zu der Betriebsstätte.

#### II.4.4.4 `xga:BetriebsstaetteType`

Angaben zu einer Betriebsstätte.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:betriebsstaette`

aus dem Standard `XUnternehmen.Kerndatenmodell`.

Kindelemente von <code>BetriebsstaetteType</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>wt:artBetriebsstaette</code> (ref)		0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Nähere Bestimmung der Art der Betriebsstätte. Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste <code>Art einer Niederlassung</code> ( <code>urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung</code> ) im <code>XRepository</code> bestimmt.				
<code>bk:anschrift</code> (ref)		0..1	<a href="#">I.6.1.1</a>	<a href="#">15</a>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.</li> <li>• Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.</li> <li>• Keine Postfachanschrift.</li> </ul>				
<code>bk:kommunikation</code> (ref)		0..1	<a href="#">I.6.7.1</a>	<a href="#">20</a>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• De-Mail ist unzulässig.</li> <li>• Alle Angaben mehrfach möglich.</li> </ul> Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

### II.4.4.5 xga:betriebArt

Gibt die Art eines Betriebes (Handels-, Handwerks-, Industrie oder sonstiger Betrieb) an.

Kindelemente von <code>betriebArt</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:industrie</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Industriebetrieb handelt.				
<code>xga:handwerk</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Handwerksbetrieb handelt.				
<code>xga:handel</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Handelsbetrieb handelt.				
<code>xga:sonstiges</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Betrieb sonstiger Art handelt.				

### II.4.4.6 xga:bisherigeUnfallversicherung

Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Übernahme, Verschmelzung oder Spaltung.

Kindelemente von <code>bisherigeUnfallversicherung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:traeger</code>	<code>bk:Code.Unfallversicherungstraeger</code>	1	<a href="#">I.6.8.7</a>	<a href="#">23</a>
Der Träger der bisherigen gesetzlichen Unfallversicherung.				
<code>xga:unternehmensnummer</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Die Unternehmensnummer bei der bisherigen gesetzlichen Unfallversicherung (früher <i>Mitgliedsnummer</i> ).				

### II.4.4.7 xga:erlaubnis

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).

Kindelemente von <code>erlaubnis</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:status</code>	<code>bk:Code.Status</code>	1	<a href="#">I.6.8.6</a>	<a href="#">23</a>
Angabe des Status der Erlaubnis.				
<code>xga:ausgestelltAm</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
Ausstellungsdatum der Erlaubnis.				
<code>xga:ausgestelltVonName</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Name der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.				
<code>xga:ausgestelltVonPLZ</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Postleitzahl der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.				
<code>xga:ausgestelltVonOrt</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Ort der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.				

#### II.4.4.8 xga:frueheresGewerbe

Angaben zum früheren Gewerbe.

Kindelemente von frueheresGewerbe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:nameFirmaGewerbetreibender</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<b>E.1</b>	<b>203</b>
Name des früheren Gewerbetreibenden oder Firmenname				
<b>bk:anschrift</b> (ref)		<b>0..1</b>	<b>I.6.1.1</b>	<b>15</b>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.</li> <li>• Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.</li> <li>• Keine Postfachanschrift.</li> </ul>				
<b>bk:kommunikation</b> (ref)		<b>0..1</b>	<b>I.6.7.1</b>	<b>20</b>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• De-Mail ist unzulässig.</li> <li>• Alle Angaben mehrfach möglich.</li> </ul>				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

#### II.4.4.9 xga:gesellschafter

Im Kontext der Gewerbeanzeige werden ausschließlich persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafter betrachtet (ohne Differenzierung auf Datenebene).

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesellschafter
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von gesellschafter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ges:gesellschafter.id</b> (ref)		<b>1</b>	<b>E.1</b>	<b>203</b>
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
<b>xga:eintrittsdatum</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Eintrittsdatum des Gesellschafters.				
<b>xga:austrittsdatum</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Austrittsdatum des Gesellschafters.				

#### II.4.4.10 xga:gesetzlicherVertreter

Dieses Element entspricht dem Datenobjekt *Gesetzlicher Vertreter* aus dem Kerndatenmodell XUnternehmen, ergänzt um weitere fachliche Attribute.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesetzlichervertreter
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von gesetzlicherVertreter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>gv:gesetzlicherVertreter.id</b> (ref)		1	E.1	203
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesetzlicher Vertreter.				
<b>xga:eintrittsdatum</b>	xs:date	0..1		
Eintrittsdatum des gesetzlichen Vertreters.				
<b>xga:austrittsdatum</b>	xs:date	0..1		
Austrittsdatum des gesetzlichen Vertreters.				

#### II.4.4.11 xga:gewerbetreibender

Dieses Element wird durch das Kerndatenobjekt *wirtschaftlich Tätiger* definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert:

Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist. Sofern es sich bei dem *wirtschaftlich Tätigen* um eine Personengesellschaft handelt, muss es sich bei dem Gewerbetreibenden um einen ihrer Gesellschafter handeln (bei mehrstöckigen Personengesellschaften entsprechend).

Kindelemente von gewerbetreibender				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:gewerbetreibender.id</b>	bdt:IDType	1	E.1	203
ID-Verweis auf ein Element xga:natuerlichePerson oder xga:juristischePerson.				
<b>xga:istNebenerwerb</b>	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Element kann übermittelt werden, ob es sich bei dem Gewerbe um einen Nebenerwerb des angegebenen Gewerbetreibenden handelt.				

#### II.4.4.12 xga:gewerbebetrieb

Typ: GewerbebetriebType (siehe Seite 64)

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),
- die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).

#### II.4.4.13 xga:GewerbebetriebType

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),
- die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:wirtschaftlichetaetigkeit`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <code>GewerbebetriebType</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:gewerbebetriebID</b>	<code>bdt:UUID</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Eine UUID als eindeutige technische Identifikation des Gewerbebetriebes, gleiche fachliche, aber vom AGS unabhängige Systematik wie <code>gemeindeMeldungNr</code> .				
<b>xga:gemeindeMeldungNr</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Nummer der Meldung des Gewerbebetriebes in der Gemeinde. Die Gemeindemeldungsnummer wird von den Gewerbeämtern i.d.R. so vergeben, dass Gewerbebetriebe damit innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Gewerbebehörde eindeutig identifiziert werden können.				
<b>rf:rechtsform</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in <a href="#">Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“</a> beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
<b>wt:wirtschaftlichTaetiger.id</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element <code>xga:natuerlichePerson</code> , <code>xga:juristischePerson</code> , <code>xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft</code> , <code>xga:sonstigePersonenvereinigung</code> (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Wirtschaftlich Tätiger.				
<b>ename:eingetragenerName</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
<b>bk:eintragung</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.4.1</a>	<a href="#">19</a>
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit</li> <li>• Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig</li> </ul>				
Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist. Das Element <i>registergericht.bezeichnung</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element <i>registergericht.code</i> zu nutzen.				
<b>wt:geschaefftsbezeichnung</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>

Kindelemente von GewerbebetriebType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Betriebsstätte verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").				
<b>xga:betriebsstaette</b> (ref)		0..1	II.4.4.3	61
Angaben zu der Betriebsstätte.				
<b>xga:abweichendeHauptniederlassung</b> (ref)		0..1	II.4.4.1	60
Angaben zur abweichenden Hauptniederlassung.				
<b>xga:vertretungsberechtigtePerson.id</b>	<b>bd:t:IDType</b>	0..1	E.1	203
Vertretungsberechtigte Person (z.B. Betriebsleiter).				
<b>xga:taetigkeitenGesamt</b> (ref)		0..1	II.4.3.1	57
Dieses Element wird durch das Attribut <i>Tätigkeit</i> des Datenobjekts <i>Wirtschaftliche Tätigkeit</i> im Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert: Mittels dieses Datentyps werden die an der Betriebsstätte tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten angegeben. Jede Angabe zu einer Tätigkeit darf nur in genau einem der drei Kindelemente (schwerpunkt, weitereTätigkeiten, weitereNeuAusgeuebteTätigkeiten) mitgeteilt werden.				
<b>xga:gewerbetreibender</b> (ref)		0..n	II.4.4.11	64
Dieses Element wird durch das Kerndatenobjekt <i>wirtschaftlich Tätiger</i> definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert: Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist. Sofern es sich bei dem <i>wirtschaftlich Tätigen</i> um eine Personengesellschaft handelt, muss es sich bei dem Gewerbetreibenden um einen ihrer Gesellschafter handeln (bei mehrstöckigen Personengesellschaften entsprechend).				
<b>xga:anzahlVollzeitBeschaeftigte</b>	<b>xs:nonNegativeInteger</b>	0..1		
In diesem Element wird die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (inklusive Ehe- oder Lebenspartner, Aushilfen, jedoch stets ohne den Inhaber selbst) angegeben, welche zum Zeitpunkt der Gewerbemeldung in der Betriebsstätte tätig sind.				
<b>xga:anzahlTeilzeitBeschaeftigte</b>	<b>xs:nonNegativeInteger</b>	0..1		
In diesem Element wird die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten (inklusive Ehe- oder Lebenspartner, Aushilfen, jedoch stets ohne den Inhaber selbst) angegeben, welche zum Zeitpunkt der Gewerbemeldung in der Betriebsstätte tätig sind.				
<b>xga:istReisegewerbe</b>	<b>xs:boolean</b>	0..1		
Mit diesem Element kann übermittelt werden, ob es sich bei dem Gewerbe um eine Reisegewerbe handelt.				
<b>xga:istNebenerwerb</b>	<b>xs:boolean</b>	0..1		
Mit diesem Element kann übermittelt werden, ob es sich bei dem Gewerbe um einen Nebenerwerb handelt.				
<b>xga:beteiligungOeffentlicheHand</b>	<b>xga:Code . BeteiligungOeffentlicheHand</b>	0..1	II.4.5.1	68
In diesem Element wird angegeben, ob eine Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt an dem Betrieb vorliegt.				
<b>xga:betriebArt</b> (ref)		0..1	II.4.4.5	62
Gibt die Art eines Betriebes (Handels-, Handwerks-, Industrie oder sonstiger Betrieb) an.				
<b>xga:erlaubnis</b> (ref)		0..n	II.4.4.7	62
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
<b>xga:handwerkskarte</b> (ref)		0..n	II.4.4.15	67

Kindelemente von GewerbebetriebType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Der Typ enthält Informationen zu einer für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Handwerkskarte. Eine Handwerkskarte ist die amtliche Bescheinigung über die vollzogene Eintragung in die Handwerksrolle und der Nachweis über die Berechtigung das betreffende Handwerk selbständig auszuüben.				

#### II.4.4.14 xga:gewerbebetriebVorAenderung

Typ: GewerbebetriebType (siehe Seite 64)

Dieser Typ dient bei einer Ummeldung oder einer Berichtigung der fachlichen Zusammenführung der Daten zu Gewerbetreibenden (beteiligten Personen bzw. Firmen) und Betriebsstätten (Hauptniederlassung und gemeldeter Betriebsstätte) sowie weiteren Informationen zum Gewerbe vor der gemeldeten Änderung.

Hinweis: Im Gegensatz zum Typ *Gewerbe* gelten einige semantische Bedingungen (Schema-Regeln) rein fachlicher Natur für diesen Datentyp nicht, um das Übermitteln älterer Datenbestände zu ermöglichen.

#### II.4.4.15 xga:handwerkskarte

Der Typ enthält Informationen zu einer für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Handwerkskarte. Eine Handwerkskarte ist die amtliche Bescheinigung über die vollzogene Eintragung in die Handwerksrolle und der Nachweis über die Berechtigung das betreffende Handwerk selbständig auszuüben.

Kindelemente von handwerkskarte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:status</b>	<b>bk:Code.Status</b>	<b>1</b>	<a href="#">I.6.8.6</a>	<a href="#">23</a>
Status der Handwerkskarte				
<b>xga:ausgestelltAm</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Ausstellungsdatum der Handwerkskarte				
<b>xga:ausgestelltVonName</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Name der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "Mittelfranken, Nürnberg"). Das Element darf nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betroffenen Element angegeben wurde. Der Schlüssel der Handwerkskammer sollte bevorzugt verwendet werden.				
<b>xga:ausgestelltVonPLZ</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Postleitzahl des Sitzes der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "90489"). Das Element sollte nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betreffenden Element angegeben wurde.				
<b>xga:ausgestelltVonOrt</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Ort des Sitzes der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "Nürnberg"). Das Element sollte nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betreffenden Element angegeben wurde.				
<b>xga:ausgestelltVonSchluessel</b>	<b>bk:Code.Handwerkskammer</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.8.2</a>	<a href="#">21</a>
<b>xga:artHandwerkskarte</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Wurde eine Handwerkskarte in der Gewerbeanzeige angegeben, dann kann mittels dieses Elements mitgeteilt werden, welche zulassungspflichtigen Handwerke auf der Handwerkskarte angegeben sind (z.B. "Zimmererhandwerk").				

## II.4.4.16 xga:kuenftigesGewerbe

Angaben zum künftigen Gewerbe.

Kindelemente von kuenftigesGewerbe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:nameFirmaGewerbetreibender</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmenname				
<b>bk:anschrift</b> (ref)		0..1	<a href="#">I.6.1.1</a>	<a href="#">15</a>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.</li> <li>• Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.</li> <li>• Keine Postfachanschrift.</li> </ul>				
<b>bk:kommunikation</b> (ref)		0..1	<a href="#">I.6.7.1</a>	<a href="#">20</a>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• De-Mail ist unzulässig.</li> <li>• Alle Angaben mehrfach möglich.</li> </ul>				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

## II.4.4.17 xga:spezifischeInformation

Sollen zu der Gewerbeanzeige zusätzliche Informationen angegeben werden, dann können diese über diesen Datentyp angegeben werden. Dies ist bei konkreten Bedarfen bilateral zu vereinbaren.

Kindelemente von spezifischeInformation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:begriff</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Die Bezeichnung der Information				
<b>xga:inhalt</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Die Information selbst				

## II.4.5 Code-Datentypen

### II.4.5.1 Code.BeteiligungOeffentlicheHand

Codelisten	
-beschreibung	Beteiligung der öffentlichen Hand
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 150</a>
-kennung	<a href="#">urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:beteiligungoeffentlichehand</a>
-version	1

### II.4.5.2 Code.FachlicherAenderungsanlass

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den fachlichen Änderungsanlass bei einer Gewerbeummeldung oder einer sonstigen Berichtigung an.
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 153</a>
-kennung	<a href="urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass">urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass</a>
-version	5

### II.4.5.3 Code.GemeindeschluesselErgaenzung

Codelisten	
-beschreibung	Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	<a href="urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung">urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung</a>
-version	unbestimmt

### II.4.5.4 Code.GrundFuerAnmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt die Gründe für die Anmeldung eines Gewerbes an
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 157</a>
-kennung	<a href="urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:grundfueranmeldung">urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:grundfueranmeldung</a>
-version	2

### II.4.5.5 Code.GrundFuerAbmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt die Gründe für die Abmeldung eines Gewerbes an
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 156</a>
-kennung	<a href="urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:grundfuerabmeldung">urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:grundfuerabmeldung</a>
-version	3

### II.4.5.6 Code.UrsacheFuerAbmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt Ursachen für die Abmeldung eines Gewerbes an (teilweise redundant zu den Gründen für eine Abmeldung)
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 165</a>
-kennung	<a href="urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung">urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung</a>
-version	3

## II.4.5.7 Code.Verdachtsmoment

<b>Codelisten</b>	
-beschreibung	Enthält Anhaltspunkte für Verdachtsmomente
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 166</a>
-kennung	<a href="urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:verdachtsmomente">urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:verdachtsmomente</a>
-version	2

## II.5 Mitteilungen an die Statistischen Ämter



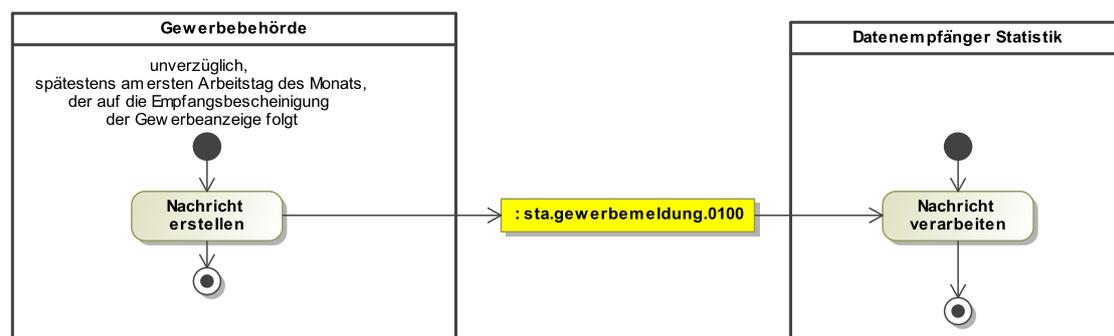
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 9 GewO i. v. m. § 3 Abs. 2 GewAnzV.

### II.5.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt. Es wird empfohlen, die Daten bereits unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige zu übermitteln.

Die statistischen Ämter der Länder haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

**Abbildung II.5.1. Ablauf Mitteilung an die statistischen Ämter**



### Besonderheiten

Sofern eine Verteilplattform von der Möglichkeit Gebrauch macht, selbst als Autor im Nachrichtenkopf in Erscheinung zu treten und Gewerbeanzeige verschiedener Gemeinden in einer Nachricht mitzuteilen, so dürfen dennoch nur Gemeinden eines Bundeslandes in einer Sammelnachricht enthalten sein.

Nach Absprache mit den beteiligten Stellen (bundesweite Empfangsstelle, statistisches Landesamt) kann die Mitteilung auch direkt an ein statistisches Landesamt übermittelt werden. In diesem Fall ist dessen Behördenkennung bei den Angaben zum *Leser* zu verwenden.

### II.5.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.5.2.1 xga:sta.gewerbemeldung.0100

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von sta.gewerbemeldung.0100				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:sta.satz	1..n	<a href="#">II.5.2.2</a>	<a href="#">72</a>

### II.5.2.2 xga:sta.satz

Kindelemente von sta.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	<a href="#">II.4.1.1</a>	<a href="#">47</a>
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	<a href="#">II.4.1.2</a>	<a href="#">47</a>
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	<a href="#">II.4.1.3</a>	<a href="#">48</a>
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	<a href="#">II.4.1.4</a>	<a href="#">48</a>
(Option 4/4)				

## II.6 Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 1 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GewAnzV.

### II.6.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Die Industrie- und Handelskammern haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

**Abbildung II.6.1. Ablauf Mitteilung an die Industrie- und Handelskammern**



### Besonderheiten

Sofern eine Verteilplattform von der Möglichkeit Gebrauch macht, selbst als Autor im Nachrichtenkopf in Erscheinung zu treten und Gewerbeanzeige verschiedener Gemeinden in einer Nachricht mitzuteilen, so muss mit der Empfangsstelle vorab bilateral vereinbart werden, welche amtlichen Gemeindeschlüssel in einer Nachricht zusammengefasst werden dürfen.

### II.6.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.6.2.1 xga:ihk.gewerbemeldung.0200

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>ihk.gewerbemeldung.0200</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:ihk.satz</code>	1..n	II.6.2.2	74

## II.6.2.2 xga:ihk.satz

Kindelemente von <code>ihk.satz</code> (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:anmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.1</a>	47
(Option 1/4)				
<code>xga:ummeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.2</a>	47
(Option 2/4)				
<code>xga:abmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.3</a>	48
(Option 3/4)				
<code>xga:berichtigung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.4</a>	48
(Option 4/4)				

## II.7 Mitteilungen an die Handwerkskammern

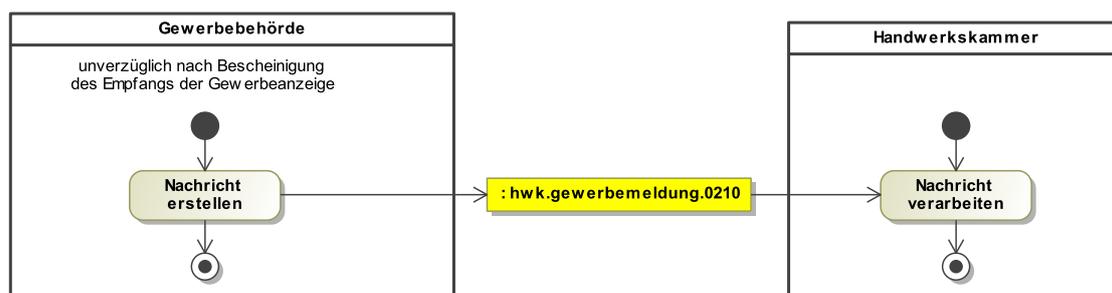


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 2 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 GewAnzV.

### II.7.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Handwerkskammer.

Abbildung II.7.1. Ablauf Mitteilung an die Handwerkskammern



#### Besonderheiten

keine

### II.7.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.7.2.1 xga:hwk.gewerbemeldung.0210

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>hwk.gewerbemeldung.0210</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:hwk.satz</code>	1..n	<a href="#">II.7.2.2</a>	<a href="#">75</a>

#### II.7.2.2 xga:hwk.satz

Kindelemente von <code>hwk.satz</code> (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:anmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.1</a>	<a href="#">47</a>

---

Kindelemente von <i>hwk.satz</i> (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
(Option 1/4)				
<b>xga:ummeldung</b> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.2</a>	47
(Option 2/4)				
<b>xga:abmeldung</b> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.3</a>	48
(Option 3/4)				
<b>xga:berichtigung</b> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.4</a>	48
(Option 4/4)				

## II.8 Mitteilungen an die Eichämter

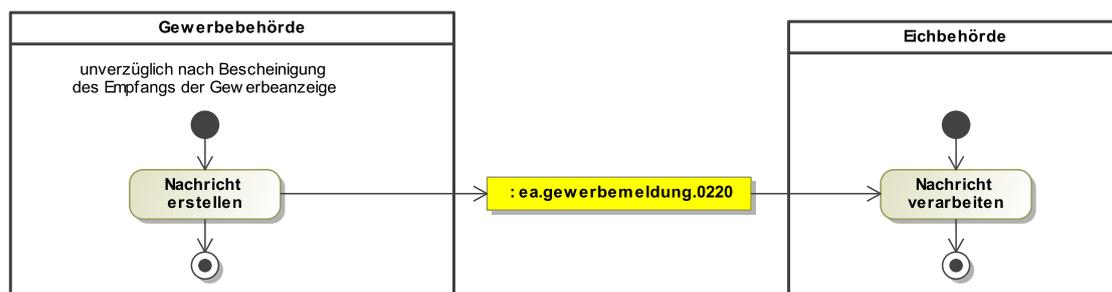


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 4 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 GewAnzV.

### II.8.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Eichbehörde.

Abbildung II.8.1. Ablauf Mitteilung an die Eichämter



### Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste Kommunikationspartner der Gewerbebehörden der Gemeinden (*urn:xoev-de:wgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Eichämter ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

### II.8.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.8.2.1 xga:ea.gewerbemeldung.0220

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>ea.gewerbemeldung.0220</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:ea.satz</code>	1..n	<a href="#">II.8.2.2</a>	<a href="#">78</a>

## II.8.2.2 xga:ea.satz

Kindelemente von ea.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:anmeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.1</a>	<a href="#">47</a>
(Option 1/4)				
<b>xga:ummeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.2</a>	<a href="#">47</a>
(Option 2/4)				
<b>xga:abmeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.3</a>	<a href="#">48</a>
(Option 3/4)				
<b>xga:berichtigung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.4</a>	<a href="#">48</a>
(Option 4/4)				

## II.9 Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung



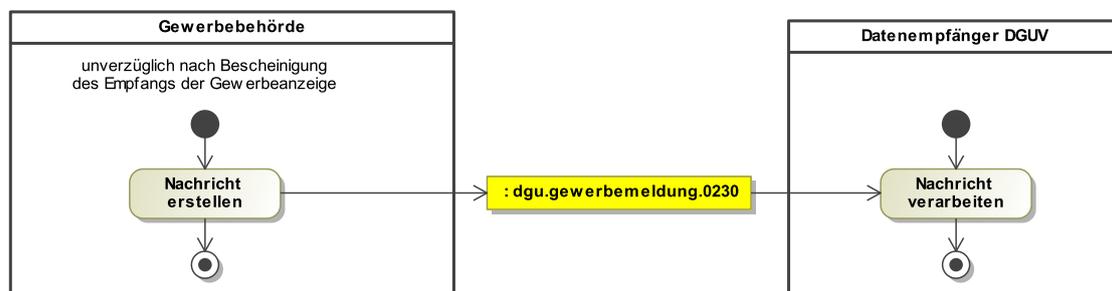
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 6 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 7 GewAnzV.

### II.9.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

**Abbildung II.9.1. Ablauf Mitteilung an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung**



### Besonderheiten

Keine

### II.9.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.9.2.1 xga:dgu.gewerbemeldung.0230

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>dgu.gewerbemeldung.0230</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:dgu.satz</code>	1..n	II.9.2.2	80

## II.9.2.2 xga:dgu.satz

Kindelemente von dgu.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:anmeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.1</a>	<a href="#">47</a>
(Option 1/4)				
<b>xga:ummeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.2</a>	<a href="#">47</a>
(Option 2/4)				
<b>xga:abmeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.3</a>	<a href="#">48</a>
(Option 3/4)				
<b>xga:berichtigung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.4</a>	<a href="#">48</a>
(Option 4/4)				

## II.10 Mitteilungen an die Registergerichte



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 8 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 8 GewAnzV.

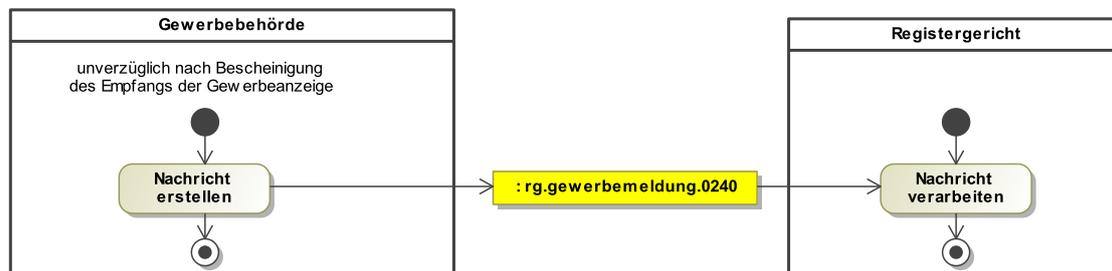
### II.10.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Eine Mitteilung ist nur für eine Gewerbeabmeldung auszulösen, wenn es sich um einen Gewerbebetrieb handelt der in einem der folgenden Register eingetragen ist: A, B, G.

Die Mitteilung wird an das Registergericht gesendet, dessen Behördenkennung sich aus dem Registereintrag des Gewerbebetriebs (*xga:abmeldung/xga:gewerbebetrieb/bk:eintragung/eintr:registergericht*) ergibt.

**Abbildung II.10.1. Ablauf Mitteilung an die Registergerichte**



### Besonderheiten

Abmeldungen zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung sind nicht an diesen Empfänger zu übermitteln.

### II.10.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.10.2.1 xga:rg.gewerbemeldung.0240

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>rg.gewerbemeldung.0240</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:rg.satz</code>	1..n	II.10.2.2	82

## II.10.2.2 xga:rg.satz

Kindelement von rg.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:abmeldung (ref)		1	<a href="#">II.4.1.3</a>	<a href="#">48</a>
(Option 1/1)				

## II.11 Mitteilungen an die Finanzämter



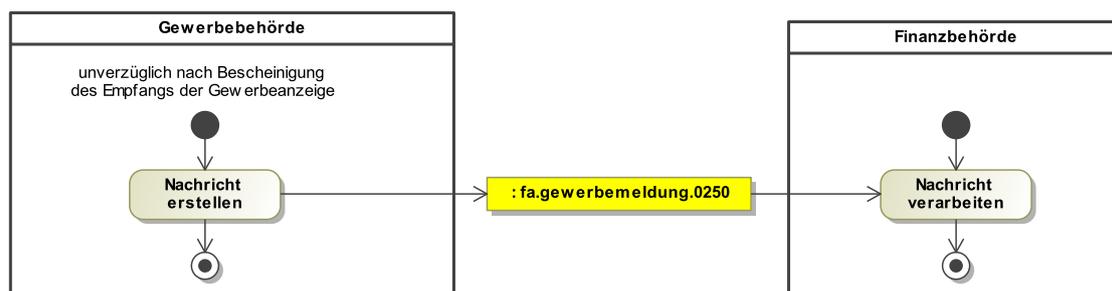
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 13 GewO i. v. m. dem Anwendungserlass des BMF zu § 138 AO mit GZ IV A 3 - S 0062/14/10002 vom 31. Januar 2014<sup>1</sup>.

Eine flächendeckende elektronische Übermittlung findet derzeit nicht statt.

### II.11.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Finanzbehörde.

Abbildung II.11.1. Ablauf Mitteilung an die Finanzämter



### Besonderheiten

keine

### II.11.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.11.2.1 xga:fa.gewerbemeldung.0250

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>fa.gewerbemeldung.0250</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:fa.satz</code>	1..n	II.11.2.2	84

<sup>1</sup>Veröffentlicht unter [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Weitere\\_Steuerthemen/Abgabenordnung/AO-Anwendungserlass/2014-01-31-Neubekanntmachung-AEAO.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/AO-Anwendungserlass/2014-01-31-Neubekanntmachung-AEAO.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

## II.11.2.2 xga:fa.satz

Kindelemente von fa.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:anmeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.1</a>	<a href="#">47</a>
(Option 1/4)				
<b>xga:ummeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.2</a>	<a href="#">47</a>
(Option 2/4)				
<b>xga:abmeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.3</a>	<a href="#">48</a>
(Option 3/4)				
<b>xga:berichtigung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.4</a>	<a href="#">48</a>
(Option 4/4)				

## II.12 Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung

Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 7 GewO i. v. m. § 3 Abs. 3 GewAnzV.

### II.12.1 Beschreibung des Ablaufs

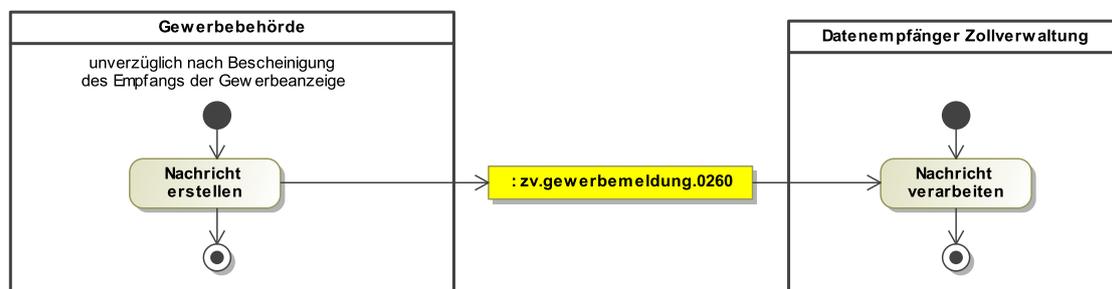
Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Der Zollverwaltung sind nur Gewerbeanmeldungen mit Verdachtsmomenten zu übermitteln.

Anmeldungen, die keine Anschrift (weder zu der Betriebsstätte, noch zu der Hauptniederlassung, noch zu einer beteiligten Person oder einer beteiligten Firma) enthalten, sind der Zollverwaltung nicht mitzuteilen.

Die Behörden der Zollverwaltung haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

**Abbildung II.12.1. Ablauf Mitteilung an die Behörden der Zollverwaltung**



### Besonderheiten

keine

## II.12.2 Nachrichten und Datentypen

### II.12.2.1 xga:zv.gewerbemeldung.0260

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>zv.gewerbemeldung.0260</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:zv.satz</code>	1..n	II.12.2.2	86

## II.12.2.2 xga:zv.satz

Kindelement von zv.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	47
(Option 1/1)				

## II.13 Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz

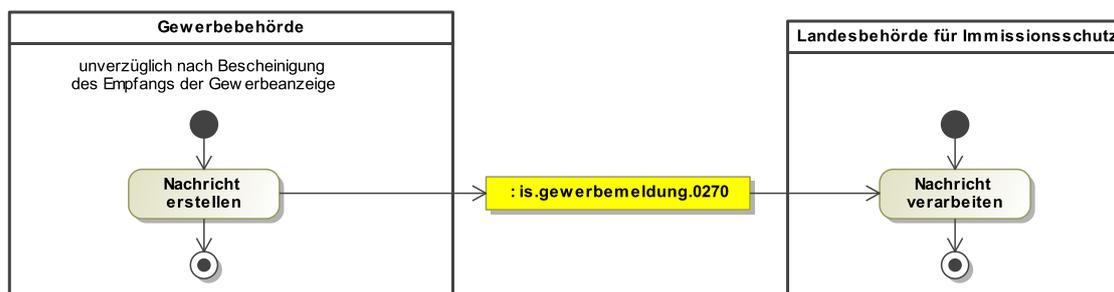


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 3 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 GewAnzV.

### II.13.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Behörde für den Immissionsschutz.

Abbildung II.13.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Immissionsschutz



### Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Immissionsschutzbehörden ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

### II.13.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.13.2.1 xga:is.gewerbemeldung.0270

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GType** (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <i>is.gewerbemeldung.0270</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:satz</b>	<b>xga:is.satz</b>	<b>1..n</b>	<b>II.13.2.2</b>	<b>88</b>

## II.13.2.2 xga:is.satz

Kindelemente von is.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:anmeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.1</a>	<a href="#">47</a>
(Option 1/4)				
<b>xga:ummeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.2</a>	<a href="#">47</a>
(Option 2/4)				
<b>xga:abmeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.3</a>	<a href="#">48</a>
(Option 3/4)				
<b>xga:berichtigung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.4</a>	<a href="#">48</a>
(Option 4/4)				

## II.14 Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz

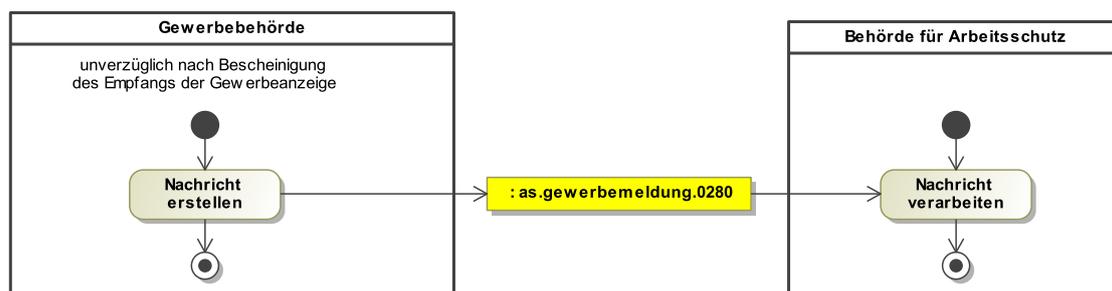


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 3a GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 GewAnzV.

### II.14.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Arbeitsschutzbehörde.

Abbildung II.14.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Arbeitsschutz



### Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Arbeitsschutzbehörden ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

### II.14.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.14.2.1 xga:as.gewerbemeldung.0280

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>as.gewerbemeldung.0280</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:as.satz</code>	1..n	II.14.2.2	90

## II.14.2.2 xga:as.satz

Kindelemente von as.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:anmeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.1</a>	<a href="#">47</a>
(Option 1/4)				
<b>xga:ummeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.2</a>	<a href="#">47</a>
(Option 2/4)				
<b>xga:abmeldung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.3</a>	<a href="#">48</a>
(Option 3/4)				
<b>xga:berichtigung</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.1.4</a>	<a href="#">48</a>
(Option 4/4)				

## II.15 Mitteilungen an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht

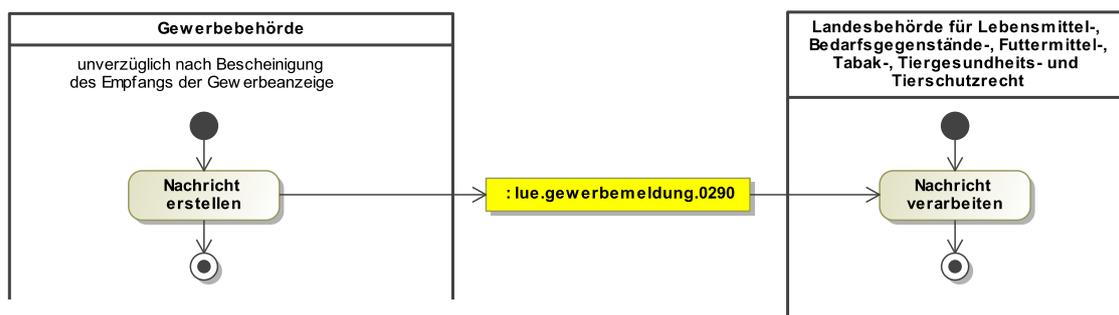


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 10 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 9 GewAnzV.

### II.15.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

**Abbildung II.15.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht**



### Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:wgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

## II.15.2 Nachrichten und Datentypen

### II.15.2.1 xga:lue.gewerbemeldung.0290

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>lue.gewerbemeldung.0290</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:lue.satz</code>	1..n	<a href="#">II.15.2.2</a>	<a href="#">92</a>

### II.15.2.2 xga:lue.satz

Kindelemente von <code>lue.satz (Choice)</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:anmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.1</a>	<a href="#">47</a>
(Option 1/4)				
<code>xga:ummeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.2</a>	<a href="#">47</a>
(Option 2/4)				
<code>xga:abmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.3</a>	<a href="#">48</a>
(Option 3/4)				
<code>xga:berichtigung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.4</a>	<a href="#">48</a>
(Option 4/4)				

## II.16 Mitteilungen an die Ausländerbehörden



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 12 GewO i. v. m. § 76 Nr. 1 AufenthV.

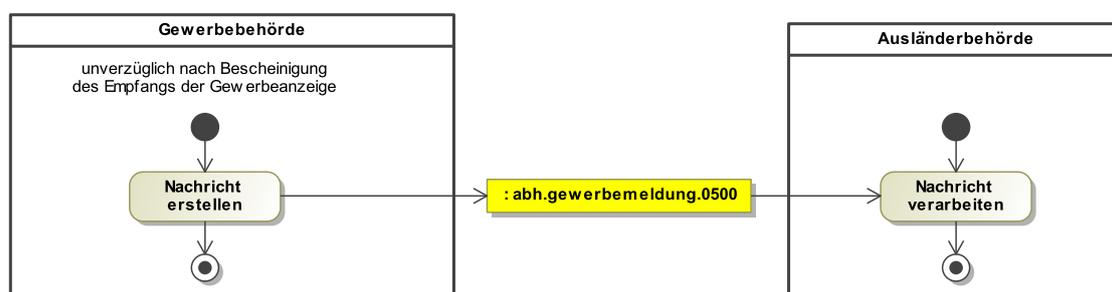
### II.16.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten der Gewerbeanzeigen unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die Ausländerbehörde.

Der Ausländerbehörde sind nur Gewerbeanzeigen von Gewerbetreibenden zu übermitteln, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (bei natürlichen Personen als Gewerbetreibenden) bzw. bei denen ein gesetzlicher Vertreter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (bei juristischen Personen als Gewerbetreibenden).

Die Daten sind an die Ausländerbehörde zu übermitteln, welche für die Wohnsitzgemeinde der Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Allgemeinen örtlich zuständig ist.

**Abbildung II.16.1. Ablauf Mitteilung an die Ausländerbehörde**



### Besonderheiten

Die Tatsache, dass innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Wohnsitzgemeinde für bestimmte Fallgruppen eine abweichende Ausländerbehörde zuständig sein kann (in der Regel zentrale Ausländerbehörden oder Aufnahmeeinrichtungen), wird im Pilotbetrieb auf Gewerbebehördenseite nicht berücksichtigt; die Übermittlung erfolgt auch in diesen Fällen an die im Allgemeinen für die Gemeinde örtlich zuständige Ausländerbehörde.

Für die Umsetzung des Pilotbetriebs wird durch die Betreiber des Standards außerhalb des Standards eine Tabelle gepflegt, welche die automatisierte Ermittlung der Behördenkennung der im Allgemeinen zuständigen (und am Pilotbetrieb teilnehmenden) Ausländerbehörde aus der Wohnanschrift erlaubt.<sup>1</sup>

Je nach Rechtsform ergeben sich für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen die folgenden Szenarien:

1. Eine Gewerbeanzeige einer natürlichen Person als Gewerbetreibende ist dann zu übermitteln, wenn diese nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Die Gewerbeanzeige ist an die für Wohnsitz der gewerbetreibenden Person im Allgemeinen zuständige Ausländerbehörde zu übermitteln.

<sup>1</sup>Voraussichtlich ist hierfür die Postleitzahl der Wohnanschrift als alleiniges Suchkriterium ausreichend.

2. Eine Gewerbeanzeige einer juristischen Person als Gewerbetreibende ist dann zu übermitteln, wenn einer ihrer gesetzlichen Vertreter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Die Gewerbeanzeige ist an jede Ausländerbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich einer der Wohnsitz des gesetzlichen Vertreters ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Allgemeinen fällt, zu übermitteln. In jeder dieser Meldungen sind alle gesetzlichen Vertreter zu übermitteln, auch die mit deutscher Staatsangehörigkeit.
3. Bei Personengesellschaften ist zu beachten, dass auch in diesem Fall nur Gewerbeanzeigen von Gewerbetreibenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bei natürlichen Personen) bzw. von Gewerbeanzeigen mit gesetzlichen Vertretern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bei Kapitalgesellschaften) übermittelt werden dürfen. Sofern bei Personengesellschaften die Gewerbeanzeigen mehrerer Gewerbetreibender in einem Satz zusammengefasst werden, sind die nicht zu übermittelnden beteiligten Personen aus dem Satz vor der Übermittlung zu entfernen.

## II.16.2 Nachrichten und Datentypen

### II.16.2.1 xga:abh.gewerbemeldung.0500

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>abh.gewerbemeldung.0500</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:abh.satz</code>	1..n	<a href="#">II.16.2.2</a>	94

### II.16.2.2 xga:abh.satz

Kindelemente von <code>abh.satz</code> (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:anmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.1</a>	47
(Option 1/4)				
<code>xga:ummeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.2</a>	47
(Option 2/4)				
<code>xga:abmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.3</a>	48
(Option 3/4)				
<code>xga:berichtigung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.4</a>	48
(Option 4/4)				

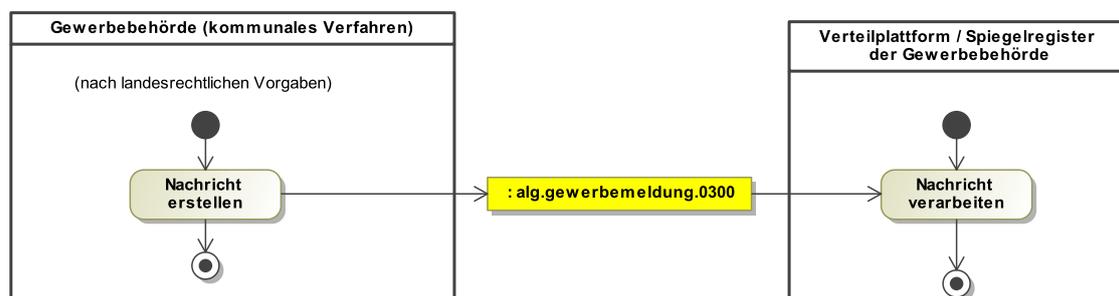
## II.17 Weiterleitung und Spiegelung von Gewerbemeldungen durch die Gewerbebehörde



In diesem Kapitel wird der Prozess der uneingeschränkten Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an Verteilplattformen und Aufsichtsbehörden beschrieben. Die Übermittlung erfolgt nach landesrechtlichen Vorgaben.

### II.17.1 Weiterleitung Gewerbebehörde an Verteilplattform / Spiegelregister

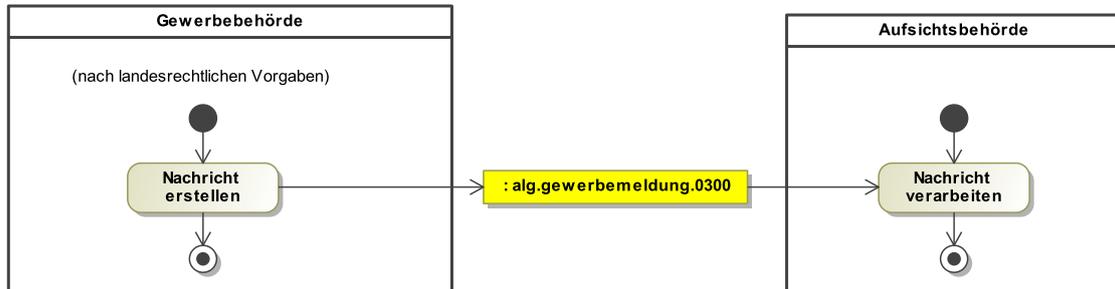
Abbildung II.17.1. Ablauf Weiterleitung Gewerbebehörde an Verteilplattform / Spiegelregister



### II.17.2 Weiterleitung Gewerbebehörde an Landkreise als Aufsichtsbehörden

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erhalten zahlreiche Landkreise Gewerbemeldungen in ihrer Rolle als Gewerbeaufsichtsbehörden. Nach Bestätigung des Bund-Länder-Ausschusses Gewerbeamt vom 12./13.04.2016 soll dies auch im Format XGewerbeamt möglich sein, der Empfang ist freiwillig.

Abbildung II.17.2. Ablauf Weiterleitung Gewerbebehörde an Aufsichtsbehörde



## II.17.3 Nachrichten und Datentypen

### II.17.3.1 xga:alg.gewerbemeldung.0300

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>alg.gewerbemeldung.0300</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:alg.satz</code>	1..n	<a href="#">II.17.3.2</a>	<a href="#">96</a>

### II.17.3.2 xga:alg.satz

Kindelemente von <code>alg.satz (Choice)</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:anmeldung (ref)</code>		1	<a href="#">II.4.1.1</a>	<a href="#">47</a>
(Option 1/4)				
<code>xga:ummeldung (ref)</code>		1	<a href="#">II.4.1.2</a>	<a href="#">47</a>
(Option 2/4)				
<code>xga:abmeldung (ref)</code>		1	<a href="#">II.4.1.3</a>	<a href="#">48</a>
(Option 3/4)				
<code>xga:berichtigung (ref)</code>		1	<a href="#">II.4.1.4</a>	<a href="#">48</a>
(Option 4/4)				

## II.18 Weiterleitung von Gewerbeanzeigen durch externe Stellen an die Gewerbebehörde

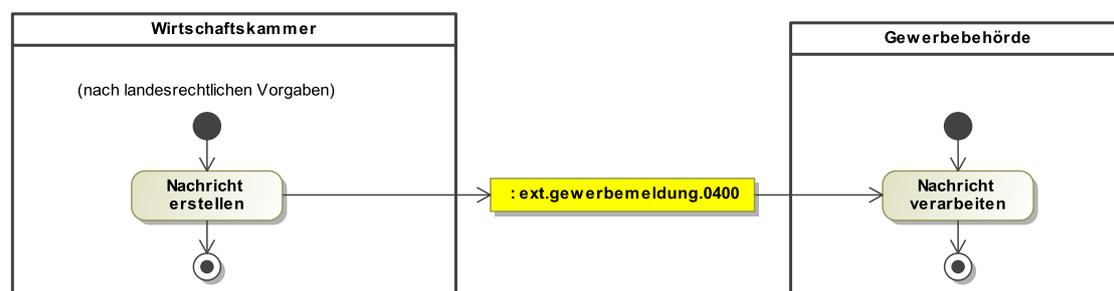


### II.18.1 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch eine Wirtschaftskammer an die zuständige Gewerbebehörde

Diese Übermittlung erfolgt aufgrund landesrechtlicher Regelungen.

Die Wirtschaftskammer, welche die Gewerbeanzeige entgegennimmt, leitet diese an die zuständige Gewerbebehörde weiter.

**Abbildung II.18.1. Ablauf Weiterleitung Wirtschaftskammer an Gewerbebehörde**



#### Besonderheiten

Identifizierung des Autors: Sowohl im Nachrichtenkopf als auch auf Satzebene ist als Autor die Wirtschaftskammer anzugeben.

Es gibt in diesem Kommunikationskontext zwei Varianten zum Umgang mit der GewerbebetriebID und der Gemeindemeldungsnummer:

1. Die Wirtschaftskammer hat Zugriff auf den Datenbestand der Gewerbebehörde und kann recherchieren, ob für ein Gewerbe bereits eine GewerbebetriebID / eine Gemeindemeldungsnummer vorliegt: In diesem Fall übermittelt die Wirtschaftskammer eine GewerbebetriebID / eine Gemeindemeldungsnummer. Die Zuordnung auf Seiten der Gewerbebehörde kann auf Grundlage der GewerbebetriebID erfolgen.
2. Die Wirtschaftskammer hat keinen Zugriff auf den Datenbestand der Gewerbebehörde. In diesem Fall übermittelt die Wirtschaftskammer keine GewerbebetriebID und keine Gemeindemeldungsnummer. Die Zuordnung und ggf. Vergabe einer neuen GewerbebetriebID / Gemeindemeldungsnummer erfolgt erst auf Seiten der Gewerbebehörde.

## II.18.2 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständige Gewerbebehörde

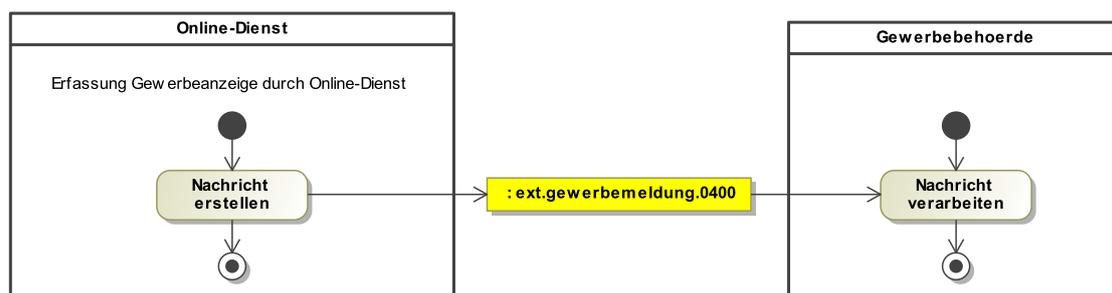
Der Online-Dienst übermittelt die im Online-Formular ausgefüllte Gewerbeanzeige an die zuständige Gewerbebehörde.

Hinsichtlich der organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen zur XGewO-basierten Kommunikation zwischen Online-Dienst und der zuständigen Stelle ist [Abschnitt I.2.3.3, „Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen“](#) zu beachten.

Zur Vorausfüllung des Online-Formulars bei Gewerbeummeldungen und Gewerbeabmeldungen kann der Datenabruf entsprechend [Kapitel II.19, Datenabruf](#) eingesetzt werden.

Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Hinsichtlich der Übermittlung sieht der Standard ein OSCITransport-Profil vor (siehe [Abschnitt C.3.3, „Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde“](#)); alternativ zu diesem Transportprofil kommt auch eine Übermittlung der XGewO-Nachricht über den Standard XFall (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2017/40) oder das künftige System FIT-Connect (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2020/44) in Betracht.

### Abbildung II.18.2. Ablauf Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständige Gewerbebehörde



### Besonderheiten

Grundsätzlich gelten für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen durch eine Online-Dienst die gleichen Regelungen bzgl. der Übermittlung der GewerbebetriebID und der Gemeindemeldungsnummer wie für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen durch eine Wirtschaftskammer.

## II.18.3 Nachrichten und Datentypen

### II.18.3.1 xga:ext.gewerbemeldung.0400

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>ext.gewerbemeldung.0400</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:ext.satz</code>	1	II.18.3.2	99

## II.18.3.2 xga:ext.satz

Kindelemente von ext.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>antr:anzeigender.id</b> (ref)		0..1	E.1	203
Angabe des Anzeigenden als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
<b>antr:handelndePerson.id</b> (ref)		0..1	E.1	203
Angabe der handelnden Person als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
<b>bk:handelndePerson.vertrauensniveauldentifikation</b> (ref)		1	I.6.3.1	19
Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Identität der handelnden natürlichen Person vom Online-Dienst festgestellt wurde.				
<b>antr:ansprechpartner.id</b> (ref)		0..1	E.1	203
Angabe des Ansprechpartners als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
<b>bk:nachweisdokument.upload</b> (ref)		0..n	I.6.2.2	18
Von den Antragstellenden im Online-Dienst bereitgestellte Nachweisdokumente (hochgeladene Fotos, Scans, etc.).				
<b>bk:nachweisdokument.onlinedienst</b> (ref)		0..n	I.6.2.3	18
Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisdokumente zur Ablage in der Akte der fachlich zuständigen Stelle. Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der Antragstellenden "im Original".				
<b>xga:</b>		1		
[nd]				
<b>xga:anmeldung</b> (ref)		1	II.4.1.1	47
(Option 1/4)				
<b>xga:ummeldung</b> (ref)		1	II.4.1.2	47
(Option 2/4)				
<b>xga:abmeldung</b> (ref)		1	II.4.1.3	48
(Option 3/4)				
<b>xga:berichtigung</b> (ref)		1	II.4.1.4	48
(Option 4/4)				



## II.19 Datenabruf



Im Rahmen der Umsetzung der Gewerbeanzeige als Online-Dienst (als OZG-Leistung) stellt sich die Herausforderung, dass bei einer Gewerbeummeldung und einer Gewerbeabmeldung die zuvor angezeigten Daten des Gewerbebetriebs erneut angegeben werden müssen, da bei einer elektronisch erstatteten Anzeige gemäß § 2 GewAnzV nur Abweichungen von der Form, nicht aber vom Inhalt der in § 1 GewAnzV geregelten Vordrucke zugelassen sind. Auf diese Weise stellt die GewAnzV sicher, dass die Daten bei Folgemeldungen umfänglich aktualisiert werden.

Um eine nutzerfreundliche Umsetzung der Gewerbeummeldung und Gewerbeabmeldung als Online-Dienst mittels Vorfürung zu ermöglichen, definiert dieses Kapitel eine Schnittstelle zum Abruf der eigenen Daten durch den Online-Dienst im synchronen Verfahren.

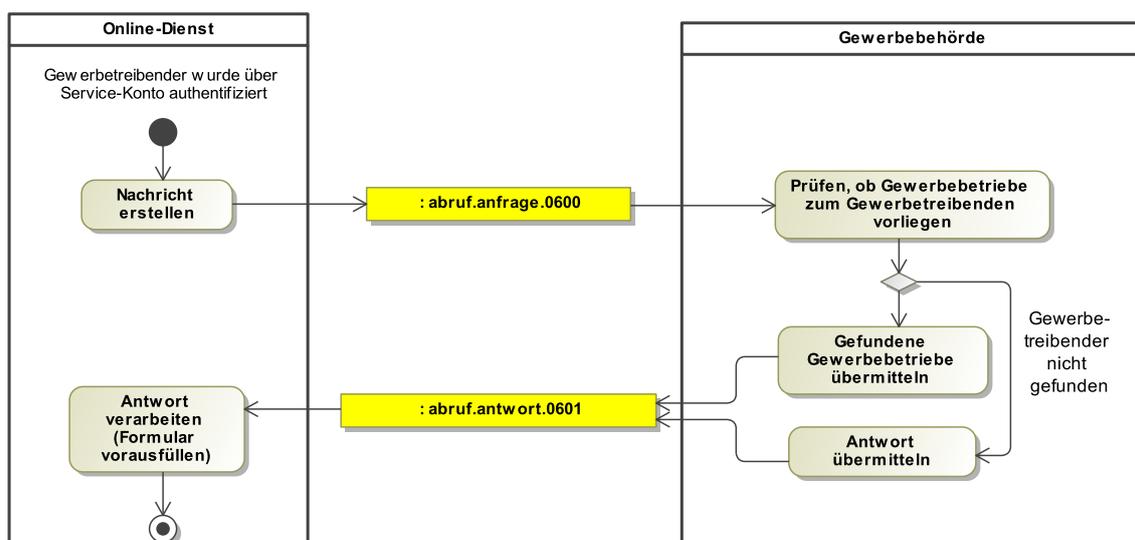
Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Ob eine Gewerbebehörde den Abrufdienst anbietet, kann über eine DVDV-Abfrage ermittelt werden.

### II.19.1 Beschreibung des Ablaufs

Voraussetzung für die Nutzung des Abruf-Dienstes ist, dass der Gewerbetreibende authentifiziert wurde und gegenüber dem Online-Dienst seine Einwilligung zum Abruf seiner Daten, also zu seinen Gewerbebetrieben, bei der Gewerbebehörde gegeben hat.

Der Gewerbebehörde werden mit der Nachricht 0600 die Identifikationsdaten des Gewerbetreibenden übermittelt. Die Gewerbebehörde übermittelt die ihr vorliegenden Gewerbebetriebe dieses Gewerbetreibenden in der Antwortnachricht 0601.

**Abbildung II.19.1. Ablauf Abruf**



## II.19.2 Nachrichten und Datentypen

### II.19.2.1 xga:abruf.anfrage.0600

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>abruf.anfrage.0600</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:abruf.anfrage.satz</code>	1..n	<a href="#">II.19.2.2</a>	102

### II.19.2.2 xga:abruf.anfrage.satz

Kindelemente von <code>abruf.anfrage.satz</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:abgemeldeteBetriebeLieferrn</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
Angabe, ob abgemeldete Betriebe (historische Daten) mitgeliefert werden sollen.				
<code>xga:identdatenGewerbetreibender</code>		1		
<code>xga:identdatenNaturerlichePerson</code> (ref)		1	<a href="#">II.19.2.6</a>	103
(Option 1/2) Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (natürliche Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.				
<code>xga:identdatenJuristischePerson</code> (ref)		1	<a href="#">II.19.2.7</a>	104
(Option 2/2) Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (juristische Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.				

### II.19.2.3 xga:abruf.antwort.0601

Mit dieser Nachricht können die Daten zu einem oder mehreren Gewerbebetrieben übermittelt werden. Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>abruf.antwort.0601</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:abruf.antwort.satz</code>	1..n	<a href="#">II.19.2.4</a>	102

### II.19.2.4 xga:abruf.antwort.satz

Kindelemente von <code>abruf.antwort.satz</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:autor</code>	<code>bn-beh:BehoerdeType</code>	1	<a href="#">E.2</a>	204
<code>xga:satzErstellung</code>	<code>xs:dateTime</code>	1		
Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				

Kindelemente von abruf . antwort . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:antwortstatus</b>	<b>xga:Code . Antwortstatus</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.19.3.1</a>	<a href="#">104</a>
<b>xga:gewerbebetriebMitMetadaten</b> (ref)		<b>1..n</b>	<a href="#">II.19.2.5</a>	<a href="#">103</a>
Angaben zum Gewerbebetrieb mit den Daten zum letzten Gültigkeitszeitpunkt, letztem Datum der Meldung und dem letzten Ereigniszeitpunkt.				

### II.19.2.5 xga:gewerbebetriebMitMetadaten

Angaben zum Gewerbebetrieb mit den Daten zum letzten Gültigkeitszeitpunkt, letztem Datum der Meldung und dem letzten Ereigniszeitpunkt.

Kindelemente von gewerbebetriebMitMetadaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>xga:letztesGueltigAb</b>	<b>xs:date</b>	<b>1</b>		
Datum des Beginns, der Änderung oder der Aufgabe des Gewerbes. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies den Formularfeldern "Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit" (Anmeldung), "Datum der Änderung" (Ummeldung) und "Datum der Betriebsaufgabe" (Abmeldung).				
<b>xga:letztesDatumMeldung</b>	<b>xs:date</b>	<b>1</b>		
Datum, an welchem die An-, Um- bzw. Abmeldung an die Gewerbemeldestelle übergeben wurde. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies dem Formularfeld "Datum".				
<b>xga:letzterEreigniszeitpunkt</b>	<b>xs:dateTime</b>	<b>1</b>		
Der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im Gewerberegister gespeichert wurde. Der Ereigniszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
<b>xga:status</b>	<b>xga:Code . StatusGewerbebetrieb0600</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.19.3.2</a>	<a href="#">104</a>
Status dieses Gewerbebetriebs.				
<b>xga:gewerbebetrieb</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">II.4.4.12</a>	<a href="#">64</a>
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen. Er ist definiert durch:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).</li> <li>• die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),</li> <li>• die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).</li> </ul>				
<b>xga:referenzierteSubjekte</b>	<b>xga:ReferenzierteSubjekte</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.4.2.5</a>	<a href="#">57</a>
Innerhalb des Elements gewerbebetrieb über ID referenzierte Subjekte.				

### II.19.2.6 xga:identdatenNatuerlichePerson

Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (natürliche Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.

Kindelemente von identdatenNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>np:name</b> (ref)		1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
<b>bk:geburt</b> (ref)		1	<a href="#">I.6.5.1</a>	<a href="#">20</a>
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
<b>bk:anschrift</b> (ref)		1	<a href="#">I.6.1.1</a>	<a href="#">15</a>
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				

### II.19.2.7 xga:identdatenJuristischePerson

Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (juristische Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.

Kindelemente von identdatenJuristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>rf:rechtsform</b> (ref)		1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in <a href="#">Abschnitt I.4.1</a> , „Angabe von Rechtsformen“ beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
<b>bk:eintragung</b> (ref)		1	<a href="#">I.6.4.1</a>	<a href="#">19</a>
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				

## II.19.3 Code-Datentypen

### II.19.3.1 Code.Antwortstatus

Codelisten	
-beschreibung	Enthält den Antwortstatus für eine Übergabenachricht
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 147</a>
-kennung	<a href="#">urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:antwortstatus</a>
-version	1

### II.19.3.2 Code.StatusGewerbebetrieb0600

Codelisten	
-beschreibung	Status des Gewerbebetriebs bezogen auf die Anfrage in der Nachricht 0600.
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 163</a>

---

<b>Codelisten</b>	
-kennung	<a href="#">urn:xoev-de:xcgewerbeordnung:codeliste:statusgewerbebetrieb0600</a>
-version	1



## II.20 Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden



Dieses Kapitel beschreibt die Übermittlung von Daten zwischen Gewerbebehörden im Rahmen einer gegenseitigen Unterrichtung bei der Verlegung eines Gewerbebetriebs und definiert damit die elektronische Umsetzung der entsprechenden Vorgabe aus dem Musterentwurf der 12. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV) [[GewAnzVwV](#)]:

### 3.6 Gegenseitige Unterrichtung

*Ergibt sich aus einer Anzeige, dass der Gewerbetreibende seinen Betrieb verlegt hat oder verlegen wird, ist die jeweils andere Behörde zu unterrichten.*

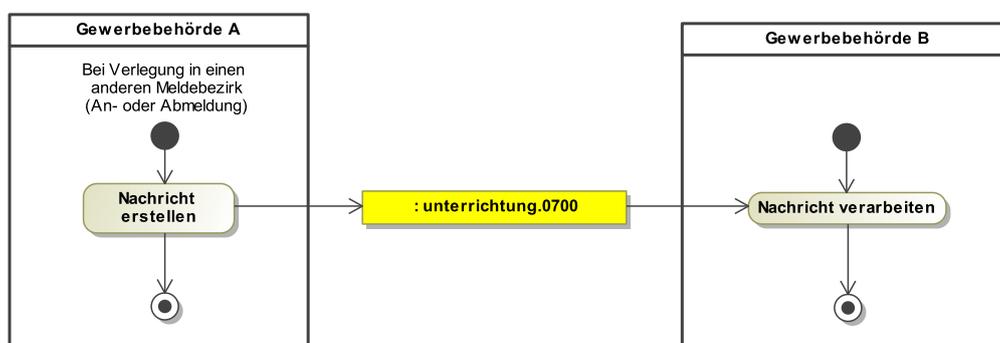
Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden ist bis auf Weiteres freiwillig. Ob eine Gewerbebehörde die entsprechende XGewO-Nachricht zur Unterrichtung entgegennimmt, kann über eine DVDV-Abfrage ermittelt werden.

### II.20.1 Beschreibung des Ablaufs

Im Falle einer Gewerbebeanmeldung unterrichtet die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb angemeldet wird, die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb entsprechend der Angaben im Element *xga:frueheresGewerbe/xga:anschrift* zuvor gelegen hat, mittels einer Nachricht *unterrichtung.0700* mit dem Unterrichtungsgrund *01* (*Unterrichtung über die Anmeldung in einem anderen Meldebezirk*).

Im Falle einer Gewerbeabmeldung unterrichtet die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb abgemeldet wird, die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb entsprechend der Angaben im Element *xga:kuenftigesGewerbe/xga:anschrift* künftig liegen wird, mittels einer Nachricht *unterrichtung.0700* mit dem Unterrichtungsgrund *02* (*Unterrichtung über die Abmeldung in einem anderen Meldebezirk*).

**Abbildung II.20.1. Ablauf Unterrichtung zu einem Gewerbebetrieb**



## II.20.2 Nachrichten und Datentypen

### II.20.2.1 xga:unterrichtung.0700

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelement von <code>unterrichtung.0700</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>xga:satz</code>	<code>xga:unterrichtung.satz</code>	1..n	<a href="#">II.20.2.2</a>	108

### II.20.2.2 xga:unterrichtung.satz

Kindelemente von <code>unterrichtung.satz</code>																								
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite																				
<code>xga:grundUnterrichtung</code>	<code>xga:Code.GrundFuerUnterrichtung</code>	1	<a href="#">II.20.3.1</a>	108																				
<code>xga:hinweise</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203																				
Hinweise der unterrichtenden Gewerbebehörde für die unterrichtete Gewerbebehörde.																								
<code>xga:meldung</code>		1																						
<table border="1"> <tr> <td><code>xga:anmeldung</code> (ref)</td> <td></td> <td>1</td> <td><a href="#">II.4.1.1</a></td> <td>47</td> </tr> <tr> <td colspan="5">(Option 1/2)</td> </tr> <tr> <td><code>xga:abmeldung</code> (ref)</td> <td></td> <td>1</td> <td><a href="#">II.4.1.3</a></td> <td>48</td> </tr> <tr> <td colspan="5">(Option 2/2)</td> </tr> </table>	<code>xga:anmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.1</a>	47	(Option 1/2)					<code>xga:abmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.3</a>	48	(Option 2/2)								
<code>xga:anmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.1</a>	47																				
(Option 1/2)																								
<code>xga:abmeldung</code> (ref)		1	<a href="#">II.4.1.3</a>	48																				
(Option 2/2)																								

## II.20.3 Code-Datentypen

### II.20.3.1 Code.GrundFuerUnterrichtung

Codelisten	
-beschreibung	Grund der Unterrichtung bei einer gegenseitigen Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 158</a>
-kennung	<a href="#">urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundunterrichtung</a>
-version	1



# **III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren**



# III.1 Kommunikationsszenarien



## III.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren

Der Standard XGewerbeordnung regelt die einheitliche Übermittlung von Antragsdaten durch Online-Dienste in Verwaltungsportalen an die zuständigen Gewerbebehörden.

Aktuell werden von XGewerbeordnung unterstützt:

- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34c GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34d GewO, ggf. in Verbindung mit dem Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO
- Die Beantragung einer Erlaubnisbefreiung gemäß § 34d Abs. 6 GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34i GewO, ggf. in Verbindung mit dem Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Kommunikation zwischen Online-Dienst und der zuständigen Stelle ist [Abschnitt I.2.3.3, „Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen“](#) zu beachten.

Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden / Industrie- und Handelskammern erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Hinsichtlich der Übermittlung sieht der Standard ein OSCI-Transport-Profil vor (siehe [Abschnitt C.3.3, „Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde“](#)); alternativ zu diesem Transportprofil kommt auch eine Übermittlung der XGewO-Nachricht über den Standard XFall (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2017/40) oder das künftige System FIT-Connect (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2020/44) in Betracht.



## III.2 Allgemeine Datentypen (Erlaubnisverfahren)



### III.2.1 Erlaubnis Antrag (abstrakt)

#### III.2.1.1 erl:Erlaubnis Antrag (abstrakt)

Dies ist der abstrakte Basistyp, aus welchem die Elemente für Erlaubnis Anträge abgeleitet werden.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GType` (siehe [Abschnitt E.2 auf Seite 204](#)).

Kindelemente von Erlaubnis Antrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:uuid</b>	<code>bdt:UUID</code>	1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Eine vom Online-Dienst vergebene eindeutige Kennung des Antragsvorgangs.				
<b>erl:zeitstempelAntragsstellung</b>	<code>xs:dateTime</code>	1		
Der vom Online-Dienst festgestellte Zeitpunkt, an welchem der Antrag erfolgreich durch den Nutzer gestellt wurde.				
<b>antr:antragsteller.id (ref)</b>		1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element <code>erl:natuerlichePerson</code> oder <code>erl:juristischePerson</code> in der Rolle Antragsteller.				
<b>antr:handelndePerson.id (ref)</b>		1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element <code>erl:natuerlichePerson</code> in der Rolle Handelnde Person.				
<b>bk:handelndePerson.vertrauensniveauIdentifikation (ref)</b>		1	<a href="#">I.6.3.1</a>	<a href="#">19</a>
Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Identität der handelnden natürlichen Person vom Online-Dienst festgestellt wurde.				
<b>antr:ansprechpartner.id (ref)</b>		0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angabe des Ansprechpartners als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes ( <code>Nachricht</code> , <code>Datensatz</code> ) auf ein Element <code>np:natuerlichePerson</code> (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
<b>bk:nachweisdokument.onlinedienst (ref)</b>		0..n	<a href="#">I.6.2.3</a>	<a href="#">18</a>
Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisdokumente zur Ablage in der Akte der fachlich zuständigen Stelle. Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der Antragstellenden "im Original".				
<b>bk:nachweisdokument.upload (ref)</b>		0..n	<a href="#">I.6.2.2</a>	<a href="#">18</a>
Vom Anwender hochgeladene Nachweisdokumente (hochgeladene Fotos, Scans, etc.).				
<b>erl:freitext</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Soweit im Antrag Freitextfelder vorgesehen sind, können sie mit diesem Element übermittelt werden.				
<b>erl:umfangBeantragteZulassung</b>	<code>erl:Code.UmfangGewerberechtlicheZulassung</code>	1..n	<a href="#">III.4.4.4</a>	<a href="#">139</a>

Kindelemente von Erlaubnisantrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe zur Erlaubnis, die beantragt wird.				
<b>erl:referenzierteSubjekte</b>	<b>erl:ReferenzierteSubjekte</b>	<b>1..n</b>	<a href="#">III.2.2.5</a>	<a href="#">120</a>
Innerhalb des Erlaubnisantrags über ID referenzierte Subjekte.				

## III.2.2 Rollen und Personen

### III.2.2.1 erl:natuerlichePerson

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

**Hinweis:** Die Angabe *nichtVorhanden* ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson
```

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>np:natuerlichePerson.id</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Natürliche Person.				
<b>np:doktorgrad</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen. Zulässig sind derzeit: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“.				
<b>np:name</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).				
<b>bk:geburt</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.5.1</a>	<a href="#">20</a>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Angabe zum Staat als Freitext statt Code.				
<b>np:geschlecht</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlich", "weiblich", "divers", "keine Angabe".				
<b>np:staatsangehoerigkeit</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person gemäß Codierung des statistischen Bundesamts.				
<b>bk:staatsangehoerigkeitFreitext</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.6.1</a>	<a href="#">20</a>
Hier ist die Staatsangehörigkeit zu übermitteln, sofern kein passender Code in <i>np:staatsangehoerigkeit</i> angegeben werden kann.				
<b>bk:anschrift</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.1.1</a>	<a href="#">15</a>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.</li> <li>• Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.</li> <li>• Keine Postfachanschrift.</li> </ul>				
<b>erl:fruehererHauptwohnsitz</b> (ref)		0..n	III.2.3.6	124
Angabe der weiteren Hauptwohnsitze, an denen die Person in den letzten 5 Jahren gemeldet war.				
<b>kom:kommunikation</b> (ref)		0..n	E.1	203
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
<b>erl:sachkundenachweis</b> (ref)		0..1	III.4.3.5	138
Mit diesem Typ werden die Angaben zur Sachkunde zusammengefasst, die in einigen erlaubnispflichtigen Gewerben erforderlich ist. Ein Nachweis der Sachkunde ist beispielsweise für die Beantragung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§ 34d GewO) erforderlich.				
<b>erl:gewerberechtlicheZulassung</b> (ref)		0..n	III.2.3.7	124
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).				
<b>erl:ihkldentnummer</b> (ref)		0..1	III.2.3.11	127
Identnummer bei der IHK zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen oder juristischen Person.				

### III.2.2.2 erl:juristischePerson

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:juristischeperson`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>jp:juristischePerson.id</b> (ref)		1	E.1	203
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Juristische Person.				
<b>rf:rechtsform</b> (ref)		1	E.1	203
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in <a href="#">Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“</a> beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
<b>ename:eingetragenerName</b> (ref)		1	E.1	203
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				

Kindelemente von <i>juristischePerson</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<p>Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.</p> <p>Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.</p> <p>Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.</p>				
<b>erl:eintragung</b> (ref)		0..1	III.2.3.4	122
<p>Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.</p> <p>Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.</p> <p>Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.</p> <p>Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit</li> <li>• Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig</li> <li>• Eintragsdatum als optionale Angabe</li> </ul> <p>Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.</p>				
<b>bk:zustellanschrift</b> (ref)		0..1	I.6.1.5	17
<p>Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.</p> <p>Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.</p> <p>Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).</p> <p>Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.</li> <li>• Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.</li> </ul>				
<b>kom:kommunikation</b> (ref)		0..n	E.1	203
<p>Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.</p>				
<b>gv:gesetzlicherVertreter.id</b> (ref)		1..n	E.1	203
<p>Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element <i>np:naturlichePerson</i>, <i>jp:juristischePerson</i>, <i>pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft</i>, <i>pv:sonstigePersonenvereinigung</i> (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).</p>				
<b>erl:gewerberechtlicheZulassung</b> (ref)		0..n	III.2.3.7	124
<p>In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).</p>				
<b>erl:ihkIdentnummer</b> (ref)		0..1	III.2.3.11	127
<p>Identnummer bei der IHK zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen oder juristischen Person.</p>				

### III.2.2.3 *erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft*

Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die

Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.
- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsfaehigepersonengesellschaft`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <code>rechtsfaehigePersonengesellschaft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id</b> (ref)		1	E.1	203
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.				
<b>rf:rechtsform</b> (ref)		1	E.1	203
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in <a href="#">Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“</a> beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
<b>ename:eingetragenerName</b> (ref)		0..1	E.1	203
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
<b>erl:eintragung</b> (ref)		0..1	III.2.3.4	122
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit</li> <li>• Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig</li> <li>• Eintragsdatum als optionale Angabe</li> </ul>				
Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				

Kindelemente von <code>rechtsfaehigePersonengesellschaft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:zustellanschrift</b> (ref)		0..1	<a href="#">I.6.1.5</a>	17
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.</li> <li>• Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.</li> </ul>				
<b>kom:kommunikation</b> (ref)		0..n	<a href="#">E.1</a>	203
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
<b>ges:gesellschafter.id</b> (ref)		0..n	<a href="#">E.1</a>	203
Angabe eines Gesellschafters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element <code>np:natuerlichePerson</code> , <code>jp:juristischePerson</code> , <code>pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft</code> , <code>pv:sonstigePersonenvereinigung</code> (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
<b>erl:gewerberechtlicheZulassung</b> (ref)		0..n	<a href="#">III.2.3.7</a>	124
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).				

### III.2.2.4 `erl:sonstigePersonenvereinigung`

Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sonstigepersonenvereinigung`

aus dem Standard `XUnternehmen.Kerndatenmodell`.

Kindelemente von <code>sonstigePersonenvereinigung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id</b> (ref)		1	<a href="#">E.1</a>	203
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.				
<b>rf:rechtsform</b> (ref)		1	<a href="#">E.1</a>	203

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in <a href="#">Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“</a> beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
<b>ename:eingetragenerName</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
<b>erl:eintragung</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.4</a>	<a href="#">122</a>
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit</li> <li>• Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig</li> <li>• Eintragsdatum als optionale Angabe</li> </ul>				
Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
<b>bk:zustellanschrift</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">I.6.1.5</a>	<a href="#">17</a>
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.</li> <li>• Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.</li> </ul>				
<b>kom:kommunikation</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
<b>gv:gesetzlicherVertreter.id</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
<b>erl:gewerberechtlicheZulassung</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">III.2.3.7</a>	<a href="#">124</a>
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).				

### III.2.2.5 erl:ReferenzierteSubjekte

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:natuerlichePerson</b> (ref)		0..n	<a href="#">III.2.2.1</a>	<a href="#">114</a>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.</li> <li>• Fachspezifische Angaben ergänzt.</li> </ul>				
<b>Hinweis:</b> Die Angabe <i>nichtVorhanden</i> ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.				
<b>erl:juristischePerson</b> (ref)		0..n	<a href="#">III.2.2.2</a>	<a href="#">115</a>
Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.				
Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.</li> <li>• Fachspezifische Angaben ergänzt.</li> </ul>				
<b>erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft</b> (ref)		0..n	<a href="#">III.2.2.3</a>	<a href="#">116</a>
Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.				
Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.</li> <li>• Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.</li> <li>• Fachspezifische Angaben ergänzt.</li> </ul>				
<b>erl:sonstigePersonenvereinigung</b> (ref)		0..n	<a href="#">III.2.2.4</a>	<a href="#">118</a>
Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.				
Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.</li> <li>• Fachspezifische Angaben ergänzt.</li> </ul>				

## III.2.3 Fachliche Datentypen und Elemente

### III.2.3.1 erl:angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit

Angaben zur Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit einer im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung relevanten natürlichen Person als Geschäftsführer einer GmbH, als pHG einer OHG oder KG, oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten 5 Jahren.

Kindelemente von <code>angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>erl:beruflichTaetiger.id</code>	<code>bdt:IDType</code>	1	E.1	203
Referenz auf das Subjekt, das eine weitere berufliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat.				
<code>erl:firmenname</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	1	E.1	203
Name der Firma, bei der die angegebene Tätigkeit ausgeübt wird oder wurde.				

### III.2.3.2 `erl:auslandsniederlassung`

In diesem Typ werden Angaben der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat zusammengefasst.

Kindelemente von <code>auslandsniederlassung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>adr:staat</code> (ref)		1	E.1	203
Angabe des EU- bzw. EWR-Staats, in dem eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz beabsichtigt wird oder besteht.				
<code>erl:geschaeftsanschrift</code>		1		
Angabe der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat.				
<code>erl:anschriftAuslandFreitext</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	1	E.1	203
(Option 1/2)				
<code>bk:anschriftAusland</code> (ref)		1	I.6.1.2	15
(Option 2/2)				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten.</li> <li>• Hausnummer differenziert (von, bis).</li> <li>• Straßenschlüssel ergänzt.</li> <li>• Ortsteil ergänzt.</li> </ul>				
<code>erl:gesetzlicherVertreterAusland</code>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	1..n	E.1	203
Name (Vornamen und Familienname) der natürlichen Person, die die gesetzliche Vertretung in der Niederlassung bzw. ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat wahrnimmt.				

### III.2.3.3 `erl:bZRAuskunft`

Angaben zum Status einer bzw. mehrerer Auskünfte aus dem Bundeszentralregister.

Kindelemente von <code>bZRAuskunft</code> (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>erl:zusammengefasst</code>		1		
(Option 1/2)				
Angaben, falls die erforderlichen BZR-Auskünfte zusammengefasst beantragt wurden oder die Beantragung zusammengefasst nachgeholt werden soll.				

Kindelemente von <code>bZRAuskunft</code> (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>erl:datumBeantragungAuskunftBZR</code>	<code>xs:date</code>	1		
(Option 1/2) Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
<code>erl:nachholungBeantragungAuskunftBZR</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
(Option 2/2) Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
<code>erl:detail</code>		0..n		
(Option 2/2) Angaben zur einzelnen Aufschlüsselung der Angaben zu den erforderlichen BZR-Auskünften.				
<code>erl:beantragtFuer.id</code>	<code>bdn:IDType</code>	1	E.1	203
Angabe der Person, auf welche sich die Beantragung bezieht.				
<code>erl:antragsstatus</code>		1		
Angaben zum Antragsstatus.				
<code>erl:datumBeantragungAuskunftBZR</code>	<code>xs:date</code>	1		
(Option 1/2) Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
<code>erl:nachholungBeantragungAuskunftBZR</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
(Option 2/2) Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

### III.2.3.4 `erl:eintragung`

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit

- Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig
- Eintragungsdatum als optionale Angabe

Das Element *staat* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eintragung`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von <i>eintragung</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>eintr:art</b> Eintragung (ref)		1	E.1	203
Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
<b>eintr:registergericht.code</b> (ref)		0..1	E.1	203
Schlüssel des Registergerichts, in dessen Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
<b>eintr:stiftungsverzeichnis</b> (ref)		0..1	E.1	203
Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe des Bundeslandes bzw. der Behörde, in dessen oder deren Stiftungsverzeichnis der Eintrag geführt wird.				
<b>adr:ort</b> (ref)		0..1	E.1	203
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Ortes der registerführenden Stelle.				
<b>erl:staat</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	0..1	E.1	203
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Staates der registerführenden Stelle.				
<b>eintr:eintragsnummer</b> (ref)		1	E.1	203
Nummer der Eintragung im jeweiligen Register				
<b>dat:datum</b> (ref)		0..1	E.1	203

### III.2.3.5 erl:fruehereHauptniederlassung

Angaben zu einer früheren Hauptniederlassung in den letzten fünf Jahren.

Kindelemente von <i>fruehereHauptniederlassung</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>adr:anschrift</b> (ref)		1	E.1	203
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
<b>erl:von</b>	<b>dat:Datum.</b> <b>MitTeilbekanntUndUnbekannt-</b> <b>Type</b>	1	E.1	203
Datum der Anmeldung einer früheren Hauptniederlassung.				
<b>erl:bis</b>	<b>dat:Datum.</b> <b>MitTeilbekanntUndUnbekannt-</b> <b>Type</b>	1	E.1	203

Kindelemente von fruehereHauptniederlassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Datum der Abmeldung einer früheren Hauptniederlassung.				

### III.2.3.6 erl:fruehererHauptwohnsitz

Angabe der weiteren Hauptwohnsitze, an denen die Person in den letzten 5 Jahren gemeldet war.

Kindelemente von fruehererHauptwohnsitz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>adr:anschrift</b> (ref)		1	E.1	203
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
<b>erl:von</b>	<b>dat:Datum.</b> <b>MitTeilbekanntUndUnbekannt-</b> <b>Type</b>	1	E.1	203
Datum der Anmeldung eines früheren Hauptwohnsitzes.				
<b>erl:bis</b>	<b>dat:Datum.</b> <b>MitTeilbekanntUndUnbekannt-</b> <b>Type</b>	1	E.1	203
Datum der Abmeldung eines früheren Hauptwohnsitzes.				

### III.2.3.7 erl:gewerberechtlicheZulassung

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).

Kindelemente von gewerberechtlicheZulassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:status</b>	<b>bk:Code.Status</b>	1	I.6.8.6	23
Angabe zum Status des Erlaubnisverfahrens.				
<b>erl:umfang</b>	<b>erl:Code.</b> <b>UmfangGewerberechtlicheZu-</b> <b>lassung</b>	0..1	III.4.4.4	139
Umfang der gewerberechtlichen Erlaubnis				
<b>erl:datumAusstellungOderBeantragung</b>	<b>xs:date</b>	0..1		
Datum der Ausstellung oder Beantragung einer Erlaubnis.				
<b>erl:behoerde</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	0..1	E.1	203
Behörde, die die Erlaubnis ausgestellt hat oder bei der die Erlaubnis beantragt wurde.				

### III.2.3.8 erl:gewerbebetrieb

Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Kindelemente von <i>gewerbebetrieb</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>wt:wirtschaftlichTaetiger.id</b> (ref)		1	E.1	203
Angabe des wirtschaftlich Tätigen als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).				
<b>rf:rechtsform</b> (ref)		1	E.1	203
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in <a href="#">Abschnitt I.4.1, „Angabe von Rechtsformen“</a> beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.				
<b>ename:eingetragenerName</b> (ref)		0..1	E.1	203
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
<b>erl:eintragung</b> (ref)		0..1	III.2.3.4	122
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit</li> <li>• Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig</li> <li>• Eintragsdatum als optionale Angabe</li> </ul>				
Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
<b>wt:geschaefftsbezeichnung</b> (ref)		0..1	E.1	203
Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Betriebsstätte verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").				
<b>erl:hauptniederlassung</b> (ref)		1	III.2.3.10	127
Angabe zur bestehenden oder geplanten Hauptniederlassung.				
<b>erl:fruehereHauptniederlassung</b> (ref)		0..n	III.2.3.5	123
Angaben zu einer früheren Hauptniederlassung in den letzten fünf Jahren.				
<b>erl:leitenderAngestellter.id</b>	<b>bdt : IDType</b>	0..n	E.1	203
Referenz auf einen leitenden Angestellten im Rahmen eines Antrags auf eine Erlaubnis nach § 34d oder § 34i GewO.				

Kindelemente von gewerbebetrieb				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:mitwirkenderMitarbeiter.id</b>	<b>bd t : IDType</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Referenz auf einen mitwirkenden Mitarbeiter im Rahmen eines Antrags auf eine Erlaubnis nach § 34i GewO.				
<b>erl:betriebsleiter.id</b>	<b>bd t : IDType</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Referenz auf einen Betriebsleiter.				
<b>erl:auslandstaetigkeitIn</b>	<b>adr : Code . Staat</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angaben zu einer Tätigkeit außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs.				
<b>erl:auslandsniederlassung</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">III.2.3.2</a>	<a href="#">121</a>
In diesem Typ werden Angaben der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat zusammengefasst.				
<b>erl:sachkundedelegation</b> (ref)		<b>0..n</b>	<a href="#">III.4.3.4</a>	<a href="#">138</a>
In diesem Typ werden Angaben zur Sachkundedelegation zusammengefasst.				
<b>erl:angabenParagraph1VersVermV</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">III.4.3.2</a>	<a href="#">137</a>
Angaben nach § 1 VersVermV.				

### III.2.3.9 erl:gZRAuskunft

Angaben zum Status einer bzw. mehrerer Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister.

Kindelemente von gZRAuskunft (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:zusammengefasst</b>		<b>1</b>		
(Option 1/2)				
Angaben, falls die erforderlichen GZR-Auskünfte zusammengefasst beantragt wurden oder die Beantragung zusammengefasst nachgeholt werden soll.				
<b>erl:datumBeantragungAuskunftGZR</b>	<b>xs:date</b>	<b>1</b>		
(Option 1/2)				
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).				
<b>erl:nachholungBeantragungAuskunftGZR</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>1</b>		
(Option 2/2)				
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) nachgeholt wird.				
In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
<b>erl:detail</b>		<b>0..n</b>		
(Option 2/2)				
Angaben zur einzelnen Aufschlüsselung der Angaben zu den erforderlichen GZR-Auskünften.				
<b>erl:beantragtFuer.id</b>	<b>bd t : IDType</b>	<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angabe der Person, auf welche sich die Beantragung bezieht.				
<b>erl:antragsstatus</b>		<b>1</b>		
Angaben zum Antragsstatus.				

Kindelemente von gZRAuskunft (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:datumBeantragungAuskunftGZR</b>	<b>xs:date</b>	<b>1</b>		
(Option 1/2) Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).				
<b>erl:nachholungBeantragungAuskunftGZR</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>1</b>		
(Option 2/2) Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) nachgeholt wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

### III.2.3.10 erl:hauptniederlassung

Angabe zur bestehenden oder geplanten Hauptniederlassung.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:betriebsstaette`

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von hauptniederlassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bk:anschrift</b> (ref)		<b>0..1</b>	<b>I.6.1.1</b>	<b>15</b>
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.</li> <li>• Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.</li> <li>• Keine Postfachanschrift.</li> </ul>				
<b>kom:kommunikation</b> (ref)		<b>0..n</b>	<b>E.1</b>	<b>203</b>
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				

### III.2.3.11 erl:ihkIdentnummer

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [203](#))

Identnummer bei der IHK zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen oder juristischen Person.

### III.2.3.12 erl:zuverlaessigkeit

Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind.

Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.

#### Umsetzungshinweise:

Angaben zur Zuverlässigkeit werden zurzeit von den Erlaubnisbehörden nicht einheitlich abgefragt. Dieser Datentyp trägt dem wie folgt Rechnung:

- Es werden verschiedene Varianten der gestellten Fragen unterstützt, erkennbar an den numerischen Suffix hinter dem Element (.1, .2, ...).
- Es ist die Option vorgesehen, zu den einzelnen Fragen Angaben zum konkreten Personenbezug zu machen.

Kindelemente von zuverlaessigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:strafrechtlicheErmittlung.1</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.13</b>	<b>130</b>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten strafrechtlich ermittelt wird oder wurde.				
<b>erl:strafrechtlicheErmittlung.2</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.13</b>	<b>130</b>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter) strafrechtlich ermittelt wird oder wurde.				
<b>erl:strafverfahren.1</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.13</b>	<b>130</b>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig ist oder war.				
<b>erl:strafverfahren.2</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.13</b>	<b>130</b>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig ist oder war.				
<b>erl:strafverfahren.3</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.13</b>	<b>130</b>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), ein Strafverfahren anhängig ist oder war.				
<b>erl:gewerblichesBussgeldverfahren.1</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.13</b>	<b>130</b>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben wird oder wurde.				
<b>erl:gewerblichesBussgeldverfahren.2</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.13</b>	<b>130</b>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben wird oder wurde.				
<b>erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.1</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.13</b>	<b>130</b>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig ist oder war.				
<b>erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.2</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.13</b>	<b>130</b>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter) ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig ist oder war.				

Kindelemente von zuverlaessigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.3</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.13</a>	<a href="#">130</a>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein Widerrufs- oder Versagungsverfahren nach §§ 48, 49 VwVfG anhängig ist oder war.				
<b>erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.4</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.13</a>	<a href="#">130</a>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein Widerrufs- oder Versagungsverfahren nach §§ 48, 49 VwVfG anhängig ist oder war.				
<b>erl:angabenBehoerde</b>	<b>bdt:String.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Angaben zu der oder den Behörde(n), die mit dem/den genannten Verfahren befasst sind, wenn keine detaillierte Aufschlüsselung der Verfahren mittels Angabenverfahren gemacht wird.				
<b>erl:vermoegensauskunft.1</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.14</a>	<a href="#">130</a>
Angabe, ob der Antragsteller (bei juristischen Personen die Gesellschaft) eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben hat.				
<b>erl:vermoegensauskunft.2</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.14</a>	<a href="#">130</a>
Angabe, ob der Antragsteller (bei juristischen Personen die Gesellschaft oder ein gesetzlicher Vertreter) eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben hat.				
<b>erl:haftanordnung.1</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.14</a>	<a href="#">130</a>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft) eine Haftanordnung (§ 802g ZPO) vorliegt.				
<b>erl:haftanordnung.2</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.14</a>	<a href="#">130</a>
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen einen gesetzlichen Vertreter) eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vorliegt.				
<b>erl:insolvenzverfahren.1</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.14</a>	<a href="#">130</a>
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.				
<b>erl:insolvenzverfahren.2</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.14</a>	<a href="#">130</a>
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft oder das Vermögen eines gesetzlichen Vertreters) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.				
<b>erl: insolvenzverfahrenNichtEroeffnetMangels- Masse.1</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.14</a>	<a href="#">130</a>
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft) ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wurde.				

Kindelemente von zuverlaessigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl: insolvenzverfahrenNichtEroeffnetMangels-Masse.2</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.14</b>	<b>130</b>
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft oder das Vermögen eines gesetzlichen Vertreters) ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wurde.				
<b>erl: eintragungsanordnungSchuldnerverzeichnis.1</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.14</b>	<b>130</b>
Angabe, ob für den Antragsteller (bei juristischen Personen für die Gesellschaft) eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vorliegt.				
<b>erl: eintragungsanordnungSchuldnerverzeichnis.2</b>	<b>erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse</b>	<b>0..1</b>	<b>III.2.3.14</b>	<b>130</b>
Angabe, ob für den Antragsteller (bei juristischen Personen für die Gesellschaft oder für einen gesetzlichen Vertreter) eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vorliegt.				
<b>erl:weitereBeruflicheTaetigkeit</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>0..1</b>		
Angabe, ob durch eine für die Zuverlässigkeitsprüfung relevante Person in den letzten 5 Jahren weitere berufliche Tätigkeiten als Geschäftsführer einer GmbH, als pHG einer OHG oder KG, oder als Inhaber eines Einzelunternehmens ausgeübt wurden.				
<b>erl:angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit (ref)</b>		<b>0..n</b>	<b>III.2.3.1</b>	<b>120</b>
Angaben zur Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit einer im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung relevanten natürlichen Person als Geschäftsführer einer GmbH, als pHG einer OHG oder KG, oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten 5 Jahren.				

### III.2.3.13 erl:Zuverlaessigkeit.Verfahren

In diesem Typ werden Detailangaben zu laufenden oder abgeschlossenen Verfahren zusammengefasst.

Kindelemente von Zuverlaessigkeit.Verfahren				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:angabe</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>1</b>		
Angabe, ob das jeweilige Verfahren vorliegt.				
<b>erl:verfahrenGegen</b>		<b>0..n</b>		
Angaben zur Person/Gesellschaft und dem gegen sie vorliegenden Verfahren.				
<b>erl:verfahrenGegen.id</b>	<b>bdt:IDType</b>	<b>1</b>	<b>E.1</b>	<b>203</b>
Referenz auf das Subjekt, gegen das sich das angegebene Verfahren richtet.				
<b>erl:behoerde</b>	<b>bdt:string.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<b>E.1</b>	<b>203</b>
Angabe der Staatsanwaltschaft, des Gerichts oder der Behörde, bei dem das Verfahren anhängig ist oder war.				
<b>erl:aktenzeichen</b>	<b>bdt:string.DIN91379.C</b>	<b>0..1</b>	<b>E.1</b>	<b>203</b>
Angabe des Aktenzeichens des Verfahrens.				

### III.2.3.14 erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse

In diesem Typ werden Detailangaben zu Vermögensverhältnissen zusammengefasst.

Kindelemente von Zuverlaessigkeit.Vermögensverhaeltnisse				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:angabe	xs:boolean	1		
Gibt an, wie die jeweilige Angabe gemacht wurde.				
erl:angabeFuer.id	bdt:IDType	0..n	E.1	203
Referenz auf das Subjekt, für das die Angabe gemacht wird.				



## III.3 Gewerberechlicher Erlaubnisantrag nach § 34c GewO

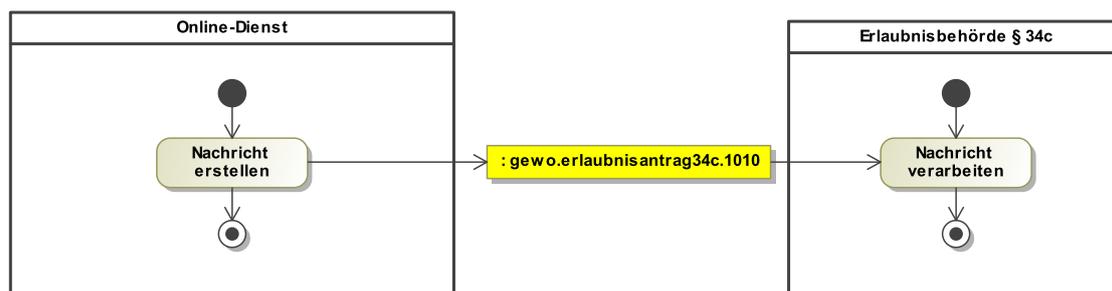


### III.3.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34c GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren“](#).

**Abbildung III.3.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34c GewO**



### III.3.2 Antragsnachricht

#### III.3.2.1 erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechlichen Erlaubnis nach § 34c GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 113](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34c.1010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.3.8	124
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl: gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt	xs:boolean	0..1		

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34c.1010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, dass ein Gewerbebetrieb weder besteht oder geplant ist. Wenn dieses Element true ist, darf das Element gewerbebetrieb nicht angegeben werden. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
<b>erl:zuverlaessigkeit</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.12</a>	<a href="#">127</a>
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
<b>erl:bZRAuskunft</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">III.2.3.3</a>	<a href="#">121</a>
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
<b>erl:gZRAuskunft</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">III.2.3.9</a>	<a href="#">126</a>
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

## III.4 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34d GewO

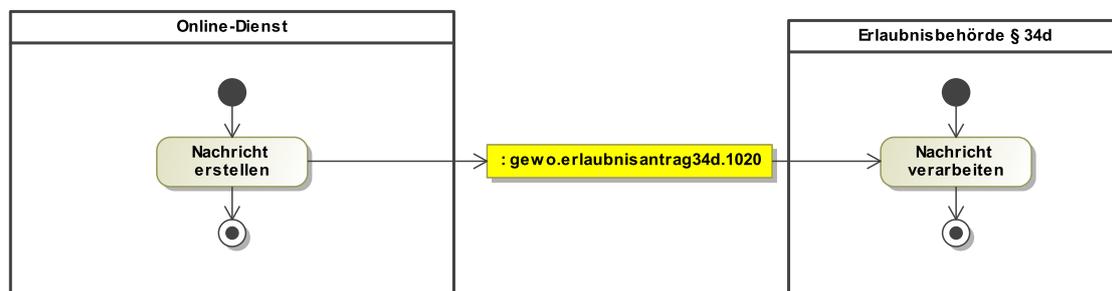


### III.4.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34d GewO bzw. den Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren“](#).

**Abbildung III.4.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34d GewO**



### III.4.2 Antragsnachricht

#### III.4.2.1 erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34d GewO bzw. eines Antrags auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 113](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34d.1020				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:eintragungVermittlerregister	xs:boolean	0..1		
Angabe, ob eine Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO beantragt wird.				
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.3.8	124

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34d.1020				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
<b>erl: gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1		
Angabe, dass ein Gewerbebetrieb weder besteht oder geplant ist. Wenn dieses Element true ist, darf das Element gewerbebetrieb nicht angegeben werden. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
<b>erl:zuverlaessigkeit</b> (ref)		0..1	<a href="#">III.2.3.12</a>	127
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
<b>erl:taetigkeitErlaubnisbefreiung</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Mit diesem Element wird die Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO. übermittelt.				
<b>erl:artVersicherungErlaubnisbefreiung</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203
Art der Versicherungen, die unmittelbar im Auftrag eines/mehrerer Versicherungsvermittler, der/die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO ist/sind oder eines/mehrerer Versicherungsunternehmen und als Ergänzung der im Rahmen der Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen, das heißt produktakzessorisch, vermittelt werden.				
<b>erl:artAuftraggeberErlaubnisbefreiung</b>	<code>erl:Code.ArtAuftraggeberErlaubnisbefreiung</code>	0..1	<a href="#">III.4.4.1</a>	138
Angabe zur Art des Auftraggebers bei einem Antrag auf Erlaubnisbefreiung.				
<b>erl:angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung</b> (ref)		0..1	<a href="#">III.4.3.1</a>	136
Angaben zum Auftraggeber bei einem Antrag auf Erlaubnisbefreiung.				
<b>erl:bZRAuskunft</b> (ref)		1	<a href="#">III.2.3.3</a>	121
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
<b>erl:gZRAuskunft</b> (ref)		1	<a href="#">III.2.3.9</a>	126
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

### III.4.3 Fachliche Datentypen und Elemente

#### III.4.3.1 erl:angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung

Angaben zum Auftraggeber innerhalb eines Antrags auf Erlaubnisbefreiung.

Kindelemente von angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:nameAuftraggeber</b>	<code>bdt:String.DIN91379.C</code>	0..1	<a href="#">E.1</a>	203

Kindelemente von angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Name des Auftraggebers in einem Erlaubnisbefreiungsverfahren.				
<b>bk:anschrift</b> (ref)		0..1	I.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.</li> <li>• Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.</li> <li>• Keine Postfachanschrift.</li> </ul>				
<b>erl:registrierungsnummer</b>	<b>bd:String.DIN91379.C</b>	0..1	E.1	203
Angabe der Registrierungsnummer (bei Versicherungsvermittlern).				
<b>erl:baFind</b>	<b>bd:String.DIN91379.C</b>	0..1	E.1	203
Angabe der BaFin-ID (bei Versicherungsunternehmen).				
<b>erl:nameKontaktperson</b>	<b>bd:String.DIN91379.C</b>	0..1	E.1	203
Name der Kontaktperson beim angegebenen Auftraggeber.				

### III.4.3.2 erl:angabenParagraph1VersVermV

Angaben nach § 1 VersVermV.

Kindelemente von angabenParagraph1VersVermV				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:beteiligtePersonVersVermV</b> (ref)		0..n	III.4.3.3	137
Angaben zu der jeweiligen beteiligten natürlichen oder juristischen Person.				
<b>erl:nameVerbindung</b>	<b>bd:String.DIN91379.C</b>	0..n	E.1	203
Verbindungen nach § 7 Nr. 7 VAG. Bei einer verbundenen natürlichen Person sind hier Vornamen und Familienname oder der eingetragene Name der Person zu nennen. Bei einer verbundenen juristischen Person ist hier der eingetragene Name anzugeben.				
<b>erl:ausschlussBeeinträchtigungUeberwachung</b>	<b>bd:String.DIN91379.C</b>	1	E.1	203
Angabe der Tatsachen, die ausschließen, dass Beteiligungen oder enge Verbindungen nach § 7 Nr. 7 VAG die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen.				

### III.4.3.3 erl:beteiligtePersonVersVermV

Angaben gemäß § 1 VersVermV.

Kindelemente von beteiligtePersonVersVermV				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:nameBeteiligtePerson</b>	<b>bd:String.DIN91379.C</b>	1	E.1	203
Bei einer beteiligten natürlichen Person sind hier Vornamen und Familienname oder der eingetragene Name der Person zu nennen. Bei einer beteiligten juristischen Person sind hier der eingetragene Name anzugeben.				
<b>erl:beteiligungStimmrechte</b>	<b>xs:integer</b>	1		
Der jeweilige Stimmanteil am Kapital der angegebenen beteiligten Person in Prozent.				

### III.4.3.4 erl:sachkundedelegation

In diesem Typ werden Angaben zur Sachkundedelegation zusammengefasst.

Kindelemente von sachkundedelegation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:vertretungsberechtigteAufsichtsperson.id</b>	<b>bdt:IDType</b>	<b>1</b>	<a href="#">E.1</a>	<a href="#">203</a>
Referenz auf die natürliche Person, welche statt der gesetzlichen Vertreter den Nachweis der Sachkunde erbringt und Leistungserbringung im erlaubnispflichtigen Gewerbe beaufsichtigt.				
<b>erl:anzahlBetreuteAngestellte</b>	<b>xs:nonNegativeInteger</b>	<b>1</b>		
Angabe der Personenzahl, über die eine angestellte Aufsichtsperson mit Sachkunde die Aufsicht bezüglich Versicherungsvermittlung oder Versicherungsberatung führt.				

### III.4.3.5 erl:sachkundenachweis

Mit diesem Typ werden die Angaben zur Sachkunde zusammengefasst, die in einigen erlaubnispflichtigen Gewerben erforderlich ist. Ein Nachweis der Sachkunde ist beispielsweise für die Beantragung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§ 34d GewO) erforderlich.

Kindelemente von sachkundenachweis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>erl:artSachkundenachweis</b>	<b>erl:Code.ArtSachkundenachweis</b>	<b>1</b>	<a href="#">III.4.4.2</a>	<a href="#">138</a>
Angabe zur Art des Sachkundenachweises.				
<b>erl:qualifikation</b>	<b>erl:Code.Qualifikation</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">III.4.4.3</a>	<a href="#">139</a>
Angabe der Qualifikation, die als Nachweis der Sachkunde vorgelegt wird.				

## III.4.4 Code-Datentypen

### III.4.4.1 Code.ArtAuftraggeberErlaubnisbefreiung

Codelisten	
-beschreibung	Arten von Auftraggebern bei einem Erlaubnisbefreiungsverfahren
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	<a href="#">urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:artauftraggebererlaubnisbefreiung</a>
-version	unbestimmt

### III.4.4.2 Code.ArtSachkundenachweis

Codelisten	
-beschreibung	Enthält die Art des Sachkundenachweises für gewerberechtliche Erlaubnisverfahren nach § 34d.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)

Codelisten	
-kennung	<a href="urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artsachkundenachweis">urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artsachkundenachweis</a>
-version	unbestimmt

### III.4.4.3 Code.Qualifikation

Codelisten	
-beschreibung	Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	<a href="urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:qualifikation">urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:qualifikation</a>
-version	unbestimmt

### III.4.4.4 Code.UmfangGewerberechtlicheZulassung

Art der Erlaubnis.

Codelisten	
-beschreibung	Arten von Erlaubnisverfahren
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	<a href="urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:erlaubnisarten">urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:erlaubnisarten</a>
-version	unbestimmt



## III.5 Gewerberechlicher Erlaubnisantrag nach § 34i GewO

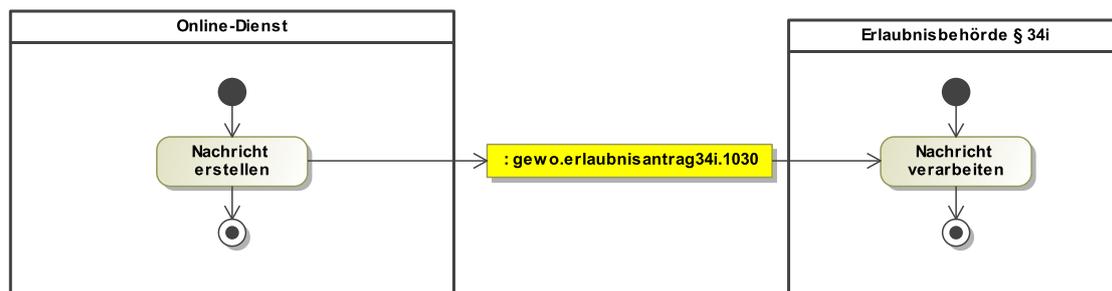


### III.5.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34i GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren“](#).

**Abbildung III.5.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34i GewO**



### III.5.2 Antragsnachricht

#### III.5.2.1 erl:gewo.erlaubnisantrag34i.1030

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechlichen Erlaubnis nach § 34i GewO und ggf. Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 113](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34i.1030				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:eintragungVermittlerregister	xs:boolean	0..1		
Angabe, ob eine Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO beantragt wird.				
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.3.8	124

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34i.1030				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
<b>erl:zuverlaessigkeit</b> (ref)		<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.3.12</a>	<a href="#">127</a>
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
<b>erl:bZRAuskunft</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">III.2.3.3</a>	<a href="#">121</a>
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
<b>erl:gZRAuskunft</b> (ref)		<b>1</b>	<a href="#">III.2.3.9</a>	<a href="#">126</a>
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

## Referenzierte Dokumente

- [BSI TR-3107-1] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). *BSI TR-03107 Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government - Teil 1: Vertrauensniveaus und Mechanismen*. Version 1.1.1. <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03107/TR-03107-1.pdf> . 07.05.2019.
- [BSI TR-3107-2] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). *BSI TR-03107 Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government - Teil 2: Schriftformersatz mit elektronischem Identitätsnachweis*. Version 1.0. <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03107/TR-03107-2.pdf> . 30.04.2014.
- [Schematron] ISO/IEC. *ISO/IEC 19757-3:2016 (E), Information technology — Document Schema Definition Languages (DSDL) — Part 3: Rule-based validation — Schematron*. [http://standards.iso.org/ittf/PubliclyAvailableStandards/c055982\\_ISO\\_IEC\\_19757-3\\_2016.zip](http://standards.iso.org/ittf/PubliclyAvailableStandards/c055982_ISO_IEC_19757-3_2016.zip) .
- [DVDV] ITZBund. *Verfahrensbeschreibung DVDV - Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis*. 1.4. 2015. [https://www.itzbund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DVDV/DVDV\\_Verfahrensbeschreibung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.itzbund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DVDV/DVDV_Verfahrensbeschreibung.pdf?__blob=publicationFile&v=3) .
- [Genericode] OASIS. *Code List Representation (Genericode)*. Version 1.0 Committee Specification 01. 2007. <http://docs.oasis-open.org/codelist/cs-genericode-1.0/doc/oasis-code-list-representation-genericode.pdf> .
- [OSCI12] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *OSCI-Transport 1.2 Spezifikation*. 1.2. <https://www.xoev.de/downloads-2316#Standards> .
- [OSCI12-Prinzipien] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *OSCI-Transport 1.2 Entwurfsprinzipien, Sicherheitsziele und -mechanismen*. 1.2. <https://www.xoev.de/downloads-2316#Standards> .
- [UUID] IETF. *A Universally Unique Identifier (UUID) URN Namespace*. <http://tools.ietf.org/html/rfc4122> . 2005.
- [DIN SPEC 91379] *DIN SPEC 91379:2019-03 - Zeichen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa; mit digitalem Anhang*. Beuth Verlag. <https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-91379/301228458> . 2019.
- [XÖV-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *Handbuch zur Entwicklung XÖV-konformer Standards*. 2.3. [https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XOEV-Handbuch\\_2.pdf](https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XOEV-Handbuch_2.pdf) . 17.08.2020.
- [Codelisten-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *XÖV-Codelisten-Handbuch*. 1.1. [https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/Codelisten-Handbuch\\_1.pdf](https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/Codelisten-Handbuch_1.pdf) . 01.09.2020.
- [Kerndatenmodell] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. *XUnternehmen Kerndatenmodell Version 1.0*. Fassung vom 31.03.2021 . [https://www.xrepository.de/api/xrepository/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul\\_1.1:dokument:XUnternehmen.Kerndatenmodell\\_\\_semantisches\\_Datenmodell\\_\\_](https://www.xrepository.de/api/xrepository/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul_1.1:dokument:XUnternehmen.Kerndatenmodell__semantisches_Datenmodell__) . 03.03.2021.
- [Basismodul] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. *XUnternehmen Basismodul Version 1.0*. Fassung vom 31.03.2021 . [https://www.xrepository.de/api/xrepository/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul\\_1.1:dokument:XUnternehmen.Basismodul\\_\\_X\\_V-Standard\\_\\_](https://www.xrepository.de/api/xrepository/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul_1.1:dokument:XUnternehmen.Basismodul__X_V-Standard__) . 03.03.2021.
- [XTA2] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *Spezifikation XTA 2*. Version 3. [https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XTA\\_2\\_Version\\_3\\_Spezifikation\\_31012017.pdf](https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XTA_2_Version_3_Spezifikation_31012017.pdf) . 31. Jan. 2017.
- [GewAnzVwV] 12. *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV) - vom Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ am 10. November 2020 beschlossener Musterentwurf*. [https://www.xgewerbeordnung.de/wp-content/uploads/2020/12/201110\\_Allg.VwV\\_GewO.endg\\_.pdf](https://www.xgewerbeordnung.de/wp-content/uploads/2020/12/201110_Allg.VwV_GewO.endg_.pdf) . 10. Dez. 2020.



# A Codelisten



In diesem Abschnitt sind die in XGewerbeordnung verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

## A.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

### Codeliste

Alle in XGewerbeordnung genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).<sup>1</sup>

### Version

Die Version der Codeliste.

### Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.<sup>1</sup>

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Anlass Freitextnachricht	--	Code.AnlassFreitext
Antwortstatus	1	Code.Antwortstatus
Art Auftraggeber Erlaubnisbefreiung	--	Code.ArtAuftraggeberErlaubnisbefreiung
Art Sachkundenachweis	--	Code.ArtSachkundenachweis
Beteiligung der öffentlichen Hand	1	Code.BeteiligungOeffentlicheHand
Destatis Staatsgebiete	--	Code.Staatsgebiet
Erlaubnisarten	--	Code.UmfangGewerberechtlicheZulassung
Fachlicher Änderungsanlass	5	Code.FachlicherAenderungsanlass
Gemeindeschlüssel-Ergänzung	--	Code.GemeindeschluesselErgaenzung
Grund für Abmeldung	3	Code.GrundFuerAbmeldung
Grund für Anmeldung	2	Code.GrundFuerAnmeldung
Grund für Unterrichtung	1	Code.GrundFuerUnterrichtung
Handwerkskammern	--	Code.Handwerkskammer
Qualifikation	--	Code.Qualifikation
Rückweisungsgründe	1	Code.Rueckweisungsgrund
Status	1	Code.Status
Status Gewerbebetrieb (0600)	1	Code.StatusGewerbebetrieb0600
Unfallversicherungsträger	--	Code.Unfallversicherungstraeger

<sup>1</sup>Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

---

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Ursache für Abmeldung	3	Code.UrsacheFuerAbmeldung
Verdachtsmomente Zollverwaltung	2	Code.Verdachtsmoment
vertrauensniveau	--	Code.Vertrauensniveau

## A.2 Details

### A.2.1 Anlass Freitextnachricht

Anlass der Übermittlung einer Freitextnachricht

#### A.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Anlass Freitextnachricht
Name (kurz)	Anlass Freitextnachricht
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext
Herausgeber	XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

## A.2.2 Antwortstatus

Enthält den Antwortstatus für eine Übergabenachricht

### A.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Antwortstatus
Name (kurz)	Antwortstatus
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:antwortstatus
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

### A.2.2.2 Daten

Code	Text
01	Gewerbetreibender gefunden
02	Gewerbetreibender nicht gefunden

## A.2.3 Art Auftraggeber Erlaubnisbefreiung

Arten von Auftraggebern bei einem Erlaubnisbefreiungsverfahren

### A.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Arten von Auftraggebern bei einem Erlaubnisbefreiungsverfahren
Name (kurz)	Art Auftraggeber Erlaubnisbefreiung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artauftraggebererlaubnisbefreiung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

## A.2.4 Art Sachkundenachweis

Enthält die Art des Sachkundenachweises für gewerberechtliche Erlaubnisverfahren nach § 34d.

### A.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art Sachkundenachweis
Name (kurz)	Art Sachkundenachweis
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artsachkundenachweis
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

## A.2.5 Beteiligung der öffentlichen Hand

### Beteiligung der öffentlichen Hand

#### A.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Beteiligung der öffentlichen Hand
Name (kurz)	Beteiligung der öffentlichen Hand
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:beteiligungoeffentlichehand
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2020-05-01

#### A.2.5.2 Daten

Code	Text
0	Nein
1	Ja
2	Nicht bekannt

## A.2.6 Destatis Staatsgebiete

Codeliste Staatsgebiete. Tabelle von derzeitigen Staatsgebieten und deren unselbständiger Teile, d.h. von Staaten und deren Gebiete bzw. Gebietsteile sowie von exterritorialen Teilen von Staaten. Liste von Gebieten, die über einen eigenen ISO-3166-1 Code verfügen. Mehrere Einträge können den gleichen Destatis-Gebietscode besitzen. Bei Staaten ohne unselbständige Gebiete (mit eigenen ISO-Code) trägt das Staatsgebiet sowohl den gleichen Destatis-Code wie auch den gleichen ISO-Code wie der Staat. Bei Staaten mit unselbständigen Gebieten (mit eigenen ISO-Code) wird der Teil des Staatsgebietes mit den gleichen Destatis- und ISO-Codes wird der Staat als "Mutterland" bezeichnet, alle anderen Teile des Staatsgebietes als unselbständige(s) Gebiete(e). Enthält z.B. Einträge für: Frankreich (Mutterland, also das Hexagon), Französisch-Guayana (exterritoriales Gebiet, d.h. Übersee-Departement Frankreichs), Italien (Gebiet des Stiefels + Inseln im Mittelmeer), Vereinigtes Königreich (= Großbritannien - d.h. Gebiet von England, Schottland, Wales - plus Nordirland), britische Jungferninseln (exterritoriales Gebiet des Vereinigten Königreichs), Jersey (Krongebiet, rechtlich kein Teil des Vereinigten Königreichs). Neben der amtlichen Bezeichnung des Gebiets (Kurzform und Vollform) ist der Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist hier eine griffige Bezeichnung des Gebietes). Die Angaben umfassen zudem die amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) des Staates, zu dem das Gebiet gehört, die Staatsangehörigkeit, die in diesem Gebiet gilt, sowie die numerischen Destatis-Code für Gebiet, Staatsangehörigkeit und Staat, den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie für den Staat, zu dem das Gebiet gehört, ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.

### A.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	Destatis Staatsgebiete
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungstatistik:schlüssel:staatsgebiete
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (DESTATIS) (Destatis)
Version	unbestimmt

## A.2.7 Erlaubnisarten

### Arten von Erlaubnisverfahren

#### A.2.7.1 Metadaten

<b>Metadatenelement</b>	<b>Wert</b>
Name (lang)	Erlaubnisarten
Name (kurz)	Erlaubnisarten
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:erlaubnisarten
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

## A.2.8 Fachlicher Änderungsanlass

Gibt den fachlichen Änderungsanlass bei einer Gewerbeummeldung oder einer sonstigen Berichtigung an.

### A.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Fachlicher Änderungsanlass
Name (kurz)	Fachlicher Änderungsanlass
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	5
Änderungen zur Vorversion	Die Bezeichnungen folgender Codes wurde geändert: 13 (alt: Ummeldung in Einzelunternehmen, neu: Änderung von Personengesellschaft in Einzelunternehmen), 16 (alt: Wechsel des Gewerbebetriebs bzw. seiner Rechtsform (bei Ummeldung und Berichtigung, siehe Handlungsanweisungen vom 22.09.2021), neu: Wechsel der Rechtsform des Gewerbebetriebes), 99 (alt: Sonstige Gründe für die Ummeldung, neu: Sonstige nicht aufgeführte Änderungen) Ablösung der Codes 03 und 04 für die Namensänderung durch die neuen Codes 17 und 18 aufgrund der Änderung der Anzeigepflicht nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2a GewO.
Gültigkeit ab	2023-11-01

### A.2.8.2 Daten

Code (Code)	Text (Text)	Hinweise (Hinweise)
01	Verlegung innerhalb Gemeinde	
02	Aufgabe von Tätigkeiten	
03	Änderung des Firmennamens	Ab 01.11.2023 nicht mehr zu verwenden, stattdessen sind die Codes 17 und 18 zu verwenden
04	Namensänderung	Ab 01.11.2023 nicht mehr zu verwenden, stattdessen sind die Codes 17 und 18 zu verwenden
05	Nebenerwerb wird Haupterwerb	
06	Haupterwerb wird Nebenerwerb	
07	Änderung in der Wohnanschrift	
08	Änderung in der Anschrift der Hauptniederlassung	
09	Zweigstelle wird Hauptniederlassung	
10	Hauptniederlassung wird Zweigstelle	
11	Benennung eines neuen gesetzlichen Vertreters	
12	Ausscheiden eines gesetzlichen Vertreters	
13	Änderung von Personengesellschaft in Einzelunternehmen	
14	Erweiterung der Tätigkeit	
15	Änderung der Tätigkeit	

---

<b>Code (Code)</b>	<b>Text (Text)</b>	<b>Hinweise (Hinweise)</b>
16	Wechsel der Rechtsform des Gewerbebetriebes	Hierunter fallen nur identitätswahrende Rechtsformwechsel bzw. Rechtsformwechsel, die nicht über Ab- und Anmeldung vorgenommen werden
17	Meldepflichtige Namensänderung	Bei Namensänderung des Gewerbetreibenden (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2a GewO)
18	Sonstige, nicht meldepflichtige Namensänderung	
99	Sonstige nicht aufgeführte Änderungen	

## A.2.9 Gemeindeschlüssel-Ergänzung

Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene.

### A.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gemeindeschlüssel-Ergänzung
Name (kurz)	Gemeindeschlüssel-Ergänzung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

## A.2.10 Grund für Abmeldung

Gibt die Gründe für die Abmeldung eines Gewerbes an

### A.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Abmeldung
Name (kurz)	Grund für Abmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfuerabmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	3
Änderungen Vorversion	zur Bezeichnungen redaktionell an die geänderten Formulare angepasst. Die Codes bleiben unverändert.
Gültigkeit ab	2022-05-01

### A.2.10.2 Daten

Code	Text
01	Vollständige Aufgabe
02	Verlegung in einen anderen Meldebezirk
03	Übergang nach d. Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
04	Wechsel der Rechtsform
05	Gesellschafteraustritt
06	Übergabe (Erbfolge, Kauf oder Pacht)

## A.2.11 Grund für Anmeldung

Gibt die Gründe für die Anmeldung eines Gewerbes an

### A.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Anmeldung
Name (kurz)	Grund für Anmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfueranmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	2
Änderungen Vorversion	zur Redaktionelle Anpassungen der Code-Bezeichnungen
Gültigkeit ab	2020-05-01

### A.2.11.2 Daten

Code	Text
01	Neugründung
02	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk
03	Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)
04	Wechsel der Rechtsform
05	Gesellschaftereintritt
06	Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)

## A.2.12 Grund für Unterrichtung

Grund der Unterrichtung bei einer gegenseitigen Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden

### A.2.12.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Unterrichtung
Name (kurz)	Grund für Unterrichtung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundunterrichtung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

### A.2.12.2 Daten

Code	Text
01	Unterrichtung über die Anmeldung in einem anderen Meldebezirk
02	Unterrichtung über die Abmeldung in einem anderen Meldebezirk

## A.2.13 Handwerkskammern

Enthält die Schlüssel aller Handwerkskammern

### A.2.13.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Handwerkskammern
Name (kurz)	Handwerkskammern
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen) (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

## A.2.14 Qualifikation

### Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)

#### A.2.14.1 Metadaten

<b>Metadatenelement</b>	<b>Wert</b>
Name (lang)	Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)
Name (kurz)	Qualifikation
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:qualifikation
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

## A.2.15 Rückweisungsgründe

Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).

### A.2.15.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rückweisungsgründe
Name (kurz)	Rückweisungsgründe
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:rueckweisungsgruende
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1

### A.2.15.2 Daten

key	name
S001	Nicht spezifikationskonform: Die Nachricht ist nicht UTF-8 codiert.
S010	Nicht spezifikationskonform: Ungültige Codeliste.
S011	Nicht spezifikationskonform: Ungültiger Code in einer Codeliste.
S020	Nicht spezifikationskonform: Fehlerhafte Einzelfälle
S100	Nicht spezifikationskonform: Rückweisung aufgrund erneuter Lieferung eines bereits erfolgreich verarbeiteten Datensatzes
S999	Nicht spezifikationskonform aus anderen Gründen.
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Die Nachricht ist dem falschen Empfänger / Leser zugestellt worden, d. h. im Nachrichtenkopf ist eine abweichende Empfängerbehörde eingetragen (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles
V000	Nicht spezifikationskonform: Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version
X002	Die Nachricht ist nicht valide zu den Schematron-Regeln, die für diese Nachricht gelten. Schematron-Fehlercode(s) werden als Unter-Codes mitgeteilt.

## A.2.16 Status

Gibt den Status für eine Handwerkskarte, eine Erlaubnis oder eine Aufenthaltsgenehmigung an.

### A.2.16.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Status
Name (kurz)	Status
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:status
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2016-01-01

### A.2.16.2 Daten

Code	Text
0	Liegt nicht vor
1	Liegt vor
2	Erloschen
3	Beantragt
4	Liegt vor oder beantragt

## A.2.17 Status Gewerbebetrieb (0600)

Status des Gewerbebetriebs bezogen auf die Anfrage in der Nachricht 0600.

### A.2.17.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Status Gewerbebetrieb (0600)
Name (kurz)	Status Gewerbebetrieb (0600)
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:statusgewerbebetrieb0600
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

### A.2.17.2 Daten

Code	Text
01	Aktiver Gewerbebetrieb
02	Abgemeldeter Gewerbebetrieb
03	Ehemaliger, noch aktiver Gewerbebetrieb des angefragten Gewerbetreibenden (Gesellschafteraustritt)

## A.2.18 Unfallversicherungsträger

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

### A.2.18.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Name (kurz)	Unfallversicherungsträger
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-nrw im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

## A.2.19 Ursache für Abmeldung

Gibt Ursachen für die Abmeldung eines Gewerbes an (teilweise redundant zu den Gründen für eine Abmeldung)

### A.2.19.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Ursache für Abmeldung
Name (kurz)	Ursache für Abmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	3
Änderungen Vorversion	zur Folgender Code ergänzt: 23 "Abmeldung zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung"
Gültigkeit ab	2021-05-08

### A.2.19.2 Daten

Code	Text	Anmerkung
10	Keine Angabe	
11	unzureichende Rentabilität	
12	Insolvenz	
13	Von Amts wegen	künftig nicht mehr zu verwenden (siehe Regel SCH-0179 der Spezifikation)
14	Persönliche/ familiäre Gründe	
15	Betrieb nie ausgeübt	
16	Verlegung	
17	Übergabe	
18	Sonstige Gründe	
19	Von Amts wegen (Löschung der juristischen Person im Register)	
20	Von Amts wegen (Sterbefall)	
21	Von Amts wegen (Gewerbebetrieb nicht ermittelbar)	
22	Von Amts wegen (sonstige Gründe)	
23	Abmeldung zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung	

## A.2.20 Verdachtsmomente Zollverwaltung

Enthält Anhaltspunkte für Verdachtsmomente

### A.2.20.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Verdachtsmomente (Zollverwaltung)
Name (kurz)	Verdachtsmomente Zollverwaltung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:verdachtsmomente
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	2
Änderungen Vorversion	zur Rechtschreibfehler korrigiert.
Gültigkeit ab	2019-11-01

### A.2.20.2 Daten

Code	Text
01	Anschrift ist Hoteladresse/Gemeinschaftsquartier
02	Gleiche Angaben für mehrere Personen
03	Gewerbeausübung in den angegebenen Räumlichkeiten nicht möglich
04	Anmeldung durch Vermittler
05	Keine postalische/telefonische Erreichbarkeit
06	Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache
07	sonstige Anhaltspunkte. Übermittlung möglich

## A.2.21 vertrauensniveau

Codeliste für das Vertrauensniveau. Die eIDAS-Verordnung regelt die für die gegenseitige Anerkennung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sieht insbesondere vor, dass sich die Wahl der Identifizierungsmittel nach dem jeweils benötigten Vertrauensniveau der Verwaltungsdienstleistung richtet. Besonders sichere Identifizierungsmittel sind in Verwaltungsdienstleistungen mit hohem Vertrauensniveau einzusetzen, bei Verwaltungsdienstleistungen mit niedrigerem Vertrauensniveau werden geringere Anforderungen an das Identifizierungsmittel gestellt.

### A.2.21.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Codes für Vertrauensniveau
Name (kurz)	vertrauensniveau
Kennung	urn:xoev-de:fim:codeliste:vertrauensniveau
Herausgeber	Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement (GK_FIM)
Version	unbestimmt



## B Schematron-Regeln



### B.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Über die allgemeinen, in XML-Schema ausgedrückten Angaben zu Pflichtelementen hinaus gelten weitere kontextspezifische Einschränkungen in Abhängigkeit von der Nachricht und ggf. von der Rolle, in welcher ein Element bzw. Datentyp verwendet wird. Diese Regeln werden über die Schematron-Datei geprüft.

#### B.1.1 xga:anmeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:verdachtsmoment	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-		-	-		
xga:verdachtsmomenteText	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		-	-		
xga:grundAnmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:frueheresGewerbe				-												

#### B.1.2 xga:abmeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:kuenftigesGewerbe				-												
xga:grundAbmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:ursacheAbmeldung				-		-			-	-	-					
xga:ursacheAbmeldungSchluessel				-		-			-	-	-					

#### B.1.3 xga:ummeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:frueheresGewerbe				-												

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:anlaesseUmmeldung				-												
xga:grundUmmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

### B.1.4 xga:berichtigung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:anlaesseBerichtigung				-												
xga:grundBerichtigungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

### B.1.5 bk:geburt

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
adr:ort	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:staat	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
np:geburtsdatum	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+

### B.1.6 xga:Gewerbemeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:istKorrektur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-		
xga:datumMeldung	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:bisherigeUnfallversicherung	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-			-		

### B.1.7 np:name

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
np:geburtsname	-			-												

### B.1.8 xga:gesellschafter

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-		

### B.1.9 xga:gesetzlicherVertreter

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-		

### B.1.10 xga:gewerbebetrieb

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:abweichendeHauptniederlassung				-												
xga:anzahlTeilzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:anzahlVollzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:beteiligungOeffentlicheHand	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	+	-		+
xga:betriebArt				-		-										
xga:erlaubnis	-			-	-	-	-		-	-	-					
xga:handwerkskarte		-		-		-	-		-	-	-					
xga:istReisegewerbe	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+		+	+		
xga:vertretungsberechtigtePerson.id	-					-										
xga:taetigkeitenGesamt	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:gewerbebetriebID	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+
xga:gemeindeMeldungNr	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+

## B.1.11 xga:gewerbetreibender

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:istNebenerwerb				-												

## B.1.12 xga:natuerlichePerson

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
np:geschlecht	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
bk:geburt	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:doktorgrad																
bk:anschrift	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:kommunikation	-															
np:staatsangehoerigkeit				-		-			-	-	-					
bk:staatsangehoerigkeitFreitext				-		-			-	-	-					
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-			-	-	-					
xga:erlaubnis	-			-	-	-			-	-	-					
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-		

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Person (Gewerbeanzeige)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
np:geschlecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:geburt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:doktorgrad	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:anschrift	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:kommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
np:staatsangehoerigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:staatsangehoerigkeitFreitext	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:erlaubnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

### B.1.13 xga:juristischePerson

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:anzahlGesetzlicheVertreter				-	-	-			-							
bk:eintragung				-												

### B.1.14 xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga: anzahlGeschaeftsfuehrendeGesellschafter				-	-	-			-							
bk:eintragung				-												
xga:gbRGesellschafter														-		

### B.1.15 xga:kuenftigesGewerbe

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:nameFirmaGewerbetreibender	-															

### B.1.16 xga:frueheresGewerbe

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:nameFirmaGewerbetreibender	-															

### B.1.17 xga:schwerpunkt

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-		

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

### B.1.18 xga:taetigkeit

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:taetigkeitEinzeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

### B.1.19 erl:gewerbebetrieb

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	1010	1020
erl:leitenderAngestellter.id	-	-
erl:sachkundedelegation	-	-
erl:angabenParagraph1VersVermV	-	-
erl:auslandstaetigkeitIn	-	-
erl:auslandsniederlassung	-	-
erl:betriebsleiter.id	-	-

### B.1.20 erl:natuerlichePerson

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	1010
erl:sachkundenachweis.id	-
erl:sachkundenachweis	-
bk:anschrift	-
bk:geburt	-
np:geschlecht	-
np:staatsangehoerigkeit	-

In der Rolle *Vertreter oder Gesellschafter (GewOErlaubnis)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1010	1020
erl:sachkundenachweis.id		
erl:sachkundenachweis		
bk:anschrift	+	+
bk:geburt	+	+
np:geschlecht	+	+
np:staatsangehoerigkeit	+	+

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Aufsichtsperson (gewo.erlaubnisantrag34d.1020)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1020
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	+
bk:anschrift	
bk:geburt	+
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

In der Rolle *Leitender Angestellter (GewOErlaubnis)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1010	1020
erl:sachkundenachweis.id		
erl:sachkundenachweis		
bk:anschrift		
bk:geburt	+	+
np:geschlecht		
np:staatsangehoerigkeit		

In der Rolle *Betriebsleiter (gewo.erlaubnisantrag34c.1010)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1010
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	

		<b>1010</b>
bk:anschrift		+
bk:geburt		+
np:geschlecht		
np:staatsangehoerigkeit		

## B.2 Semantische Bedingungen

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

Id	Regel	XPath													
<b>Element xga:schwerpunkt</b>															
SCH-0001	Im Falle einer Ummeldung muss angegeben werden, ob ein Schwerpunkt neu ausgeübt wurde. Bei An- und Abmeldungen ist die Angabe unzulässig.	if (ancestor::xga:ummeldung) then (exists(xga:neuAusgeuebt) or ancestor::xga:gewerbebetriebVorAenderung) else empty(xga:neuAusgeuebt)													
<b>Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette</b>															
SCH-0006	Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss die Hauptniederlassung angegeben werden.	if (wt:artBetriebsstaette/code = ('02','03')) then exists(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung) else true()													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0232	Wenn als Art der Betriebsstätte Hauptniederlassung angegeben ist, so darf das Element xga:abweichendeHauptniederlassung nicht angegeben werden.	if (wt:artBetriebsstaette/code = '01') then empty(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung) else true()													
<b>Element xga:gewerbebetrieb</b>															
SCH-0007	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Niederlassung angegeben werden, sonst darf die Art der Niederlassung nicht angegeben werden.	if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) = false()) then exists(xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette) else true()													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0008	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift der Betriebsstätte angegeben werden.	if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe)) then true() else exists(xga:betriebsstaette/bk:anschrift/bk:strassenanschriftInland)													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700

Id	Regel	XPath													
SCH-0150	Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt und Angaben zur Betriebsart übermittelt werden, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden.	if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) and exists(xga:betriebArt)) then xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handwerk) or xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handel) or xs:boolean(xga:betriebArt/xga:sonstiges) else true()													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0175	Wenn das Gewerbe ein Reisegewerbe ist, darf die Anschrift der Betriebsstätte nicht angegeben werden.	if(xga:istReisegewerbe = true()) then empty(xga:betriebsstaette/bk:anschrift) else true()													
SCH-0187	Eine Beteiligung der öffentlichen Hand kann für Einzelunternehmen und GbRs nicht vorliegen.	not(parent::*xga:referenzierteSubjekte/xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft[rpg:rechtsfaehigePerson = current()/wt:wirtschaftlichTaetiger.id]/rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('411000', '412000', '121000') and xga:beteiligungOeffentlicheHand/code = '1')													
SCH-0205	Bei einem nicht eingetragenen Einzelunternehmen (412000) darf kein eingetragener Name angegeben werden.	not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '412000' and exists(ename:eingetragenerName) and ancestor::xga:satz/*xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')													
SCH-0218	Wenn das Gewerbe ein Reisegewerbe ist, darf die Art der Niederlassung nicht angegeben werden.	if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe)) then empty(xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette) else true()													
SCH-0230	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, so muss der einzige Gewerbetreibende eine natürliche Person sein.	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('411000', '412000')) then count(xga:gewerbetreibender) = 1 and xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id = parent::*xga:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id else true()													
SCH-0231	Wenn der wirtschaftlich Tätige eine natürliche oder juristische Person ist, so muss diese die (einzige) Gewerbetreibende sein.	if (wt:wirtschaftlichTaetiger.id = parent::*xga:referenzierteSubjekte// (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)) then count(xga:gewerbetreibender) = 1 and xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id = wt:wirtschaftlichTaetiger.id else true()													
<b>Element xga:handwerkskarte</b>															
SCH-0009*	Wenn die Handwerkskarte vorliegt, muss das Ausstellungsdatum angegeben werden.	if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()													
SCH-0154*	Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden.	if (xga:status/code = '1') then xs:boolean(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt/xga:handwerk) else true()													
SCH-0160*	Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben.	if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonSchluessel) else true()													

Id	Regel	XPath													
<b>Element xga:naturlichePerson</b>															
SCH-0011*	Die Staatsangehörigkeit muss als Text und/oder Code angegeben werden.	exists(np:staatsangehoerigkeit bk:staatsangehoerigkeitFreitext)													
Diese Regel gilt für die Rolle <i>Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter</i> in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
<b>Element xga:anmeldung</b>															
SCH-0013	Bei einer Anmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben	exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0094	In den Nachrichten 0230, 0300, 0400 und 0700 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet sowie Neugründungen eines Reisegebietes.	if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '01' and (xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette/code = '01' or xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung/bk:anschrift/bk:anschriftAusland or xs:boolean(xga:gewerbebetrieb/xga:istReisegebiet))) then empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) else exists(xga:bisherigeUnfallversicherung)													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0151	Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.	if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '05') then xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true()													
SCH-0180	Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das frühere Gewerbe anzugeben.	if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0182	Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.	if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '06') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700

Id	Regel	XPath																
SCH-0184	Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.	if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
<b>Element xga:abmeldung</b>																		
SCH-0014	Bei einer Anmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben	exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
SCH-0015	Die Ursache der Abmeldung muss als Freitext oder mit mindestens einem Schlüssel angegeben werden.	exists(xga:ursacheAbmeldungSchluessel xga:ursacheAbmeldung)																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
SCH-0027	Zulässige Arten der Eintragung sind die Schlüssel "A" (für Handelsregister A), "B" (für Handelsregister B) sowie "G" (für Genossenschaftsregister).	(xga:referenzierteSubjekte/ *[(jp:juristischePerson.id  rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id) = ancestor::xga:abmeldung/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id]   xga:gewerbebetrieb)/bk:eintragung/ eintr:artEintragung/code = ('A','B','G')																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
SCH-0096	Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.	empty(xga:bisherigeUnfallversicherung)																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
SCH-0152	Ein Gesellschafteraustritt(Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.	if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '05') then xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true()																
SCH-0153	Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden werden.	not(xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '01' and xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '16')																

Id	Regel	XPath																
SCH-0179	Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden.	not(xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '13' and xga:ereigniszeitpunkt >= '2020-05-01')																
SCH-0181	Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das künftige Gewerbe anzugeben.	if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
SCH-0183	Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.	if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '06') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
SCH-0185	Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.	if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
<b>Kindelement bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor</b>																		
SCH-0041	Die Behördenkennung des Autors muss das Präfix MELDID, xga oder ihk haben.	starts-with(bn-beh:kennung, 'MELDID') or starts-with(bn-beh:kennung, 'xga')																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
<b>Kindelement bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:leser</b>																		
SCH-0042	Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix xga haben.	starts-with(bn-beh:kennung, 'xga')																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
SCH-0196	Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix azr haben.	starts-with(bn-beh:kennung, 'azr')																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
SCH-0242	Bei einer Datenübermittlung an die Handwerkskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix hwk haben.	starts-with(bn-beh:kennung, 'hwk')																

Id	Regel	XPath													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0244	Bei einer gegenseitigen Unterrichtung (Nachricht 0700) muss die Kommunikationspartnerkennung des Lesers das Präfix MELDID haben.	starts-with(bn-beh:kennung, 'MELDID')													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0253	Bei einer Datenübermittlung an die Industrie- und Handelskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix ihk haben.	starts-with(bn-beh:kennung, 'ihk')													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
<b>Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:autor</b>															
SCH-0076	Falls der Autor der Nachricht die Gewerbebehörde einer Gemeinde ist (Präfix MELDID), so muss die Behördenkennung des Autors auf Satzebene mit der des Autors der Nachricht übereinstimmen.	if (starts-with(preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g[1]/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung, 'MELDID')) then bn-beh:kennung = preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g[1]/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung else true()													
SCH-0178	Falls der Autor einer Nachricht ein weiterer Kommunikationspartner ist (Präfix xga), muss der Länder-Code (die ersten beiden Stellen der Behördenkennung) des Autors auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen.	if (starts-with(preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung, 'xga')) then substring(tokenize(bn-beh:kennung, ':')[2], 1, 2) = substring(tokenize(preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung, ':')[2], 1, 2) else true()													
<b>Kindelement xga:taetigkeitenGesamt/xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten</b>															
SCH-0088	Das Kindelement weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten darf nur bei Ummeldungen oder Berichtigungen angegeben werden.	ancestor::xga:ummeldung or ancestor::xga:berichtigung													
<b>Element xga:ummeldung</b>															
SCH-0095	Bei einer Ummeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.	empty(xga:bisherigeUnfallversicherung)													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0203	Bei einer Ummeldung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln.	exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)													
<b>Kindelement xga:ummeldung/xga:anlaesseUmmeldung</b>															
SCH-0149	Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist.	preceding-sibling::xga:grundUmmeldungSchluessel/code = '99'													

Id	Regel	XPath													
<b>Element bk:eintragung</b>															
SCH-0156*	Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.	if (eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G')) then exists(eintr:registergericht.code) else empty(eintr:registergericht.code)													
SCH-0216*	Die Eintragsnummer muss angegeben werden.	exists(eintr:eintragsnummer)													
SCH-0217*	Im Falle eines Eintrags in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister darf die Eintragsnummer maximal 14 Zeichen umfassen.	if (eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G')) then string-length(eintr:eintragsnummer) le 14 else true()													
SCH-0247*	Bei einem Eintrag im Ausland (Eintragsart "X") müssen Ort und Staat der Eintragung angegeben werden. Ansonsten darf das Element Staat nicht angegeben werden.	if(eintr:artEintragung/code = 'X') then (exists(adr:ort) and exists(bk:staat)) else (empty(bk:staat))													
SCH-0248*	Bei einem Eintrag im Stiftungsverzeichnis (Eintragsart "S") muss das Stiftungsverzeichnis angegeben werden.	if(eintr:artEintragung/code = 'S') then exists(eintr:stiftungsverzeichnis) else empty(eintr:stiftungsverzeichnis)													
<b>Datentyp xga:Gewerbemeldung</b>															
SCH-0159	Die Gewerbemeldung muss Angaben zu mindestens einer natürlichen Person beinhalten.	exists(xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson)													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0167	In der Anmeldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung, einer Person oder einer Firma).	exists(//bk:anschrift)													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0188	Bei Meldungen einer Gemeinde müssen der Behördenschlüssel des Autors und der Gemeindeschlüssel der Betriebsstätte übereinstimmen.	if (starts-with(xga:autor/bn-beh:kennung, 'MELDID')) then tokenize(xga:autor/bn-beh:kennung, ':')[2] = xga:gemeindeSchluessel/code else true()													
SCH-0189	Für die Städte Hamburg und Berlin ist der Stadtbezirk der Betriebsstätte mitzuteilen.	if (xga:gemeindeSchluessel/code = ('02000000', '11000000')) then exists(xga:gemeindeschluesselErgaenzung) else true()													
SCH-0200	Mindestens eine der Personen im Datensatz darf nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.	some \$p in descendant::xga:natuerlichePerson satisfies not(\$p/np:staatsangehoerigkeit/code = '000')													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
<b>Element xga:aufenthaltstitel</b>															

Id	Regel	XPath													
SCH-0163*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel ein Ausstellungsdatum angegeben werden.	if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()													
SCH-0168*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben werden.	if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonName) else true()													
<b>Element xga:erlaubnis</b>															
SCH-0164*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden.	if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()													
SCH-0169*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden.	if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonName) else true()													
<b>Element xga:weitereTaetigkeiten</b>															
SCH-0165*	Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels taetigkeitEinzel als separate Angaben übermittelt werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden.	if (exists(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel)) then xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel, ' ') else true()													
<b>Element xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten</b>															
SCH-0166*	Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels taetigkeitEinzel als separate Angaben übermittelt werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden.	if (exists(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel)) then xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel, ' ') else true()													
<b>Element kom:telefon</b>															
SCH-0193*	Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefonnummern nach DIN 5008 kodiert werden: +[Ländervorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Lokale Vorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Rufnummer] (bis zu 13 Zeichen) [-Durchwahl] (optional, bis zu 5 Zeichen).	if(ancestor::xga:satz/* /xga:ereigniszeitpunkt >= '2022-05-01') then matches(., '^+[0-9]{1,5}\s[0-9]{1,5}\s[0-9]{1,13}(-[0-9]{1,5})?\$', 'i') else true()													
<b>Element xga:taetigkeit</b>															
SCH-0194*	Eines der Elemente taetigkeitEinzel oder taetigkeitSchluessel muss angegeben werden.	exists(xga:taetigkeitEinzel) or exists(xga:taetigkeitSchluessel)													
<b>Kindelement xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson</b>															
SCH-0199	Den Ausländerbehörden dürfen keine Gewerbetreibenden mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt werden.	not(np:staatsangehoerigkeit/code = '000' and np:natuerlichePerson.id = ancestor::xga:abh.gewerbemeldung.0500//xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id)													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700

Id	Regel	XPath																
<b>Element xga:betriebArt</b>																		
SCH-0201*	Es muss eine Art des Betriebes angegeben sein.	<pre> xs:boolean(xga:industrie) or xs:boolean(xga:handwerk) or xs:boolean(xga:handel) or xs:boolean(xga:sonstiges) </pre>																
<b>Element xga:berichtigung</b>																		
SCH-0202	Anlässe für die Berichtigung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Berichtigung "Sonstige" (99) enthalten ist.	<pre> if(exists(xga:anlaesseBerichtigung)) then xga:grundBerichtigungSchlussel/code = '99' else true() </pre>																
SCH-0204	Bei einer Berichtigung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln.	<pre> exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung) </pre>																
<b>Kindelement bk:geburt/np:geburtsdatum</b>																		
SCH-0206	Das Geburtsdatum einer beteiligten Person muss vor dem Datum der Meldung liegen.	<pre> xs:boolean(dat:unbekannt) or xs:string(ancestor::xga:satz// xga:datumMeldung) ge xs:string(dat:datum  dat:jahrMonat dat:jahr) </pre>																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
<table border="1"> <tr> <td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td> </tr> </table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
<b>Kindelement xga:natuerlichePerson/xga:aufenthaltstitel</b>																		
SCH-0208*	Wenn eine natürliche Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, so darf für diese Person kein Aufenthaltstitel angegeben werden.	<pre> not(preceding- sibling::np:staatsangehoerigkeit/code = '000') </pre>																
<b>Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekte</b>																		
SCH-0211	Die IDs der referenzierten Subjekte müssen eindeutig sein.	<pre> count(*) = count(distinct-values(// np:natuerlichePerson.id // jp:juristischePerson.id // rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id // spv:sonstigePersonenvereinigung.id)) </pre>																
<b>Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender</b>																		
SCH-0212	Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'referenzierteSubjekte' handeln.	<pre> xga:gewerbetreibender.id = parent::* /parent::* /xga:referenzierteSubjekte / (np:natuerlichePerson.id  jp:juristischePerson.id) </pre>																
<b>Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/xga:gewerbetreibender</b>																		
SCH-0213	Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'referenzierteSubjekteVorAenderung' handeln.	<pre> xga:gewerbetreibender.id = parent::* /parent::* /xga:referenzierteSubjekteVorAenderung / (np:natuerlichePerson.id  jp:juristischePerson.id) </pre>																
<b>Element gv:gesetzlicherVertreter.id</b>																		
SCH-0214	Bei dem gesetzlichen Vertreter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person im gleichen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln.	<pre> . = parent::* /parent::* /parent::* / (np:natuerlichePerson.id  jp:juristischePerson.id) </pre>																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		

Id		Regel							XPath						
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
<b>Kindelement xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft/xga:gesellschafter/ges:gesellschafter.id</b>															
SCH-0215	Bei dem Gesellschafter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft im gleichen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln.							. = parent::* /parent::* /parent::* //((np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id jpp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id)							
<b>Kindelement erl:gewerbebetrieb/erl:sachkundedelegation</b>															
SCH-0219	Eine Sachkundedelegation darf nur für juristische Personen angegeben werden.							ancestor::erl:gewerbebetrieb/wirtschaftlichTaetiger.id = ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:referenzierteSubjekte/erl:juristischePerson/jp:juristischePerson.id							
<b>Kindelement erl:gewerbebetrieb/erl:betriebsleiter.id</b>															
SCH-0221	Als Betriebsleiter können nur natürliche Personen angegeben werden.							. = //erl:natuerlichePerson/np:natuerlichePerson.id							
<b>Element erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010</b>															
SCH-0222	Wenn das Element gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt angegeben wird, kann kein Gewerbebetrieb angegeben werden.							not(exists(erl:gewerbebetrieb) and xs:boolean(erl:gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt))							
<b>Element erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020</b>															
SCH-0223	Wenn das Element gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt angegeben wird, kann kein Gewerbebetrieb angegeben werden.							not(exists(erl:gewerbebetrieb) and xs:boolean(erl:gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt))							
SCH-0224	Es kann nur genau eine Erlaubnis nach §34d GewO beantragt werden.							count(erl:umfangBeantragteZulassung/code[contains(., '34d')]) lt 2							
<b>Kindelement erl:sachkundenachweis/erl:artSachkundenachweis</b>															
SCH-0225	Falls artSachkundenachweis = 1 ist, ist verpflichtend eine Qualifikation zu übermitteln.							if (code = '1') then exists(following-sibling::erl:qualifikation) else true()							
<b>Element erl:juristischePerson</b>															
SCH-0226	Wenn eine juristische Person Antragsteller für ein Erlaubnis nach § 34d GewO ist, muss mindestens ein gesetzlicher Vertreter einen Sachkundenachweis besitzen. Ansonsten muss eine Sachkundedelegation angegeben werden.							if (jp:juristischePerson.id = ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/antr:antragsteller.id) then (exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:gewerbebetrieb/erl:sachkundedelegation) or exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:natuerlichePerson[np:natuerlichePerson.id = current()/gv:gesetzlicherVertreter.id]/erl:sachkundenachweis)) else true()							
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
1020															
<b>Element kom:telefax</b>															
SCH-0229*	Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefaxnummern nach DIN 5008 kodiert werden: +[Ländervorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Lokale Vorwahl]							if(ancestor::xga:satz/* /xga:ereigniszeitpunkt >= '2022-05-01') then matches(., '^+[0-9]							

Id	Regel	XPath
	(bis zu 5 Zeichen) [Rufnummer] (bis zu 13 Zeichen) [-Durchwahl] (optional, bis zu 5 Zeichen).	{1,5}\s[0-9]{1,5}\s[0-9]{1,13}(-[0-9]{1,5})?&\$') else true()
<b>Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft</b>		
SCH-0233	Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (121000) darf kein eingetragener Name angegeben werden.	not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '121000' and exists(ename:eingetragenerName) and ancestor::xga:satz/*xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')
<b>Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekteVorAenderung</b>		
SCH-0234	Die IDs der referenzierten Subjekte vor Änderung müssen eindeutig sein.	count(*) = count(distinct-values(// np:natuerlichePerson.id// jp:juristischePerson.id// rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id// spv:sonstigePersonenvereinigung.id))
<b>Kindelement xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id</b>		
SCH-0235	Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzierteSubjekte' handeln.	. = parent::*parent::*xga:referenzierteSubjekte/* (np:natuerlichePerson.id  jp:juristischePerson.id  rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id  spv:sonstigePersonenvereinigung.id)
<b>Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/wt:wirtschaftlichTaetiger.id</b>		
SCH-0236	Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzierteSubjekteVorAenderung' handeln.	. = parent::*parent::*xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/*(np:natuerlichePerson.id  jp:juristischePerson.id  rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id  spv:sonstigePersonenvereinigung.id)
<b>Element dat:unbekannt</b>		
SCH-0237	Wenn ein unbekanntes Datum angegeben wird, muss die Belegung für das Feld "dat:unbekannt" wahr sein.	xs:boolean(.) = true()
<b>Kindelement erl:gewo.erlaubnis Antrag34c.1010/erl:umfangBeantragteZulassung</b>		
SCH-0238	Es können nur Erlaubnisse nach § 34c GewO beantragt werden.	code = ('GewO_34c_01', 'GewO_34c_02', 'GewO_34c_03', 'GewO_34c_04', 'GewO_34c_05')
<b>Kindelement erl:gewo.erlaubnis Antrag34d.1020/erl:umfangBeantragteZulassung</b>		
SCH-0239	Es können nur Erlaubnisse nach § 34d GewO beantragt werden.	code = ('GewO_34d_01', 'GewO_34d_02', 'GewO_34d_03', 'GewO_34d_04', 'GewO_34d_05')
<b>Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:vertretungsberechtigtePerson.id</b>		
SCH-0245	Eine vertretungsberechtigte Person muss eine natürliche Person sein und darf nicht ebenfalls Gewerbetreibender oder gesetzlicher Vertreter sein.	. = parent::*parent::*xga:referenzierteSubjekte/* np:natuerlichePerson.id and not(. = following-sibling::xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id or . = parent::*parent::*xga:referenzierteSubjekte// gv:gesetzlicherVertreter.id)
<b>Kindelement xga:berichtigung/xga:grundBerichtigungSchluessel</b>		

Id	Regel	XPath
SCH-0246	Ummeldepflichtige Änderungen dürfen nicht als Berichtigung mitgeteilt werden.	not(code = ('01', '14', '15', '17'))
<b>Element np:name</b>		
SCH-0250*	Entweder ist ein Familienname angegeben oder die explizite Angabe, dass dieser nicht vorhanden ist.	exists(np:familienname) != exists(np:familienname.nichtVorhanden[xs:boolean(.)])
SCH-0251*	Entweder sind Vornamen angegeben oder die explizite Angabe, dass diese nicht vorhanden sind.	exists(np:vornamen) != exists(np:vornamen.nichtVorhanden[xs:boolean(.)])
SCH-0252*	Es darf nicht gleichzeitig ein Geburtsname angegeben werden und die explizite Angabe, dass dieser nicht vorhanden ist.	not(exists(np:geburtsname) and exists(np:geburtsname.nichtVorhanden[xs:boolean(.)]))
<b>Kindelement bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:identifikation.nachricht/bn-g2g:nachrichtentyp</b>		
SCH-NT-URI	Es muss die Nachrichtentypen-Codeliste urn:xoev-de:wgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen verwendet werden.	@listURI = 'urn:xoev-de:wgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen' and @listVersionID = '1.1'
<b>Kindelement xga:referenzierteSubjekte/xga:juristischePerson erl:referenzierteSubjekte/erl:juristischePerson/rf:rechtsform</b>		
SCH-RF-JP	Der Rechtsformen-Code einer juristischen Person muss mit '2' beginnen	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '2')
<b>Kindelement xga:referenzierteSubjekte/xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft erl:referenzierteSubjekte/erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft/rf:rechtsform</b>		
SCH-RF-PG	Der Rechtsformen-Code einer rechtsfähigen Personengesellschaft muss mit '1' beginnen	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '1')
<b>Kindelement rf:rechtsform/rf:rechtsformcode</b>		
SCH-RF-URI	Es ist die Rechtsformliste ab der Version 2 zu verwenden.	starts-with(@listVersionID, '2')
<b>Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb</b>		
SCH-RF-WT-JP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer juristischen Person hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine juristische Person sein.	if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '2')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = parent::*:referenzierteSubjekte//jp:juristischePerson.id else true()
SCH-RF-WT-NP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine natürliche Person sein.	if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '4')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = parent::*:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id else true()
SCH-RF-WT-PG	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer rechtsfähigen Personengesellschaft hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine rechtsfähige Personengesellschaft sein.	if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '1')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = parent::*:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true()

### B.3 Feldlängenbeschränkungen

Für einigen Elemente gelten Feldlängenbeschränkungen. Diese werden über die Schematron-Datei geprüft.

Element	Feldlänge
adr:ort	1 .. 60
adr:postleitzahl	1 .. 10
adr:strasse	1 .. 100
adr:zusatzangaben	1 .. 30
bk:geburt/bk:staat	1 .. 50
bk:staatsangehoerigkeitFreitext	1 .. 50
bk:strassenanschriftInland/bk:hausnummerBis	1 .. 10
bk:strassenanschriftInland/bk:hausnummerVon	1 .. 10
bk:strassenanschriftInland/bk:ortsteil	1 .. 60
bk:strassenanschriftInland/bk:strassenschluessel	1 .. 30
eintr:eintragungsnummer	1 .. 20
ename:eingetragenerName	1 .. 1000
np:doktorgrad	1 .. 50
np:familienname	1 .. 1000
np:geburtsname	1 .. 1000
np:vornamen	1 .. 1000
wt:geschaeftsbezeichnung	1 .. 1000
xga:abmeldung/xga:ursacheAbmeldung	1 .. 150
xga:anmeldung/xga:verdachtsmomenteText	1 .. 900
xga:aufenthaltstitel/xga:auflagen	1 .. 300
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonName	1 .. 100
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonOrt	1 .. 50
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonPLZ	1 .. 10
xga:berichtigung/xga:anlaesseBerichtigung	1 .. 150
xga:gewerbebetrieb/xga:gemeindeMeldungNr	1 .. 30
xga:natuerlichePerson/xga:fachverfahrenskennziffer	1 .. 50
xga:rechtsfaehigepersonengesellschaft/ xga:gbrGesellschafter	1 .. 1000
xga:ummeldung/xga:anlaesseUmmeldung	1 .. 150

# C OSCI-Transport-Profil für XGewerbeordnung



Dieses Kapitel behandelt die Verwendung der OSCI-Transport-Infrastruktur im Kontext der Gewerbeordnung (GewO).

## C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

Für den sicheren Transport von Nachrichten im E-Government wird der Protokollstandard OSCI-Transport durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) entwickelt und herausgegeben. OSCI-Transport wurde am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegeben. Es handelt sich hierbei um ein Datenübermittlungsprotokoll, das eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet) als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

OSCI-Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen und hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel festgelegt werden, ob Inhaltsdaten und / oder Nutzungsdaten signiert und / oder verschlüsselt werden müssen sowie die Festlegung getroffen werden, ob die Kommunikation synchron oder asynchron erfolgen soll.

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung zwischen den Kommunikationspartnern zu ermöglichen, müssen sich alle beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen. Diese Vorgaben werden im OSCI-Transportprofil festgelegt.

## C.2 Beteiligte technische Instanzen des Verfahrens

In diesem Abschnitt werden technische Systeme beschrieben, die notwendig sind, um das Verfahren zu betreiben.

Laut OSCI-Spezifikation sind am Nachrichtenaustausch verschiedene Instanzen beteiligt. Diese Instanzen treten in den Rollen Autor, Sender, OSCI-Intermediär, Empfänger und Leser auf. Im vorliegenden Szenario werden die Autoren und Sender als einzelne Rollen betrachtet. Die Rollen Empfänger und Leser werden dagegen nicht explizit unterschieden. Der OSCI-Intermediär und das DVDV werden als beteiligte technische Instanzen betrachtet.

### C.2.1 Sender-Client

Nachdem der Autor die Nachrichten erzeugt und diese erfolgreich auf Spezifikationskonformität geprüft hat (vgl. [Abschnitt I.2.1](#), „Spezifikationskonformität“), werden die Nachrichten an den Sender übermittelt, der wiederum seinerseits den Versand an die Empfänger übernimmt. Auf Grundlage der OSCI-Spezifikation und des DVDV kann der Sender den Versandmechanismus direkt in sein System integrieren.

Diese Clientsoftware muss in der Lage sein, anhand des Empfänger-Behördenschlüssels und des eindeutigen Namensraums für den DVDV-Dienst (DVDV-Dienstname) eine Anfrage an das DVDV (s. [Abschnitt C.2.2](#)) zu stellen, um die notwendigen Verschlüsselungszertifikate der Empfänger und die übrigen Informationen des DVDV-Dienstes zu ermitteln.

### C.2.2 DVDV und XGewerbeordnung-Dienstbeschreibungen

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist eine Anwendung des IT-Planungsrates.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in welchem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind, wie Netzwerkadressen und zu verwendende Verschlüsselungszertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Jede in DVDV aufgenommene Institution wird über einen Behördenschlüssel identifiziert. Den Institutionen können Dienste zugewiesen werden, die es erlauben, strukturierte Nachrichten, wie z. B. Gewerbeanzeigen, an die beteiligten Institutionen zu senden.

Jeder Dienst beinhaltet alle notwendigen Nachrichten-Typen in Form von WSDL-Definitionen und XML-Schemata. Mit diesen Informationen können die XGewerbeordnung-Nachrichten als gültige Nachrichten erzeugt, verschlüsselt und über einen OSCI-Intermediär an die Empfangsstellen gesendet werden.<sup>1</sup>

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für den OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, welche die besonderen Belange des Protokolls wie etwa die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainer berücksichtigen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abgebildet.

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); ein Dienst ist dabei als eine Sammlung fachlich zusammenhängender Operationen eines Kommunikationsobjektes zu verstehen. Im XGewerbeordnung-Kontext entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten OSCI-Nachricht. Ein Dienst - bzw. genauer: dessen Dienstbeschreibung - gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten.

Über das DVDV werden alle notwendigen Informationen für den OSCI-Datentransport zur Verfügung gestellt:

1. Verschlüsselungszertifikate des Empfängers und seines OSCI-Intermediärs
2. URL des OSCI-Intermediärs, der den Nachrichtentransport übernimmt.

Mit Hilfe eines privaten Schlüssels kann die Nachricht signiert und anhand der öffentlichen Schlüssel für den OSCI-Intermediär bzw. den Empfänger verschlüsselt werden.

Der Transport der Daten erfolgt unabhängig vom DVDV über das Protokoll OSCI-Transport. Es ermöglicht eine sichere, vertrauliche und rechtsverbindliche Übertragung der Daten.

### C.2.3 OSCI-Intermediär

Der OSCI-Intermediär ist eine technische Komponente innerhalb des Standards OSCI-Transport. Auf dem OSCI-Intermediär werden die verschlüsselten und ggf. signierten OSCI-Nachrichten vom Sender für einen Empfänger abgelegt. Das Prinzip des OSCI-Intermediärs ähnelt damit einem klassischen Mailserver.

Der OSCI-Intermediär ist dabei ein vom Sender zu erreichender Rechner, der OSCI-Nachrichten entgegennimmt und diese dem Empfänger in seinem OSCI-Postfach zur Abholung bereitstellt.

Jeder Empfänger von OSCI-Nachrichten muss über ein OSCI-Postfach auf einem OSCI-Intermediär verfügen. Eine Empfangsstelle erhält über ihr OSCI-Postfach die OSCI-Nachrichten mit den XGewerbeordnung-Nachrichten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>Einen genaueren Überblick über die Struktur und Funktionsweise des DVDV bietet die Verfahrensbeschreibung

<sup>2</sup>Eine grundlegende Einführung in OSCI findet man im Dokument [osci\\_entwurfsprinzipien\\_1\\_2.pdf](#), s. [OSCI12-Prinzipien]. Die detaillierte technische Beschreibung kann im Dokument [osci\\_spezifikation\\_1\\_2\\_deutsch.pdf](#) nachgelesen werden. Weitere Informationen und Spezifikationen zu OSCI findet man auf der Webseite <http://www.xoev.de> im Downloadbereich.

## C.2.4 Empfänger-Client

Für den Empfang der Daten muss der Empfänger OSCI in seine Infrastruktur integrieren und sein OSCI-Postfach in regelmäßigen Abständen auslesen. Der Empfänger muss also einen Empfangsclient für sein Fachverfahren schaffen, um die OSCI-Nachrichten vom OSCI-Intermediär abholen zu können.

## C.3 OSCI-Transportprofile

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß der folgenden Tabellen getroffen.

**Tabelle C.1. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste<sup>a</sup></i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
	Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.	
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>können</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.  Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
	Erläuterung: Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der OSCI-Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.	
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	Erläuterung: Die Vertraulichkeit der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sicherzustellen. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bezieht sich nur auf die OSCI-Transport-Verbindung zwischen Sender und Empfangsstellen.	
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
	Erläuterung: Wenn eine OSCI-Nachricht den OSCI-Intermediär des Empfängers passiert, so erweitert dieser die Transport- (Nutzungs-) Daten, zum Beispiel um das Protokoll mit den Ergebnissen der Online-Prüfung von in der OSCI-Nachricht enthaltenen Zertifikaten. Um diese (sicherheitsrelevanten) Daten vor Manipulationen im Wege der Weiterleitung an den Empfänger zu schützen, versieht der OSCI-Intermediär diese Daten mit einer Signatur. Dabei ist der vom OSCI-Intermediär genutzte Hashalgorithmus iden-	

Nr.	Mechanismus	Regelung
	tisch zu dem, mit dem der Sender seinerseits die Transport- (Nutzungs-) Daten signiert hat. Hatte der Sender auf Transportebene nicht signiert, so wird der OSCI-Intermediär mit dem Default SHA-256 signieren.	
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
	Erläuterung: Die Verschlüsselung der Nutzungsdaten stellt sicher, dass die Aufträge und Auftragsantworten an bzw. von OSCI-Intermediären nicht von Unbefugten eingesehen werden können.	
8	Kommunikationsszenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist „One-Way-Message, aktiver Empfänger, Protokollierung.“ <sup>b</sup>
	Erläuterung: OSCI-Nachrichten an einen Kommunikationsteilnehmer werden in dem OSCI-Postfach des adressierten Empfängers auf einem OSCI-Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von diesem aktiv abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Teilnehmer entlastet, die keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.	
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	<p>Erläuterung: Die „OSCI-Transport Bibliothek“ ist unabhängig vom verwendeten Transferprotokoll und macht diesbezüglich keine Vorgaben. Die Beispiele der OSCI-Transport Bibliothek sind keine Vorgaben. Für den Standard XGewerbeordnung wird daher festgelegt: Beim Versand an den Intermediär ist vom Sender zu beachten, den HTTP-Header gem. Spezifikation HTTP 1.1 zu erzeugen und die RequestProperties „Content-Type“, „Content-Length“ und „charset“ anzugeben, damit die Anfragen von allen Intermediären angenommen werden.</p> <p>Das folgende Beispiel zeigt eine mögliche (nicht verpflichtende) Umsetzung für XGewerbeordnung:</p> <pre> public class HTTPTransportHandler implements TransportI { ... public OutputStream getConnection(java.net.URI uri, long laenge) throws IOException {     try {         con = uri.toURL().openConnection();         HttpURLConnection httpCon = (HttpURLConnection) con;         httpCon.setInstanceFollowRedirects(false);         httpCon.setRequestMethod("POST");         httpCon.setRequestProperty("Content-Type", "text/xml");         httpCon.setRequestProperty("charset", "utf-8");         httpCon.setRequestProperty("Content-Length", Long.toString(laenge));         httpCon.setUseCaches(false);         httpCon.setDoOutput(true);         OutputStream s = httpCon.getOutputStream();         return s;     } catch (MalformedURLException ex) {         throw new IOException(text.getString("invalid_url") + ": "         + ex.getLocalizedMessage());     } } } </pre>	
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als einziger verschlüsselter Inhalt (Content) <b>innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers</b> übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. <b>Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig.</b>

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „GEWERBE_DATA“ besitzen.
	Erläuterung: Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der OSCI-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.  Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Nachricht genau einen Inhaltsdatencontainer mit einer einzigen Datenlieferung geben darf.  Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Datenlieferung als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.	
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

<sup>a</sup>Als „DVDV-unterstützter Dienst“ wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

<sup>b</sup>S. Technische Spezifikation des OSCI-Standards in .

**Tabelle C.2. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen mit der Option der Übermittlung weiterer Dokumente**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> <sup>a</sup> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>können</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.  Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
8	Kommunikationsszenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist „One-Way-Message, aktiver Empfänger, Protokollierung.“ <sup>b</sup>
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als erster verschlüsselter Inhalt (Content) <b>innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers</b> übertragen werden. Die Datenlieferung darf

Nr.	Mechanismus	Regelung
		nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. <b>Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig.</b> Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „GEWERBE_DATA“ besitzen. <b>Weitere Nachweisdokumente und Anhänge zu der Fachnachricht können als weitere Inhalte (Attachment) in demselben Inhaltsdatencontainer folgen. In diesem Fall muss die Ref.-ID jedes weiteren Inhalts der in der XGewerbeordnung-Nachricht angegebenen "bk:dokumentid" entsprechen und eindeutig sein.</b>
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

<sup>a</sup>Als „DVDV-unterstützter Dienst“ wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

<sup>b</sup>S. Technische Spezifikation des OSCI-Standards in [OSCI12].

**Tabelle C.3. Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> <sup>a</sup> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>können</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
8	Kommunikationsszenario	<b>Der Diensteanbieter muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes „Request-Response“ (mit Protokollierung) im Sinne von OSCI-Transport anbieten.</b>
	Erläuterung: Hierbei handelt es sich um ein synchrones Kommunikationsszenario.	
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als einziger verschlüsselter Inhalt (Content) <b>innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers</b> übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. <b>Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig.</b> Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „GEWERBE_DATA“ besitzen.
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

<sup>a</sup>Als „DVDV-unterstützter Dienst“ wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

### C.3.1 Transportprofil für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen

Für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.1, „Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente“](#).

### C.3.2 Transportprofil für die gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden

Für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.1, „Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente“](#).

### C.3.3 Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde

Für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.2, „Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen mit der Option der Übermittlung weiterer Dokumente“](#).

### C.3.4 Transportprofil für den Abruf von den Gewerbebetrieben

Für den Abruf von Gewerbebetrieben gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.3, „Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen“](#).

## C.4 OSCI-Nachricht

### C.4.1 Aufbau der OSCI-Nachricht

Jede XGewerbeordnung-Nachricht wird als Teil einer Datenlieferung mit Hilfe einer OSCI-Nachricht an das OSCI-Postfach eines jeden Empfängers verschickt. Die OSCI-Nachricht bildet den technischen Rahmen, in welchem eine Datenlieferung versendet wird.<sup>3</sup>

Hinweis: In dieser Spezifikation werden lediglich die sogenannten Inhaltsdaten einer OSCI-Nachricht betrachtet. Die zur Adressierung und für das Routing notwendigen OSCI-Nutzdaten werden hier nicht dargestellt, da sie durch die OSCI-Bibliothek gesteuert werden.<sup>4</sup>

<sup>3</sup>Einen generellen Überblick über den Aufbau einer OSCI-Nachricht vermittelt das Kapitel 3 des Dokumentes [osci\\_entwurfsprinzipien\\_1\\_2.pdf](#) (s. 10).

<sup>4</sup>Eine Darstellung der Nutzdaten und des Ablaufes eines OSCI-Aufrufes finden Sie in dem Dokument [Funktionsbeschreibung.pdf](#) (s. Kapitel 5 dort).

Im Rahmen dieses Verfahrens bestehen die Inhaltsdaten einer OSCI-Nachricht aus genau einem verschlüsselten Inhaltsdatencontainer mit genau einem der in Teil II dieser Spezifikation beschriebenen Nachrichtenelemente.

#### C.4.2 OSCI-Subjekt der OSCI-Nachricht

Das OSCI-Subjekt (Betreff) einer OSCI-Nachricht besteht aus dem Standardtext "GEWERBE\_DATA".

# D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien



Im Rahmen von XGewerbeordnung werden die folgenden WSDL-Vorlagedateien bereitgestellt und die entsprechenden Dienste beim DVDV beantragt.

## D.1 WSDL-Vorlagedateien für das Release 1.1

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewollabruf.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewollabruf.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewollabruf.wsdl	Gewerbeämter	Abruf der Gewerbebetriebe eines Gewerbetreibenden (z.B. zum Vorausfüllen eines Online-Formulars) Input: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0600</li> </ul> Output: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0601</li> </ul> Fault: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0910</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.1/xgewo11erlaubnisantrag-34c.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.1/xgewo11erlaubnisantrag-34c.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11erlaubnisantrag-34c.wsdl	Erlaubnisbehörde § 34c GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34c GewO an eine Erlaubnisbehörde <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1010</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.1/xgewo11erlaubnisantrag-34d.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.1/xgewo11erlaubnisantrag-34d.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11erlaubnisantrag-34d.wsdl	Erlaubnisbehörde § 34d GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34d GewO an eine Erlaubnisbehörde <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1020</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.1/xgewo11erlaubnisantrag-34i.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.1/xgewo11erlaubnisantrag-34i.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11erlaubnisantrag-34i.wsdl	Erlaubnisbehörde § 34i GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34i GewO an eine Erlaubnisbehörde <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1030</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.1/xgewo11freitext.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.1/xgewo11freitext.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11freitext.wsdl	Am Freitextverfahren teilnehmende Behörde	Freitextnachricht <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1000</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-abh.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-abh.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-abh.wsdl	Ausländerbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Ausländerbehörde <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0500</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-alg-Aufsichtsbehoerden.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-alg-Aufsichtsbehoerden.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-alg-Aufsichtsbehoerden.wsdl	Gewerbebehörde	Vollständige Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Aufsichtsbehörde <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0300</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-alg-ZentraleSysteme.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-alg-ZentraleSysteme.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-alg-ZentraleSysteme.wsdl	Gewerbebehörde	Vollständige Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an ein zentrales Landessystem <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0300</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-as.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-as.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-as.wsdl	Behörde für Arbeitssicherheit	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Behörde für Arbeitsschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0280</li> </ul>

<b>Namespace und URI:</b> <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-dgu.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-dgu.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-dgu.wsdl	Empfangsstelle DGUV	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der DGUV • 0230

<b>Namespace und URI:</b> <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-ea.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-ea.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-ea.wsdl	Eichbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Eichbehörde • 0220

<b>Namespace und URI:</b> <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-ext.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-ext.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-ext.wsdl	Gewerbeanzeigen entgegennehmende externe Stelle	Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Gewerbebehörde • 0400

<b>Namespace und URI:</b> <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-fa.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-fa.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-fa.wsdl	Finanzbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Finanzbehörde • 0250

<b>Namespace und URI:</b> <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-hwk.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-hwk.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-hwk.wsdl	Handwerkskammer	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Handwerkskammer • 0210

<b>Namespace und URI:</b> <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-ihk.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-ihk.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-ihk.wsdl	Empfangsstelle IHK	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der IHK • 0200

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-is.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-is.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-is.wsdl	Behörde für Immissionsschutz	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Behörde für Immissionsschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0270</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-lue.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-lue.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-lue.wsdl	Landesbehörde für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Landesbehörde für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0290</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-rg.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-rg.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-rg.wsdl	Registergericht	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an ein Registergericht <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0240</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-sta.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-sta.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-sta.wsdl	Empfangsstelle Statistik	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der Statistik <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0100</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-zv.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11gewerbemeldung-zv.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11gewerbemeldung-zv.wsdl	Empfangsstelle Zollverwaltung	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der Zollverwaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0260</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.1/xgewo11rueckweisung.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.1/xgewo11rueckweisung.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11rueckweisung.wsdl	Rückweisungsfähige Stelle	Rückweisung <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0900</li> </ul>

Namespace und URI: <a href="http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11unterrichtung.wsdl">http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.1/xgewo11unterrichtung.wsdl</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo11unterrichtung.wsdl	Gewerbebehörde	Unterrichtung zu einem Gewerbebetrieb durch eine Gewerbebehörde an eine weitere Gewerbebehörde <ul style="list-style-type: none"><li>• 0700</li></ul>



# E Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe <http://www.xoev.de/de/produkte>) oder im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

## E.1

XUnternehmen.Basismodul; Version 1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code.Gemeindegeschlüssel
- Code.Staat
- Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType
- IDType
- String.DIN91379.C
- UUID
- anschrift
- ansprechpartner.id
- antragsteller.id
- anzeigender.id
- artBetriebsstaette
- artEintragung
- datum
- doktorgrad
- eMail
- eingetragenerName
- eintragsnummer
- geburtsdatum
- geschaeftsbezeichnung
- geschlecht
- gesellschaftler.id
- gesetzlicherVertreter.id
- handelndePerson.id
- juristischePerson.id
- kommunikation
- name
- natuerlichePerson.id
- ort
- postleitzahl

- rechtsfaehigePersonengesellschaft.id
- rechtsform
- registergericht.code
- sonstigePersonenvereinigung.id
- staat
- staatsangehoerigkeit
- stiftungsverzeichnis
- strasse
- telefax
- telefon
- webAdresse
- wirtschaftlichTaetiger.id
- zusatzangaben

## E.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2022-07-25

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- BehoerdeType
- Code
- Identifikation.NachrichtType
- Nachricht.G2GType

# F Versionshistorie



Dieser Anhang listet alle Änderungen gegenüber früheren Versionen des Standards auf, die über rein redaktionelle Korrekturen hinausgehen. Für die Begründung der Änderungen wird auf die separat veröffentlichten Änderungsanträge verwiesen.

## F.1 Änderungen gegenüber der Version 1.0 XGewerbeordnung

### **XGA-683: Keine Übermittlung von ummeldepflichtigen Sachverhalten als Berichtigung**

Gemäß § 14 Abs. 1 GewO dürfen ummeldepflichtige Sachverhalte nicht als Berichtigung (als Meldungstyp *xga:berichtigung*) übermittelt werden.

Somit dürfen die Codes 01, 14, 15 und 17 der Codeliste "Fachlicher Änderungsanlass" nicht im Element *xga:grundBerichtigungSchluessel* verwendet werden.

Zur Prüfung wurde eine neue Schematron-Regel aufgenommen:

SCH-0246: *Ummeldepflichtige Änderungen dürfen nicht als Berichtigung mitgeteilt werden.*

### **XGA-685: Abschwächung zu restriktiver Schematron-Regeln**

Nachfolgende Schematron-Regeln waren zu restriktiv formuliert und wurden daher angepasst:

- SCH-0001 – keine Anwendung auf *xga:gewerbebetriebVorAenderung*
- SCH-0006 – keine Anwendung nicht auf die Nachricht *xga:ea.gewerbemeldung.0220*
- SCH-0154 - keine Anwendung auf *xga:gewerbebetriebVorAenderung*
- SCH-0245 - Anwendung auch im Kontext der Nachrichten *xga:abruf.antwort.0601* und *xga:unterrichtung.0700*
- SCH-RF-WT-NP – Korrektur der Referenz im XPath-Ausdruck

Zudem wurden die Elemente *xga:abmeldung*, *xga:kuenftigesGewerbe*, *xga:frueheresGewerbe*, *xga:schwerpunkt* und *xga:taetigkeit* korrigiert und um den erforderlichen Namensraumpräfix ergänzt.

### **XGA-690: Korrektur von Code-Werten in Schematron-Regeln**

Die Schematron-Regeln

- SCH-0006
- SCH-0094
- SCH-0232

forderten die Angabe von Code-Literalen ohne führende Null ('1', '2',...) im Element *wt:artBetriebsstaette*. Die in der Codeliste ArtOrtWirtschaftlicheTaetigkeit geführten Codes beinhalten allerdings eine führende Null ('01', '02', ...).

Der XPath-Ausdruck der Regeln wurde entsprechend korrigiert.

### **XGA-693: Wiederaufnahme der Regel SCH-0175**

Die Schematron-Regel SCH-0175 (*"Wenn Reisegewerbe angegeben ist, darf die Anschrift der Betriebsstätte nicht angegeben werden"*) ist relevant und wurde irrtümlich in XGewO 1.0 nicht berücksichtigt. Die Regel SCH-0175 wurde in XGewO 1.1 wieder aufgenommen.

### **XGA-694: Korrektur des Datentyps zur ID-Referenzierung in einer sonstigen Personenvereinigung**

Die ID-Referenz in *xga:sonstigePersonenvereinigung* wurde korrigiert (ab XGewO 1.1: *spv:sonstigePersonenvereinigung.id*).

#### **XGA-696: Anpassung der Schematron-Regeln für den Nachrichtenkopf**

Infolge einer Änderung des Eintragungskonzeptes für XGewerbeordnung 1.0 ist anstelle des Präfixes *xgewo* ist das Präfix *xga* zu verwenden. Die Umsetzung von XGA-697 (Neues Eintragungskonzept für XGewerbeordnung 1.1 nach Abstimmung mit der Koordinierenden Stelle DVDV) erfordert die Anpassung der Schematron-Regeln betreffend Nachrichten an bzw. von den Industrie- und Handelskammern sowie die Aufnahme neuer Schematron-Regeln.

Folgende Schematron-Regeln wurden angepasst:

- SCH-0042
- SCH-0178

Die Schematron-Regel SCH-0253 (*"Bei einer Datenübermittlung an die Industrie- und Handelskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix *ihk* haben."*) wurde neu aufgenommen.

#### **XGA-700: Aufnahme der OZG-Leistung § 34i GewO - Immobiliardarlehensvermittler**

In den Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren“ wurde die Nachricht *erl:gewo.erlaubnisantrag34i.1030* aufgenommen.

Weiterhin wurde für die Erlaubnisverfahren ein eigener Datentyp *erl:eintragung* zur Identifizierung einer Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register aufgenommen.

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

#### **XGA-707: Nutzung der Codeliste Nachrichtentypen verpflichtend machen**

Ab XGewO 1.1 ist für Nachrichten zwingend die Codeliste Nachrichtentypen (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen*) im Element *bn-g2g:nachrichtentyp* zu verwenden.

Eine entsprechende Schematron-Regel wurde neu aufgenommen:

SCH-NT-URI: *Es muss die Nachrichtentypen-Codeliste urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen\_1.1 verwendet werden.*

#### **XGA-709: Einführung strukturierter Freitextnachrichten**

Der Standard wurde um die Übermittlung strukturierter Freitextnachrichten erweitert. Hierzu wurde der Abschnitt I.6.2 „Übermittlung von Freitextnachrichten“ mit der Nachricht *bk:freitext.1000* und der Dienst <http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.1/xgewo11freitext.wsdl> neu aufgenommen. Für die Codierung des Anlasses der Übermittlung einer strukturierten Freitextnachricht wurde die externe Codeliste *urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext* aufgenommen.

#### **XGA-711: Codeliste *Fachlicher Änderungsanlass* - Optimierung der Bezeichnungen**

Zum besseren Verständnis der zu verwendenden Codes der Codeliste *Fachlicher Änderungsanlass* wurden die textuellen Beschreibungen nachfolgender Codes geändert:

- 13 - Änderung von einer Personengesellschaft in ein Einzelunternehmen
- 16 - Wechsel der Rechtsform des Gewerbebetriebes
- 99 - Sonstige nicht aufgeführte Änderungen geändert

Die Codeliste ist zudem um eine Spalte für Hinweise erweitert worden, um die Anwendung der Codes zu erläutern.

#### **XGA-713: Korrektur der Nachrichtenkontexte für Schematron-Regel SCH-0159**

Die Regel SCH-0159 wurde angepasst: Diese ist nicht im Kontext der Nachrichtentypen *sta.gewerbemeldung.0100* und *rg.gewerbemeldung.0240* anzuwenden.

#### **XGA-714: Element *xga:gewerbebetrieb* in *Gewerbemeldung* zum Pflichtelement machen**

Das Element *xga:gewerbebetrieb* im abstrakten Basistypen *xga:Gewerbemeldung* ist ab XGewO 1.1 wieder verpflichtend anzugeben (Multiplizität 1). Dies entspricht dem Pendant in XGA 2.2 (*xga:gewerbe* mit dessen Kindelement *xga:betrieb*), welches dort ebenfalls Pflichtfeld war.

**XGA-717: Korrektur der Schematron-Regel SCH-0158**

SCH-0158 wird in zwei neue Regeln aufgeteilt, um die Konsistenz der weiteren Angaben bei einer Eintragung im Ausland (Eintragungsart "X") oder einer Eintragung in einem Stiftungsverzeichnis (Eintragungsart "S") zu prüfen:

- SCH-0247: *Bei einem Eintrag im Ausland (Eintragungsart "X") müssen Ort und Staat der Eintragung angegeben werden. Ansonsten dürfen die Elemente Ort und Staat nicht angegeben werden.*
- SCH-0248: *Bei einem Eintrag im Stiftungsverzeichnis (Eintragungsart "S") muss das Stiftungsverzeichnis angegeben werden.*

Beide SCH-Regeln wurden für die Anwendung auf die *xga:gewerbebetriebVorAenderung* und *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* ausgeschlossen.

**XGA-718: Umgang mit Element *xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeit* bei Berichtigungen**

Die Übermittlung von Angaben in *xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeit* wurde in Bezug auf die Berichtigung konkretisiert.

In die Dokumentation zu Berichtigungsnachricht (*xga:berichtigung*) wurde folgender Absatz aufgenommen: "Als Ummeldung anzeigepflichtige Vorgänge nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 2a GewO dürfen nicht mit einer Berichtigung übermittelt werden."

Die Dokumentation zum Element *xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* wurde durch einen ergänzenden Hinweis geschärft: "Falls im Datenbestand in den Fachverfahren Angaben zu weiteren neu ausgeübten Tätigkeiten separat gespeichert sind, sollen diese Bestandsdaten für die Übermittlung in *xga:gewerbebetriebVorAenderung* in das Element *xga:weitereTaetigkeiten* aufgenommen werden."

**XGA-721: Korrektur der Schematron-Regel SCH-0229**

Die Schematron-Regel SCH-0229 wurde analog zu SCH-193 angepasst, um eine valide Angabe von Telefaxnummern zuzulassen. Entsprechend XGA-726 wurde die zulässige Zeichenmenge im Segment Rufnummer ebenfalls auf 13 Zeichen erhöht.

**XGA-724: Korrektur der Beschreibung für Schematron-Regel SCH-0096**

Die Dokumentation der Schematron-Regel SCH-0096 wurde korrigiert:

*Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.*

**XGA-726: Umsetzung DIN 5008 für Telefonnummern: Mehr als 8 Zeichen im Segment Rufnummer zulassen**

Die Regel SCH-0193 wurde angepasst, um künftig auch mehr als 8 Zeichen im Segment Rufnummer zuzulassen. Die Zeichenbegrenzung wurde auf 13 Zeichen erhöht.

**XGA-727: Datentyp für Angabe von Namen natürlicher Personen ersetzen bzw. erweitern**

Der Datentyp *np:name* wurde um drei weitere Elemente ergänzt (*np:vornamen.nichtVorhanden*, *np:familiennamen.nichtVorhanden*, *np:geburtsname.nichtVorhanden*). Die Datentypen für Familien-, Vor- und Geburtsnamen wurden von *String.Din91379.A* auf *String.Din91379.C* geändert. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Umstellung auf das XUnternehmen.Basismodul 1.1 (vgl. XGA-745).

**XGA-733: Anpassen des Datentyps zur ID-Referenzierung**

Alle *.id*-Elemente wurden auf den Datentyp *bdt:IDType* umgestellt. Die Umsetzung der Änderungsanforderung erfolgt im Zuge der Umstellung auf XUnternehmen Basismodul 1.1 (vgl. XGA-745).

**XGA-734: Vorhandensein des Gerichtsschlüssels auch für juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und sonstige Personenvereinigungen prüfen**

Die Regel SCH-0156 ("*Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragungsart 'A', 'B', 'V', oder 'G' angegeben wird*") ist ab XGewO 1.1 für alle Elemente, in denen Eintragungen angegeben werden können, d.h. auf Ebene von *bk:Eintragung*, anzuwenden (*xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* ausgenommen).

**XGA-735: GewAnzVwV explizit in den fachlichen Hinweisen referenzieren**

In Kapitel II.2 (fachliche Hinweise) wurde das Unterkapitel II.2.1 Rechtliche Grundlagen ergänzt. Hierunter wurde folgender Textbaustein aufgenommen:

*Grundlage für die Regelungen in Teil II, „Gewerbeanzeige“ sind die Gewerbeordnung (GewO) und die Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (GewAnzV) sowie der Musterentwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV)..*

Ein entsprechender Literaturverweis wurde aufgenommen. Der Musterentwurf der GewAnzVwV wird separat über die Webseite des Vorhabens ([www.xgewerbeordnung.de](http://www.xgewerbeordnung.de)) bereitgestellt.

#### **XGA-737: Umstellung der Codeliste Rechtsformen auf Version 2.1**

Die im Standard genutzte Codeliste der Rechtsformen (*urn:xoevde:xunternahmen:codeliste:rechtsformen*) ist ab XGewO 1.1 in der Version 2.1 zu nutzen. Das entsprechende Profil der Codeliste der Rechtsformen steht als maschinenlesbares Artefakt separat im XRepository bereit: [Codeliste Rechtsformen \(xrepository.de\)](http://xrepository.de)

Die Schematron-Regel *SCH-RF-URI* wurde entsprechend angepasst (gilt auch für Elemente im Kontext *xga:gewerbebetriebVorAenderung* und *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung*).

Daneben wurde der Abschnitt I.4 (*Allgemeine Hinweise zu Codelisten*) neu aufgenommen. Die Sektion I.4.1 (*Angabe von Rechtsformen*) konkretisiert die Verwendung der Codeliste.

#### **XGA-739: Technische Abmeldungen von der Übermittlung an die Registergerichte ausschließen**

Um sicherzustellen, dass den Registergerichten nur reguläre Abmeldungen übermittelt werden, wurde ein Hinweis in [Kapitel II.10, Mitteilungen an die Registergerichte](#) aufgenommen:

*Abmeldungen zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung sind nicht an diesen Empfänger zu übermitteln.*

#### **XGA-740: Keine Schematron-Regeln zur Prüfung des Elements *xga:gewerbebetriebVorAenderung***

ur einfacheren Übermittlung von Altdaten werden die Schematron-Regeln im Kontext der Elemente *xga:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xga:referenzierteSubjekteVorAenderung* ausgesetzt.

Der Kontext folgender Schematron-Regeln wurde entsprechend angepasst:

- Regeln zu Rechtsformen ("SCH-RF-...")
- SCH-EXISTS-/SCH-EMPTY-Regeln ("Datenkranz") zu natürlichen und juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen
- SCH-0009
- SCH-0011
- SCH-0154
- SCH-0156
- SCH-0160
- SCH-0163
- SCH-0164
- SCH-0165
- SCH-0166
- SCH-0168
- SCH-0169
- SCH-0193
- SCH-0194
- SCH-0199
- SCH-0201
- SCH-0208
- SCH-0216
- SCH-0217
- SCH-0229

**XGA-743: Neue Anzeigepflicht bei Namensänderung**

Durch den *Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze* wurde § 14 Abs. 1 Satz 2 GewO erweitert um **Nr. 2a**. Hierdurch ist eine Namensänderung des Gewerbetreibenden ab 1.1.2023 meldepflichtig und mit einer Ummeldung anzuzeigen.

Zur Umsetzung der neuen Meldepflicht wurden zwei neue Codes (17: Meldepflichtige Namensänderung, 18: Sonstige, nicht meldepflichtige Namensänderung) in die für Ummeldungen und Berichtigungen genutzten Codeliste *Fachlicher Änderungsanlass* aufgenommen. Die bisher genutzten Codes 03 (Änderung des Firmennamens) und 04 (Namensänderung) sind ab 1.11.2023 nicht mehr zu verwenden.

Damit einhergehend wurde die Schematron-Regel SCH-0246 erweitert, um die Übermittlung des Codes 17 in *xga:berichtigung* auszuschließen (vgl. XGA-683).

**XGA-745: Umstellung auf XUnternehmen.Basismodul Version 1.1**

Die in XGewO 1.1 verwendete Version von XUnternehmen.Basismodul wurde von 1.0 auf 1.1 aktualisiert. Daraus ergeben sich folgende Änderungen in XGewO 1.1:

- Alle `.id`-Elemente wurden vom Typ `NMTOKEN` auf `IDType` geändert (entspricht uneingeschränkt `String.DIN91379.C`) umgestellt (setzt XGA-733 um)
- Die Datentypen für Familien-, Vor- und Geburtsnamen wurden von `String.Din91379.A` auf `String.Din91379.C` geändert (setzt XGA-727 um).
- Der Datentyp `np:name` wurde um drei weitere Elemente ergänzt (setzt XGA-727 um):
  - `familienname.nichtVorhanden` (optional, Boolean): „Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt.“
  - `vornamen.nichtVorhanden` (optional, Boolean): „Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt.“
  - `geburtsname.nichtVorhanden` (optional, Boolean): „Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist.“
- Die Schematron-Regeln SCH-0250, SCH-0251, SCH-0252 wurden aufgenommen zur Prüfung, dass keine Namensbestandteile gleichzeitig mit deren Nichtvorhandensein angegeben werden (setzt XGA-727 um).
- Alle Nachrichten in XGewerbeordnung leiten nun statt von `nachr:Nachricht` (Basisnachricht in XUnternehmen.Basismodul 1.0) von `bn-g2g:Nachricht.G2GType` (XÖV-weit gültige Basisnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden (G2G)) ab. Abgesehen von den geänderten Namensräumen ergeben sich damit folgende Änderungen an der Nachrichtenstruktur:
  - Das Element `nachr:nachrichtenkopf` wird zu Element `bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g`.
  - Neues Element `bn-beh:verzeichnisdienst` in `bn-g2g:leser` und `bn-g2g:autor`, welches fix mit "DVDV" zu belegen ist.
  - Element `nachr:kommunikationspartnerkennung` wird zu Element `bn-beh:kennung`, welches als String-Element die vollständige Kennung enthält, welche im DVDV hinterlegt ist - z. B. "xga:491000000000" Element `kom:kommunikation` wird zu `bn-kom:erreichbarkeit`; die innere Struktur des Elements ist geändert (betrifft nur die Angaben zu Autor und Leser, nicht aber die Fachdaten in den Nachrichten)
  - Die XPath-Ausdrücke der betroffenen Schematron-Regeln SCH-0041, SCH-0042, SCH-0076, SCH-0178, SCH-0188, SCH-0196, SCH- SCH-0242, SCH-0244 wurden entsprechend angepasst; die nicht mehr relevanten SCH-Regeln SCH-0043, SCH-0045, SCH-0197, SCH-0243 wurden entfernt.
- Weitere Änderungen:
  - Umbenennung des Elements `wt:artOrt` inhaltlich unverändert in `wt:artBetriebsstaette` und Anpassung der betroffenen Schematron-Regeln SCH-0006, SCH-0007, SCH-0094, SCH-0218 und SCH-0232.

- Umbenennung des Elements *eintr:registergericht* in *eintr:registergericht.code* und Anpassung der betroffenen Schematron-Regeln SCH-0156.
- Ergänzung der Codeliste *urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung* um den Eintrag "GesR" (Gesellschaftsregister).

Für weitere Hintergrundinformationen wird auf die Änderungsdokumentation zu XUnternehmen.Basismodul 1.1 verwiesen.

#### **XGA-747: Umstellung von der Mitgliedsnummer auf die Unternehmensnummer (xga:bisherigeUnfallversicherung)**

Das Element *xga:mitgliedsnummer* wurde einhergehend mit der Umstellung seitens der DGUV umbenannt in *xga:unternehmensnummer*. Die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

#### **XGA-748: Korrektur von Schematron-Kontexten zur Überprüfung des Datenkranzes**

Die XPath-Ausdrücke zur Überprüfung des Datenkranzes für die Elemente *xga:gesetzlicherVertreter* und *xga:gesellschafter* sowie für das Element *erl:betriebsleiter* (34c) wurden korrigiert.

## F.2 Änderungen gegenüber der Version 2.2 XGewerbeanzeige

### F.2.1 Grundsätzliche Änderungen bzw. Erweiterungen gegenüber der Vorversion

#### **XGA-655: Vorgaben der Muster-VwV hinsichtlich Berichtigungen umsetzen**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Vierter Meldungstyp "Berichtigung" aufgenommen. Änderungen hierdurch an folgenden Stellen:

- II.2.3 (XGA 2.2: I.4.4) „Umgang mit Personengesellschaften“
- II.2.4 (XGA 2.2: I.4.5) „Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID“
- II.3.1 (XGA 2.2: I.5.2) „Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID“
- II.3.2 (XGA 2.2: I.5.3) *Technische Korrekturmeldungen*

Hierdurch neu hinzugekommene, angepasste oder entfallene Elemente:

- *xga:gewerbeVorAenderung* (neu hinzugekommen)
- *xga:korrekturGrundSchluessel* (entfallen)

Hierdurch neu hinzugekommene, angepasste oder entfallene Schematron-Regeln:

- SCH-0004 (entfallen)
- SCH-0202 (neu hinzugekommen)
- SCH-0203 (neu hinzugekommen)
- SCH-0204 (neu hinzugekommen)

#### **XGA-668: Erweiterung des Standards zu XGewerbeordnung; Umstellung auf XUnternehmen Kerndatenmodell**

Im Rahmen dieses CRs wird XGewerbeanzeige umbenannt in XGewerbeordnung.

Durch diesen CR werden die fachlichen Datenstrukturen bzgl. der Unternehmensstammdaten auf den Standard XUnternehmen Kerndatenmodell und die XÖV-Ausprägung XUnternehmen Basismodul umgestellt<sup>1</sup>:

- Nachnutzung der Definitionen des Basismoduls des Standards XUnternehmen.
- Auf Ebene des Fachdatensatzes Umstrukturierung der Daten zum *xga:gewerbe*, *xga:betrieb*, *xga:beteiligtePerson* und *xga:beteiligteFirma* in *xga:gewerbebetrieb*, *xga:natuerlichePerson*, *xga:juristischePerson* und *xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft* und *xga:sonstigePersonenvereinigung*.

---

<sup>1</sup>verfügbar unter <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul>.

Eine detaillierte Darstellung der Änderungen kann dem mit dem Standard zu Demonstrationszwecken bereitgestellten XSLT-Skript *xga2xgewo.xsl* entnommen werden.

- Im Rahmen der Umstellung werden Feldlängen nun nicht mehr über XML Schema, sondern über Schematron-Regeln festgelegt und geprüft (neuer Anhang G *Feldlängenbeschränkungen*)

Die Gliederung der Spezifikation wurde im Vorgriff auf die Erweiterung auf die gewerberechtigten Erlaubnisverfahren angepasst:

- Teil II „Datenübermittlungen“ wird umbenannt in Teil „II Gewerbeanzeigen“.
- Abschnitte in Teil I „Allgemeines“, die nicht spezifisch für Gewerbeanzeige oder gewerberechtliche Erlaubnisse sind, verbleiben in Teil I. Abschnitte in Teil I, die spezifisch für Gewerbeanzeigen sind, wurden in Teil II „Gewerbeanzeigen“ überführt („Kommunikationsszenarien“, „Spezifische fachliche Hinweise“, „Spezifische technische Hinweise“).

#### **XGA-673: Nachricht 0400 erweitern**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

In der Prozessbeschreibung wurde ein Verweis aufgenommen auf den neu geschaffenen Abschnitt „I.2.3.3 Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen“

Die Nachricht 0400 wurde um folgende Datenelemente ergänzt:

- *antr:anzeigender.id*
- *antr:handelndePerson.id*
- *bk:handelndePerson.vertrauensniveauldentifikation*
- *bk:nachweisdokument.upload*
- *bk:nachweisdokument.onlinedienst*

Für die Nachricht 0400 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.3 aufgenommen (asynchron, mit der Option, weitere Dokumente zu übermitteln).

Eine Klarstellung zur alternativen Nutzung des OSCI-Transportprofils, XFall oder FIT-Connect wurde aufgenommen.

#### **XGA-674: Datenabruf (durch Online-Dienst)**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt II.19 „Datenabruf“ mit den Nachrichten *xga:abruf.anfrage.0600* und *xga:abruf.antwort.0601* wurde aufgenommen.

Für die Nachrichten 0600 und 0601 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.4 aufgenommen (synchrone Kommunikation).

#### **XGA-676: Aufnahme einer Übermittlungsnachrichten für Erlaubisanträge nach der GewO**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren“ mit den Nachrichten *erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010* und *erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020* wurde aufgenommen.

Für die Nachrichten 1010 und 1020 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.3 aufgenommen (asynchron, mit der Option, weitere Dokumente zu übermitteln).

Eine Klarstellung zur alternativen Nutzung des OSCI-Transportprofils, XFall oder FIT-Connect wurde aufgenommen.

#### **XGA-679: Gegenseitige Unterrichtung**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt II.20 „Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden“ mit der Nachricht *xga:unterrichtung.0700* wurde aufgenommen.

Für die Nachricht 0700 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.2 aufgenommen (asynchrone Kommunikation)

## F.2.2 Weitere Änderungen

### **XGA-605: Fehlerkorrektur SCH-0165 und SCH-0166**

Die Regeln SCH-0165 und SCH-0166 wurden so angepasst, dass in der Konkatenationsregeln für das Element *taetigkeitenZusammengefasst* nur *taetigkeitEinzelIn*-Elemente ohne Angabe von *endeTaetigkeit* berücksichtigt werden.

### **XGA-635: DIN SPEC 91379**

Der Zeichensatz wurde von String.Latin durchgängig auf den Nachfolger DIN SPEC 91379, "Datentyp C", umgestellt.

### **XGA-638: Angabe nameFirmaGewerbetreibender in kuenftigesGewerbe**

Das *nameFirmaGewerbetreibender* in *kuenftigesGewerbe* wurde auf optional gesetzt.

Die Schematron-Regeln SCH-0180 bis SCH-0185 wurden dahingehend konkretisiert, dass in den Fällen

- 03 - Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
- 04 - Wechsel der Rechtsform
- 06 - Erbfolge/Verkauf/Verpachtung

die Angabe *nameFirmaGewerbetreibender* anzugeben ist.

### **XGA-649: Hinweis aufnehmen: Webserver <http://xoev.de> nicht in produktiv Systeme einbinden**

Der Abschnitt I.4.2 „Online-Prüfung gegen XML-Schemata“ wurde aufgenommen.

### **XGA-650: Übermittlung eines Reisegewerbes an die Registergerichte**

Die Ermittlung des Registergerichts, an welches Gewerbeabmeldungen zu senden sind, wurde neu gefasst (Abschnitt II.10.1).

### **XGA-653: Redaktionelle Anpassung SCH-0150**

Die Beschreibung der Schematron-Regel 0150 wurde angepasst.

### **XGA-654: Begrenzung der Größe von Datenlieferungen**

Der Abschnitt II.3.3 „Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten“ wurde aufgenommen.

### **XGA-656: SCH-Regel eingetragener Name**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die folgenden Regeln wurden aufgenommen mit Gültigkeit ab Ereigniszeitpunkt 2021-05-08:

- SCH-0205 (xga:gewerbebetrieb): Bei einem nicht eingetragenen Einzelunternehmen (180) darf kein eingetragener Name angegeben werden.
- SCH-0233 (xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft): Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (270) darf kein eingetragener Name angegeben werden.

### **XGA-659: SCH-0143 anpassen: Nicht eingetragene Körperschaften des öffentlichen Rechts zulassen**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-0143 wurde angepasst, um die Anmeldung Sonstiger Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts (Rechtsformschlüssel 790) auch ohne Eintragung in das Handelsregister A zu ermöglichen.

Diese Regel wird in XGewO 1.0 unter SCH-RF-JP-790 geführt.

### **XGA-670: Stiftung in HRA**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-RF-JP-611 wurde angepasst, um die Anmeldung von Stiftungen mit Eintragung im Handelsregister A, im Stiftungsverzeichnis oder mit Eintragung in beiden zu ermöglichen.

### **XGA-662: SCH-Regel max. 1 Person bei Einzelunternehmen**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die folgenden Regeln wurden aufgenommen:

- SCH-0230: Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, so muss der einzige Gewerbetreibende eine natürliche Person sein.
- SCH-0231: Wenn der wirtschaftlich Tätige eine natürliche oder juristische Person ist, so muss diese die (einzige) Gewerbetreibende sein.

**XGA-664: SCH-Regel Meldung darf nicht älter als Geburtsdatum sein**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Schematron-Regel SCH-0206 aufgenommen: Das Geburtsdatum einer beteiligten Person muss vor dem Datum der Meldung liegen.

**XGA-666: SCH-Regel aufnehmen: Wenn Betriebsstätte Hauptniederlassung ist, darf keine abweichende Hauptniederlassung angegeben werden**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Regel SCH-0232 wurde aufgenommen: Wenn als Art der Niederlassung "Hauptniederlassung" angegeben ist, so darf das Element *abweichendeHauptniederlassung* nicht angegeben werden.

**XGA-667: Telefonnummern nach DIN 5008**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

SCH-0193 (Telefon) und SCH-0229 (Telefax) wurden geändert: Ab dem 01.05.2022 sind Telefon- und Telefaxnummern nach DIN 5008 kodiert zu übermitteln.

**XGA-675: Korrektur der Dokumentation zum Element gewerbebetriebID**

Der Zusatz, dass die GewerbebetriebID den Gewerbebetrieb [nur] „innerhalb einer Gewerbebehörde“ eindeutig identifiziert, wurde gestrichen.

**XGA-677: Handwerkskarte nur noch auf Ebene des Gewerbebetriebs zulassen**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Angabe des Elements *xga:handwerkskarte* ist nur noch auf der Ebene des Gewerbebetriebs zulässig (nicht mehr beteiligtenbezogen).

**XGA-678: Staatsangabe bei Auslandanschriften - Umstellung von ISO-Numerisch auf Destatis Staatsgebiet**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Codierung des Staates bei Auslandanschriften wurde gegenüber XGA 2.2 und abweichend vom Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen auf ISO 3166-1 (numerisch) auf Destatis Staatsgebiete geändert.

**XGA-680: Herauslösen eigenständiger Behördentypen aus der DVDV-Behördenkategorie "Weitere Kommunikationspartner" - hier: Handwerkskammern**

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-0042 wurde angepasst und gilt nun nicht mehr für die Weiterleitung an die Handwerkskammern.

Die Schematron-Regel SCH-0242 wurde aufgenommen: Für Datenübermittlungen an die Handwerkskammern ist nicht mehr das Präfix 'xga' sondern das Präfix 'hwk' zu verwenden.

Die Schematron-Regel SCH-0243 wurde aufgenommen: Wenn in einer Behördenkennung das Präfix 'hwk' verwendet wird, ist als Kennung ein Code aus der Spalte 'DVDVBehoerdenkennung' der Codeliste 'Handwerkskammern' zu verwenden.

## F.3 Änderungen gegenüber der Version 2.1 XGewerbeanzeige

**XGA-612: SCH-Regel Betriebsart**

Eine Schematron-Regel SCH-0201 wurde für *BetriebArt* aufgenommen: Mindestens eines der Kindelemente muss den Wert "1" haben.

**XGA-615: bisherige Unfallversicherung in GewA2**

Die Regeln SCH-0095 (Nachricht dgu.gewerbemeldung.0230) und SCH-0101 (Nachricht ext.gewerbemeldung.0400) wurden negiert. Aus „Bei einer Ummeldung sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen.“ wird „Bei einer Ummeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.“

Die Regel SCH-0098 (Nachricht alg.gewerbemeldung.0300) wurde gestrichen.

**XGA-618: bisherige Unfallversicherung in GewA3**

Die Regeln SCH-0096 (Nachricht dgu.gewerbemeldung.0230) und SCH-0102 (Nachricht ext.gewerbemeldung.0400) wurden negiert. Aus „Bei einer Abmeldung sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen.“ wird „Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.“

Die Regel SCH-0099 (Nachricht alg.gewerbemeldung.0300) wurde gestrichen.

**XGA-621: SCH-0135 und SCH-0137 Zweigstelle ausländischer Unternehmen**

Den Rechtsformen der Europäische Aktiengesellschaft (360) und Europäischen Genossenschaft (450) wurde Eintragung im Ausland“ (X) als zulässige Eintragungsart hinzugefügt (Änderung der Codeliste Rechtsformen - nun Version 6 - sowie der Schematron-Regeln SCH-0135 und SCH-0137).

**XGA-626: Typ-3 Codeliste mit "Pseudo-AGS" zur Verwendung in xga:stadtbezirkOderOrtsteil**

Element `stadtbezirkOderOrtsteil` entfernt. Code-Datentyp `Code.StadtbezirkOderOrtsteil` entfernt. Neue Codeliste `urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung` aufgenommen ("Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene"). Typ-3-Code-Datentyp `Code.GemeindeschluesselErgaenzung` aufgenommen. Element `gemeindeschluesselErgaenzung` mit diesem Code-Datentyp aufgenommen.

**XGA-628: Dokumentation Weitere Taetigkeiten genauer fassen**

Die Dokumentation des Datentypen *Weitere Taetigkeiten* wurde wie folgt redaktionell präzisiert: „Mittels dieses Datentyps sind im Fall einer Anmeldung Angaben zu den angemeldeten, im Fall einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten und im Fall einer Abmeldung die bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht in einer Instanz des Datentyps Schwerpunkt (Typ) enthalten sind.“

**XGA-629: nameFirmaGewerbetreibender auf 1.000 Zeichen hochsetzen**

Der Datentyp der Kindelemente *nameFirmaGewerbetreibender* unter *KuenftigesGewerbe* und *FruheresGewerbe* wurde auf `String.1to1000` geändert.

**XGA-631: Aufnahme der Ausländerbehörden als weitere Empfangsstelle von Gewerbemeldungen**

Das Kapitel II.12 Mitteilungen an die Ausländerbehörden wurde aufgenommen. Mitteilungen haben die Form der Nachricht `abh.gewerbemeldung.0500`. Folgende Schematron-Regeln sind hierzu aufgenommen worden: SCH-0195, SCH-0196, SCH-0199, SCH-0200.

**XGA-633: Iso-Country-Codes Codeliste einbinden für nationSchluessel**

Die Codes der ISO-3166-1 werden nun regulär als XÖV-Codeliste eingebunden. Der Datentyp des Elements *nationSchluessel* wurde entsprechend angepasst und das Element *nationSchluesselVerzeichnis* entfernt. Die Kodierung bleibt unverändert ISO 3166 numerisch.

**XGA-634: Schematron-Regel zur Prüfung des Formats des Geburtsdatums**

Es wurde der reguläre Ausdruck aus XGA 1.3 als Schematron-Regel SCH-0198 für *BeteiligtePerson/geburtsdatum* aufgenommen: „Das Geburtsdatum im Format TTMMJJJJ. Im Fall unbekannter oder unvollständiger Geburtsdaten beteiligter Personen werden für die unbekanntesten Bestandteile Nullen übermittelt (z. B. "00001977" oder "00000000").“

**XGA-642: Regel SCH-0150 zu restriktiv für Ummeldungen**

Die Regel SCH-0150 ist für Ummeldungen zu restriktiv formuliert, da bei diesen die Angabe der Betriebsart optional ist. Die Regel wurde entsprechend korrigiert.

**XGA-644: Angabe des früheren / künftigen Gewerbetreibenden nicht an die Statistik übermitteln**

Die Regeln SCH-0180 bis SCH-0185 wurden so angepasst, dass sie nicht für die Empfangsstellen Statistik und Eichämter anschlagen.

**XGA-647: Inkonsistenz Prosa und XPath bei SCH-0094**

Die Dokumentation von SCH-0094 wurde ergänzt: „In den Nachrichten 0230, 0300 und 0400 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet sowie *Neugründungen eines Reisegewerbes*.“

**XGA-648: Mehrfachangabe von frueheresGewerbe auf 0..1 ändern**

Die Multiplizität der beiden Elemente *frueheresGewerbe* und *kuenftigesGewerbe* wurden in der Version 2.1 bei der An- und Abmeldung von 0..\* auf 0..1 geändert, nicht jedoch für Gewerbeummeldungen. Um dies zu korrigieren wurde die Multiplizität des Elements *frueheresGewerbe* bei der Gewerbeummeldung ebenfalls auf 0..1 geändert.

## F.4 Änderungen gegenüber der Version 2.0 XGewerbeanzeige

**XGA-610: Klarstellung zur Nicht-Übermittlung ausgetretenen Personen**

Dokumentation des Datentyps *BeteiligtePerson* ergänzt um den Hinweis: „Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgeschiedene) Personen im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.“

**XGA-450: Gründe für Gewerbeabmeldung stimmen textlich nicht mit GewA3 überein**

Neue Version (2) der Codeliste "Grund für Abmeldung" (urn:xoevde:xgewerbeanzeige:codeliste:grundfuerabmeldung). Die Bezeichnungen wurden redaktionell an die geänderten Formulare angepasst. Die Codes bleiben unverändert.

**XGA-430: Übermittlung korrespondierender GewerbebetriebID in bestimmten Meldefällen**

In den Datentyp *FrueheresGewerbe* wurde ein neues, optionales Kindelement *gewerbebetriebID* aufgenommen.

**XGA-381: Substitut für EingetragenerName bezüglich GbRs**

In den Datentyp *Betrieb* wurde ein neues Pflichtelement *ID* aufgenommen, über welches der Betrieb innerhalb der Gewerbeummeldung eindeutig identifiziert werden kann. Diese numerische ID hat über die aktuelle Gewerbeummeldung hinaus keine Bedeutung und stellt keine dauerhafte oder meldungsübergreifende Identifikation für einen Betrieb dar. Entsprechend wurde in den Datentyp *BeteiligteFirma* ein neues Pflichtelement *istBeteiligtAnID* aufgenommen, über welches die Beteiligungsbeziehung in allen Fällen dargestellt werden kann.

Die Schematron-Regeln SCH-0176 und SCH-0177 stellen die Eindeutigkeit der IDs innerhalb der Meldung und die referentielle Integrität sicher.

Das Kindelement *istBeteiligtAn* wurde optional gemacht.

**XGA-463: Ereigniszeitpunkt für Gewerbeanzeigen aufnehmen**

In den Datentyp *Gewerbemeldung* wurde ein neues Pflichtelement *ereigniszeitpunkt* aufgenommen (der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im Gewerbeverzeichnis gespeichert wurde).

**XGA-546: Bei xga-Behördenkennungen soll Länderteil der Behördenkennung auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen**

Schematron-Regel SCH-0178 ergänzt: Bei xga-Behördenkennungen muss der Länder-Code (die ersten beiden) Stellen der Behördenkennung des Autors auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen.

**XGA-372: Formularfeld 27 - Erweiterung der codierten Tatbestände**

Neue Version (2) der Codeliste Ursache für Abmeldung (urn:xoevde:xgewerbeanzeige:codeliste:ursachefuerabmeldung):

- Code 13 mit dem Hinweis versehen: "künftig nicht mehr zu verwenden (siehe Regel SCH-0179 der Spezifikation)"
- Neuer Code 19 "Von Amts wegen (Löschung der juristischen Person im Register)"
- Neuer Code 20 "Von Amts wegen (Sterbefall)"
- Neuer Code 21 "Von Amts wegen (Gewerbebetrieb nicht ermittelbar)"
- Neuer Code 22 "Von Amts wegen (sonstige Gründe)"
- Neue Schematron-Regel SCH-0179: "Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden."

**XGA-409: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Wechsel der Rechtsform"**

Schematron-Regel SCH-0180 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0181 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

**XGA-528: CL Rechtsformen - Fehlerhafte Kategorien korrigieren**

Die Kategorie der Rechtsformen 355 und 356 wurde korrigiert in "Sonstige deutsche Rechtsformen".

**XGA-435: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Erbfolge / Verkauf / Verpachtung"**

Schematron-Regel SCH-0182 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einer Übernahme (Erbfolge, Verkauf, Verpachtung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0183 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einer Übernahme (Erbfolge, Verkauf, Verpachtung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

**XGA-529: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Gründung nach Umwandlung"**

Schematron-Regel SCH-0184 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0185 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

**XGA-532: Dokumentation der Elemente zu Datums- und Zeitangaben genauer fassen**

Dokumentation des Elements `satzErstellung` im Datentypen `Gewerbemeldung` um folgenden Zusatz ergänzt: "Sofern der XML-Datensatz nicht unmittelbar zum Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses erstellt wird (beispielsweise bei Batch-Erstellung zum Tagesende, bei Nachlieferungen oder bei Korrekturen), liegt dieser Zeitpunkt nach `xga:ereigniszeitpunkt`."

Dokumentation des Elements `gueltigAb` im Datentypen `Gewerbemeldung` um folgenden Zusatz ergänzt: "Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies Formularfeld 17."

Dokumentation des Elements `datumMeldung` im Datentypen `Gewerbemeldung` um folgenden Zusatz ergänzt: "Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies Formularfeld 32."

**XGA-512: Aufnahme weiterer Geschäftsregeln in den Standard**

Es wurde eine weitere Schematron-Regel SCH-0186 aufgenommen: "Die Anzahl der der geschäftsführenden Gesellschafter oder gesetzlichen Vertreter (`anzahlBeteiligte`) ist nur bei Personengesellschaften und juristischen Personen zu liefern."

**XGA-559: Maximale Länge ist `BeteiligtAn` auf 1.000 erhöhen**

Datentyp des Elements `istBeteiligtAn` auf `String.1to1000` geändert.



**XGA-583: Mehrfachangabe von *frueheresGewerbe* und *kuenftigesGewerbe* möglich**

Die Multiplizität der Kindelemente *frueheresGewerbe* und *kuenftigesGewerbe* wurden im XML Schema von 0..\* auf 0..1 geändert und die somit obsoleten Schematron-Regeln SCH-0170 und SCH-0171, welche die Mehrfachangabe auf die allgemeine Satzart beschränkten, wurden entfernt.

**XGA-587: Beteiligung der öffentlichen Hand - Dritte Antwortmöglichkeit "Nicht bekannt"**

Für das Element *beteiligungOeffentlicheHand* wurde der Code-Datentyp auf eine neu eingerichtete Codeliste (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:beteiligungoeffentlichehand) geändert, welche neben "Ja" und "Nein" als dritte Möglichkeit "Nicht bekannt" vorsieht.

**XGA-579: Rechtsformliste anpassen SE und KG auf Aktien**

Die Codeliste der Rechtsformen (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:rechtsformen) wurde um den Eintrag 324 "Europäische Aktiengesellschaft und Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (SE & Co. KGaA)" ergänzt. Die Schematron-Regel SCH-0192, welche die für diese Rechtsform zulässige Eintragungsart (B) sicherstellt wurde entsprechend hinzugefügt.

**XGA-525: Vorwahl bei Telefonnummern**

Regel SCH-0193 für den Datentypen Erreichbarkeit aufgenommen: „Eine Telefonnummer muss eine Vorwahl beinhalten (mit "0" oder "+" beginnen)“. Die Regel gilt ab dem Ereigniszeitpunkt 01.05.2020.

**XGA-497: EDIFACT-Plausibilitätsprüfungen zu BeginnTaetigkeit/EndeTaetigkeit**

Neue Schematron-Regel SCH-0194 für Datentyp Taetigkeit aufgenommen: "Mindestens ein Tätigkeitstext (*taetigkeitEinzeln*) oder ein Tätigkeitsschlüssel (*taetigkeitSchluessel*) muss angegeben werden.

**XGA-590: Angabe aller Gesellschafter im Feld 1**

Dokumentation des Elements *gbrGesellschafter* ergänzt: „Sofern in einem Satz mehrere Gewerbemeldungen für eine Personengesellschaft zusammengefasst übermittelt werden (siehe auch Abschnitt I.4.4 – Umgang mit Personengesellschaften), so sollen an dieser Stelle alle Gesellschafter genannt werden.“

**XGA-594: BetriebsstaettenID durch GewerbebetriebID ersetzen**

Redaktionelle Korrektur: In der Dokumentation des Kindelements *gbrGesellschafter* des Datentyps *Betrieb*(Typ) wurde der Begriff *BetriebsstaettenID* durch *GewerbebetriebID* ersetzt.

**XGA-595: Unstimmigkeit bei der Beschreibung des Datums der Datenübermittlung**

Im Prozessdiagramm "Ablauf Mitteilung an die statistischen Ämter" Text an die Beschreibung im vorhergehenden Text angepasst.

**XGA-598: Kindelement "erreichbarkeit" für die Statistik ausschließen**

Element *BeteiligtePerson/erreichbarkeit* für die Statistik explizit ausgeschlossen.

**XGA-601: Neues Element *fachverfahrenskennziffer* in *BeteiligtePerson* aufnehmen**

Neues optionales Element *fachverfahrenskennziffer* in *BeteiligtePerson* aufgenommen und nur für Nachricht 0300 zugelassen.

**XGA-603: Absatz I.6.2.28 *WeitereTaetigkeiten* überarbeiten**

Dokumentation des Typs *WeitereTaetigkeiten* angepasst.

In Dokumentation zum Kindelement *taetigkeitenZusammengefasst* in den Datentypen *WeitereTaetigkeiten* und *WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* ergänzt: „Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element *taetigkeitEinzeln* übermittelt wird, oder nicht.“

**XGA-602: Abschnitt B.2 (Transportprofil) überarbeiten**

Obsoleten Verweis auf XStatistik entfernt.

**XGA-609: Explizite Festlegung auf GCM für AES im Transportprofil**

In Abschnitt B.3 (OSCI-Transportprofil) wurde festgelegt, dass der Algorithmus AES-256 ausschließlich im Modus GCM zu verwenden ist.

## F.5 Änderungen gegenüber der Version 1.3 XGewerbeanzeige

### XGA-85: Lösung des Standards von XStatistik

XGewerbeanzeige wurde von DatML/RAW (XStatistik) gelöst und wie folgt in einen eigenständigen XÖV-Standard XGewerbeanzeige 2.0 überführt:

- Die Datenstrukturen der Liefervereinbarung wurden in XML Schema und Schematron überführt. Dabei wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Gliederung und Bezeichner inhaltlich unverändert übernommen. Im Detail:
  - Aus den zwölf verschiedenen Satzarten wurden zwölf Nachrichtstypen (globale Elemente in XML Schema) gebildet.
  - Die Merkmalsgruppen wurden in benannte komplexe Datentypen in XML Schema überführt.
  - Die Merkmale wurden in lokal definierte Kindelemente der globalen Elemente und benannten Datentypen überführt und existieren nicht mehr als alleinstehende Objekte im Standard.
  - Die Bedingungen wurden, sofern sie nicht durch geeignete Multiplizitäten im XML Schema abgebildet werden konnten, in Schematron-Regeln überführt.
  - An folgenden Stellen wurde die Struktur bei der Überführung der Liefervereinbarung angepasst:
    - Anhand von Schlüsselverzeichnissen kodierte Merkmale wurden entsprechend des XÖV-Handbuchs in XÖV-Code-Datentypen überführt.
    - Das Merkmal MeldungArt und das entsprechende Schlüsselverzeichnis wurde in einen Choice (Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung) in XML Schema überführt.
    - Die vier Merkmale BetriebArtIndustrie, BetriebArtHandel, BetriebArtHandwerk und BetriebArtSonstige wurden in ein klammerndes Element betriebArt gestellt.
- Die weiteren aus DatML/RAW genutzten Angaben in der Nachricht, insbesondere im Nachrichtenkopf, wurden entsprechend des Nachrichtenkopfes des Standards XInneres und entsprechend der Systematik von XTA 2 neu modelliert. Damit einher wurde im Standard eine getrennte Betrachtung von Autor, Sender, Empfänger und Leser eingeführt. Damit einher gehen folgende, im Vergleich zu Vorversion striktere Festlegungen:
  - Der Autor einer Nachricht gemäß § 3 GewAnzV und der darin mitgeteilten Gewerbeanzeige ist in der Regel die Gewerbebehörde der örtlich zuständigen Gemeinde, unabhängig davon, welche Stelle in ihrem Auftrag die Nachricht technisch erzeugt oder versendet. Darüber hinaus können in bestimmten Fällen die Ämter der Landkreise sowie nach Landesrecht Wirtschaftskammern zuständig und somit Autor sein.
  - Die Gewerbebehörde einer Gemeinde als Autor einer Nachricht wird immer als durch den achtstelligen amtlichen Gemeindegeschlüssel (AGS) identifiziert. Verwaltungsgemeinschaften und Verteilplattformen agieren somit "Mandanten-scharf" im Sinne der von Ihnen vertretenen Amtsgemeinden.
  - Eine Nachricht darf nur Gewerbeanzeigen zu einem AGS enthalten. Eine Zusammenfassung verschiedener AGS ist nicht mehr zulässig.
  - Optional zu nutzende Regel: Ein Landessystem darf auch selbst als Autor einer Nachricht auftreten und nach Absprache mit den Datenempfängern dann auch AGS-übergreifende Sammelnachrichten verschicken.
  - Die Adressierung von Autoren und Lesern erfolgt einheitlich, unabhängig davon, ob OSCI und DVDV genutzt werden oder nicht. Dafür wurde eine neue Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" für die die Datenempfänger gemäß § 3 GewAnzV sowie alle weiteren Kommunikationspartner der Gewerbebehörden der Gemeinden aufgenommen.
- Die Validierung der Spezifikationskonformität wurde geändert. Eine Nutzung des GWA-Prüftools von Destatis ist nicht länger möglich. Die Validierung von Nachrichten auf Schema- und Schematron-Konformität Nachrichten sind vom Autor und vom Leser jeweils gegen XML Schema und Schematron zu validieren. Die Validierung kann mit Standardwerkzeugen durchgeführt werden.

Die Betreiber stellen darüber hinaus als Angebot eine XGewerbeanzeige-Konfiguration für das von der KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrates herausgegebene XML-Validierungswerkzeug zur Verfügung.

- Die Darstellung des Verfahrensablauf (Abschnitt 4 in XGA 1.3) und der OSCI-Transport-Infrastruktur (Abschnitt 3 in XGA 1.3) wurden als Abschnitt I.3 und Anhang B neu gefasst.

Die nachfolgenden CR-Beschreibungen bauen auf den Änderungen in XGA-85 auf.

#### **XGA-144: Aufnahme der EDIFACT-Plausibilitätsprüfungen**

Folgende über XGA-85 hinausgehende Schematron-Regeln wurden aufgenommen:

- SCH-0004: Korrektur und Grund der Korrektur müssen gemeinsam angegeben werden.
- SCH-0007: Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Niederlassung angegeben werden (Änderung gegenüber Version 1.3: Wenn keine Angabe zum Reisegewerbe mitgeteilt wird, greift diese Regelung nicht).
- SCH-0008: Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift angegeben werden (Änderung gegenüber Version 1.3: Wenn keine Angabe zum Reisegewerbe mitgeteilt wird, greift diese Regelung nicht).
- SCH-0106 bis SCH-0148: Die Eintragungsart zu der Rechtsform passen (vgl. XGA-484).
- SCH-0149: Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist.
- SCH-0150: Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden.
- SCH-0151: Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.
- SCH-0152: Ein Gesellschafteraustritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.
- SCH-0153: Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden werden.
- SCH-0154: Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden.
- SCH-0155: Die Nummer der Eintragung ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragungsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.
- SCH-0156: Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragungsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.
- SCH-0157: Die sonstige Nummer der Eintragung ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragungsart "S" oder "X" angegeben wird.
- SCH-0158: Wenn die Eintragungsart "S" oder "X" ist, muss der Ort der Eintragung angegeben werden.
- SCH-0159: Die Gewerbemeldung muss Angaben zu mindestens einer beteiligten oder vertretungsberechtigten Person enthalten.
- SCH-0160: Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben.
- SCH-0163: Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
- SCH-0164: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
- SCH-0168: Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben werden.
- SCH-0169: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden.

**XGA-414: Lieferung von Datensätzen mit falscher Satzart ALGID (statt ZVID)**

Es gibt nun unterschiedliche Dienste im DVDV für die verschiedenen Datenempfänger nach § 3 GewAnzV (eine WSDL-Datei je Datenempfänger). Darin wird explizit auf die XML Schema Datei und das Nachrichtenelement des Datenempfängers referenziert.

**XGA-418: Korrektur der Codeliste Handwerkskammern**

Die Codeliste *Handwerkskammern* wurde aktualisiert (neue Version: 5). Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

**XGA-424: Es darf nur eine Anschrift pro beteiligter Person mitgeteilt werden**

Die Multiplizität des Kindelements *anschrift* im Datentyp *BeteiligtePerson* wurde auf maximal 1 begrenzt.

**XGA-426: Übermittlung "Weitere Tätigkeiten" auch bei Abmeldung zulassen**

Die Dokumentation des Datentypen *WeitereTätigkeiten* wurde ergänzt um „... und im Fall einer Abmeldung die vor der Abmeldung ausgeübten Tätigkeiten ...“. Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

**XGA-428: Betriebsstättenanschrift und Hauptniederlassung für Registergerichte zulassen**

Die (dokumentatorische) Einschränkung, wonach den Registergerichten in Abhängigkeit von der Niederlassungsart entweder nur das Element *gewerbe/anschrift* oder nur das Element *gewerbe/hauptniederlassung* mitgeteilt werden darf, wurde entfernt.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

**XGA-432: Einschränkung der Eintragsarten bei der Übermittlung an die Registergerichte**

Es wurde eine Einschränkung der Eintragsarten auf A, B und G als semantische Bedingung (Schematron-Regel) SCH-0027 aufgenommen.

**XGA-433: Umsetzung der Gesetzesänderung zum dritten Geschlecht**

Die Codeliste *Geschlecht* wird nicht mehr als Bestandteil des Standards XGewerbeanzeige herausgegeben sondern durch die Betreiber separat im XRepository veröffentlicht. Die verwendete Version der Codeliste ist bei der Übermittlung von Geschlechter-Codes anzugeben ("Typ 3"-Code entsprechend des XÖV-Handbuchs).

**XGA-434: Es darf auf Satzebene nur ein Autor pro Anzeige übermittelt werden**

Die Multiplizität des Kindelements *autor* im Datentyp *Gewerbemeldung* wurde von "1..\*" auf "1" eingeschränkt. Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

**XGA-439: Codeliste Registergerichte anpassen**

Die Codeliste *Registergerichte* wird nicht mehr als Bestandteil des Standards XGewerbeanzeige herausgegeben sondern durch die Betreiber separat im XRepository veröffentlicht. Die verwendete Version der Codeliste ist bei der Übermittlung von Gerichts-Codes anzugeben ("Typ 3"-Code entsprechend des XÖV-Handbuchs).

**XGA-440: Korrektur Schreibfehler in der Codeliste Verdachtsmomente**

Die Codeliste *Verdachtsmomente* wurde aktualisiert (neue Version: 2).

**XGA-441: Einschränkungen für das Merkmal IstNebenerwerb für EAID nicht korrekt**

Die Übermittlung des Kindelements *IstNebenerwerb* wurde für die Eichämter nun auch auf Ebene der beteiligten Person ausgeschlossen.

**XGA-442: Aufnahme des neuen Feldes 26a für die Mitteilung an die DGUV**

Mehrere Änderungen:

- Optionales Kindelement *bisherigeUnfallversicherung* in den Datentyp *Gewerbemeldung* aufgenommen. Übermittlung des Kindelements in den Nachrichtentypen *alg.gewerbemeldung.0300* und *dgu.gewerbemeldung.0230* durch SCH-0094 bis SCH-0096 geregelt und für alle anderen Nachrichtentypen ausgeschlossen.
- Neuen Datentyp *BisherigeUnfallversicherung* mit Kindelementen *traeger* (Pflichtangabe, Codeliste) und *mitgliedsnummer* (optional, String.1to100) aufgenommen.

- Codeliste Unfallversicherungsträger, Version 1 aufgenommen.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

**XGA-448: Übermittlung der Felder 30 und 31 für HWK / IHK einstellen**

Das Kindelement *aufenthaltsgenehmigung* wurde für die Nachrichtentypen *ihk.gewerbemeldung.0200* und *hwk.gewerbemeldung.0210* ausgeschlossen.

**XGA-449: Trennzeichen für *taetigkeitenZusammengefasst* bei einzeln übermittelten Tätigkeits-texten vorgeben**

Eine einheitliche Bildungsregel wurde für das Kindelement *taetigkeitenZusammengefasst* der Datentypen *WeitereTaetigkeiten* und *WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* in die Dokumentation und als Schematron-Regeln SCH-0165 und SCH-0166 aufgenommen (gilt nur bei automatischer Bildung dieses Elements aus einzeln erfassten Tätigkeitstexten).

**XGA-453: Merkmalsgruppe "WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten" bei An- und Abmeldung nicht zulassen**

Regel SCH-0088 aufgenommen: „Das Kindelement *weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* darf nur bei Ummeldungen angegeben werden.“

**XGA-459: Neue Satzart für Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Gewerbebehörde**

Ein neuer Nachrichtentyp *ext.gewerbemeldung.0400* und ein entsprechender WSDL-Dienst wurden aufgenommen und der entsprechende Lieferprozess unter II.13 beschrieben.

Die Industrie- und Handelskammern wurden in die Liste der weiteren Kommunikationspartner (Präfix 'xga') aufgenommen.

**XGA-460: GemeindeZusatz entfernen**

Das Kindelement *gemeindeZusatz* (in 1.3: Merkmal *GemeindeZusatz* wurde entfernt.

**XGA-461: Feldlängenanpassung für Namensfelder**

Die Feldlängenbeschränkung wurde für die Kindelemente

- *vornamen*
- *familienname*
- *geburtsname*

in dem Datentypen *BeteiligtePerson* und für die Kindelemente

- *vornamen*
- *familienname*

in dem Datentypen *VertretungsberechtigtePerson* auf *String.1to1000* geändert.

**XGA-464: Neues Auswahlfeld "Beteiligung der öffentlichen Hand"**

Kindelement *beteiligungOeffentlicheHand* in den Datentypen *Gewerbe* aufgenommen und die Übermittlung nur für Nachrichtentypen 0300 (ALGID), 230 (DGUV) und 0400 (durch HWK/IHK mitgeteilte Anzeigen) zugelassen.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

**XGA-476: Kommunikation aus Anschrift herausziehen**

Folgende Kindelemente wurden aus der dem Datentyp *Anschrift* entfernt:

- *telefonVorwahl*
- *telefonNummer*
- *faxVorwahl*
- *faxNummer*
- *eMailAdresse*
- *webAdresse*

Dafür wurde an allen Stellen, an denen ein Kindelement *anschrift* eingebunden ist, hinter dieses ein weiteres Kindelement *erreichbarkeit* vom Typ Kommunikation aufgenommen (Multiplizität "0..\*"). Davon betroffen sind die Datentypen:

- Gewerbe
- BeteiligtePerson
- BeteiligteFirma
- FrueheresGewerbe
- KuenftigesGewerbe
- Hauptniederlassung

**XGA-484: Codeliste Rechtsformen um Spalte mit zulässigen Eintragsarten ergänzen**

Die Codeliste Rechtsformen wurde um eine weitere Spalte mit den für die jeweilige Rechtsform zulässigen Eintragsarten ergänzt.

**XGA-485: FunktionPerson zum Pflichtfeld machen**

Die Multiplizität des Kindelements *funktionPerson* im Datentyp *BeteiligtePerson* (in 1.3: Merkmal *FunktionPerson* in Merkmalsgruppe *BeteiligtePerson*) wurde von "0..1" auf "1" geändert.

**XGA-488: Merkmal NamenZusatz entfernen**

Das Kindelement *namenZusatz* wurde aus dem Datentypen *BeteiligtePerson* entfernt.

**XGA-490: Wegfall der Email-Adresse im OSCI-Subject**

Die Vorgabe zum OSCI-Subject wurde geändert von "GEWERBE\_DATA <e-mail-adresse>" zu "GEWERBE\_DATA" (Abschnitt B.4.2 und WSDL-Dateien).

**XGA-494: Keine Lieferung von Gewerbeanzeigen ohne Anschrift an den Zoll**

SCH-0167 aufgenommen: "In der Anmeldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung, einer beteiligten Person oder einer beteiligten Firma)."

**XGA-496: Verkürzung der Frist für den Versand von Meldungen an Datenempfänger gemäß § 3 Abs. 1 GewAnzV**

Für die Lieferungen an die Datenempfänger nach § 3 Abs. 1 GewAnzV wird in der Spezifikation die Regelung zur Übermittlung neu gefasst.

Bisher: „[...] unverzüglich, spätestens jedoch zehn Arbeitstage nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige“

Neu: „[...] unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige“

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

**XGA-501: Zusammengefasste Tätigkeiten übermitteln**

Dokumentation des Kindelements *taetigkeitenZusammengefasst* neu gefasst: "Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren Tätigkeiten, jedoch ohne den Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in schwerpunkt angegeben werden muss."

**XGA-507: Umbenennung Aufenthaltsgenehmigung in Aufenthaltstitel**

Der Begriff Aufenthaltsgenehmigung wurde im gesamten Standard durch Aufenthaltstitel ersetzt. Auch die Bezeichnung des entsprechenden XML-Elements wurde geändert.

**XGA-510: Umbenennung betriebsstaettenBezeichnung in geschaeftsbezeichnung**

Das Element *betriebsstaettenBezeichnung* wurde in *geschaeftsbezeichnung* umbenannt.

**XGA-518: Keine Übermittlung der Angabe "berichtszeitraum"**

Das Element zur Angabe des Berichtszeitraums wurde aus der Spezifikation entfernt.

**XGA-521: Verkürzung der Frist für den Versand von Meldungen an die Statistik**

Für die Lieferungen an die Statistik wird in der Spezifikation die Regelung zur Übermittlung neu gefasst.

Bisher: „[...] spätestens am zehnten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt.“

Neu: „[...] unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt. Es wird empfohlen, die Daten bereits unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige zu übermitteln.“

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

**XGA-535: Übermittlung Feld 9 an die Eichämter**

Das Element *anschrift* im Datentyp *BeteiligtePerson* wurde bzgl. Eichämter zu einem Pflichtfeld ("+") geändert.

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

**XGA-537: TaetigkeitenGesamt an Eichämter auch bei Ummeldung übermitteln**

Das Element *taetigkeitenGesamt* im Datentyp *Gewerbemeldung* ist nun auch bei Ummeldung verpflichtend an die Eichämter übermitteln.

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

**XGA-542: Maximale Länge des eingetragenen Namens und der Geschäftsbezeichnung auf 1.000 erhöhen**

Die maximale Feldlänge der Elemente *eingetragenerName* und *geschaefftsbezeichnung* (ehemals *betriebsstaettenbezeichnung*) in dem Datentypen *Betrieb* wird auf 1.000 erhöht:

**XGA-543: Klarstellung zur Nicht-Übermittlung historischer Tätigkeiten**

Die Dokumentation des Elements *taetigkeit* in den beiden Datentypen *WeitereTaetigkeiten* und *WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* wird um folgende Klarstellung ergänzt:

„Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.“

**XGA-544: Geänderte Kennung der Codeliste der Handwerkskammern**

Die Kennung wurde von *urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:handwerkskammern* in *urn:xoev-de:kosit:codeliste:handwerkskammern* geändert.

**XGA-642: Geänderte Kennung der Codeliste der Handwerkskammern**

Die Kennung wurde von *urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:handwerkskammern* in *urn:xoev-de:kosit:codeliste:handwerkskammern* geändert.